

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, Beteiligungen und
Liegenschaften

11.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4.1 Sachstandsinformation zum Schuldenstand	
Mitteilungsvorlage 0775/2025	9
AFBL_Anlage_Mitteilungen des BM_Ö_20251211 0775/2025	11
TOP Ö 5 Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025	
Mitteilungsvorlage 0758/2025	13
Anlage1_Ermächtigungsübertragungen 0758/2025	15
TOP Ö 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024/2025	
Mitteilungsvorlage 0768/2025	33
TOP Ö 7 Beteiligungsbericht 2023	
Mitteilungsvorlage 0781/2025	37
TOP Ö 8 Teilbeteiligungsbericht 2024	
Mitteilungsvorlage 0780/2025	39
TOP Ö 9 Dienstanweisung für die Stadt Bergisch Gladbach zu § 32 KomHVO NRW – Sicherheitsstandards und interne Aufsicht	
Mitteilungsvorlage 0774/2025	41
Anlage 1: DA §32 KomHVO NRW 0774/2025	43
TOP Ö 10 Jahresabschluss 2024 der GL Service gGmbH	
Beschlussvorlage 0770/2025	75
Anlage_1_Jahresabschluss_2024_GL_Service_gGmbH 0770/2025	79
Anlage_2_Testat_2024_GL_Service_gGmbH 0770/2025	91
TOP Ö 11 Jahresabschluss 2024 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	
Beschlussvorlage 0769/2025	97
Anlage_1_Jahresabschluss_2024_Bädergesellschaft 0769/2025	103
Anlage_2_Testat_2024_Bädergesellschaft 0769/2025	115
TOP Ö 13 Wirtschaftsplan 2026 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Berigsch Gladbach mbH	
Beschlussvorlage 0779/2025	117
Anlage 1 WP 2026 IPGL 0779/2025	119
Anlage 2 Erläuterungen WP 2026 IPGL 0779/2025	129
TOP Ö 14 Jahresabschluss 2024 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH	
Beschlussvorlage 0771/2025	133
Anlage_1_Jahresabschluss_2024_ZEG 0771/2025	137
Anlage_2_Testat_2024_ZEG 0771/2025	143
TOP Ö 15 Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH	
Beschlussvorlage 0777/2025	147
Anlage 1 Wirtschaftsplan 2026 ZEG 0777/2025	149
Anlage 2 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026 ZEG. 0777/2025	151
Anlage 3 Stellenplan zum WP 2026 ff ZEG 0777/2025	155
TOP Ö 17 Überplanmäßige Aufwendung 2025 - Digitalisierung des Bauaktenarchivs	
Beschlussvorlage 0762/2025	157
TOP Ö 20 Flüchtlingsunterkunft Gustav-Lübbe-Haus – Erneuerung der Aufzuganlage	

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

21.11.2025

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kämmerei

Sachbearbeitung

Leonard Pütz

Telefon-Nr.

02202-141729, l.puetz@stadt-gl.de

Tag und Beginn der Sitzung

Donnerstag, 11.12.2025, 17:00 Uhr

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Pütz, Tel. 02202-141729, l.puetz@stadt-gl.de

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4.1 Sachstandsinformation zum Schuldenstand
Vorlage: 0775/2025**
- 5 Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 0758/2025**
- 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024/2025
Vorlage: 0768/2025**
- 7 Beteiligungsbericht 2023**

- Vorlage: 0781/2025**
- 8 Teilbeteiligungsbericht 2024
Vorlage: 0780/2025**
 - 9 Dienstanweisung für die Stadt Bergisch Gladbach zu § 32 KomHVO NRW –
Sicherheitsstandards und interne Aufsicht
Vorlage: 0774/2025**
 - 10 Jahresabschluss 2024 der GL Service gGmbH
Vorlage: 0770/2025**
 - 11 Jahresabschluss 2024 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Vorlage: 0769/2025**
 - 12 Wirtschaftsplan 2026 der Bädergesellschaft der Bergisch Gladbach mbH
Vorlage: 0789/2025**
 - 13 Wirtschaftsplan 2026 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach
mbH
Vorlage: 0779/2025**
 - 14 Jahresabschluss 2024 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: 0771/2025**
 - 15 Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: 0777/2025**
 - 16 Umstrukturierung der städtischen Beteiligungen: Entsorgungsdienste Bergisch
Gladbach GmbH und Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
- DIE VORLAGE WIRD NACHGESENDET**
 - 17 Überplanmäßige Aufwendung 2025 - Digitalisierung des Bauaktenarchivs
Vorlage: 0762/2025**
 - 18 IV. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch
Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und
Nichtsesshafte
Vorlage: 0676/2025**
 - 19 Energielieferverträge (Strom/Gas) ab 2026
Vorlage: 0696/2025**
 - 20 Flüchtlingsunterkunft Gustav-Lübbe-Haus – Erneuerung der Aufzugsanlage
Vorlage: 0720/2025**

- 21 **Anträge der Fraktionen**
- 22 **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- N **Nicht öffentlicher Teil**
- 1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 3.1 **Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 16.09.2025 bis 17.11.2025
Vorlage: 0776/2025**
- 4 **Wirtschaftsplan 2026 der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Vorlage: 0773/2025**
- 5 **Erwerb eines Grundstücks in Bergisch Gladbach
Vorlage: 0719/2025**
- 6 **Erwerb eines Grundstücks in Bergisch Gladbach
Vorlage: 0767/2025**
- 7 **Neuvergabe Rettungsdienstbekleidung
Vorlage: 0712/2025**
- 8 **Auflösung eines Erbbaurechtsvertrages und Verkauf der Fläche sowie zugehöriger
städtischer Teilfläche
Vorlage: 0705/2025**
- 9 **Ankauf einer Arrondierungsfläche für schulische Nutzung in Gronau
Vorlage: 0737/2025**
- 10 **Ankauf einer Gewerbefläche in Gronau
Vorlage: 0745/2025**
- 11 **Ankauf einer Teilfläche für den Bau eines Regenrückhaltebeckens in Moitzfeld
Vorlage: 0252/2025**
- 12 **Anträge der Fraktionen**

13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Vorsitzende/Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kämmerei

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0775/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	11.12.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

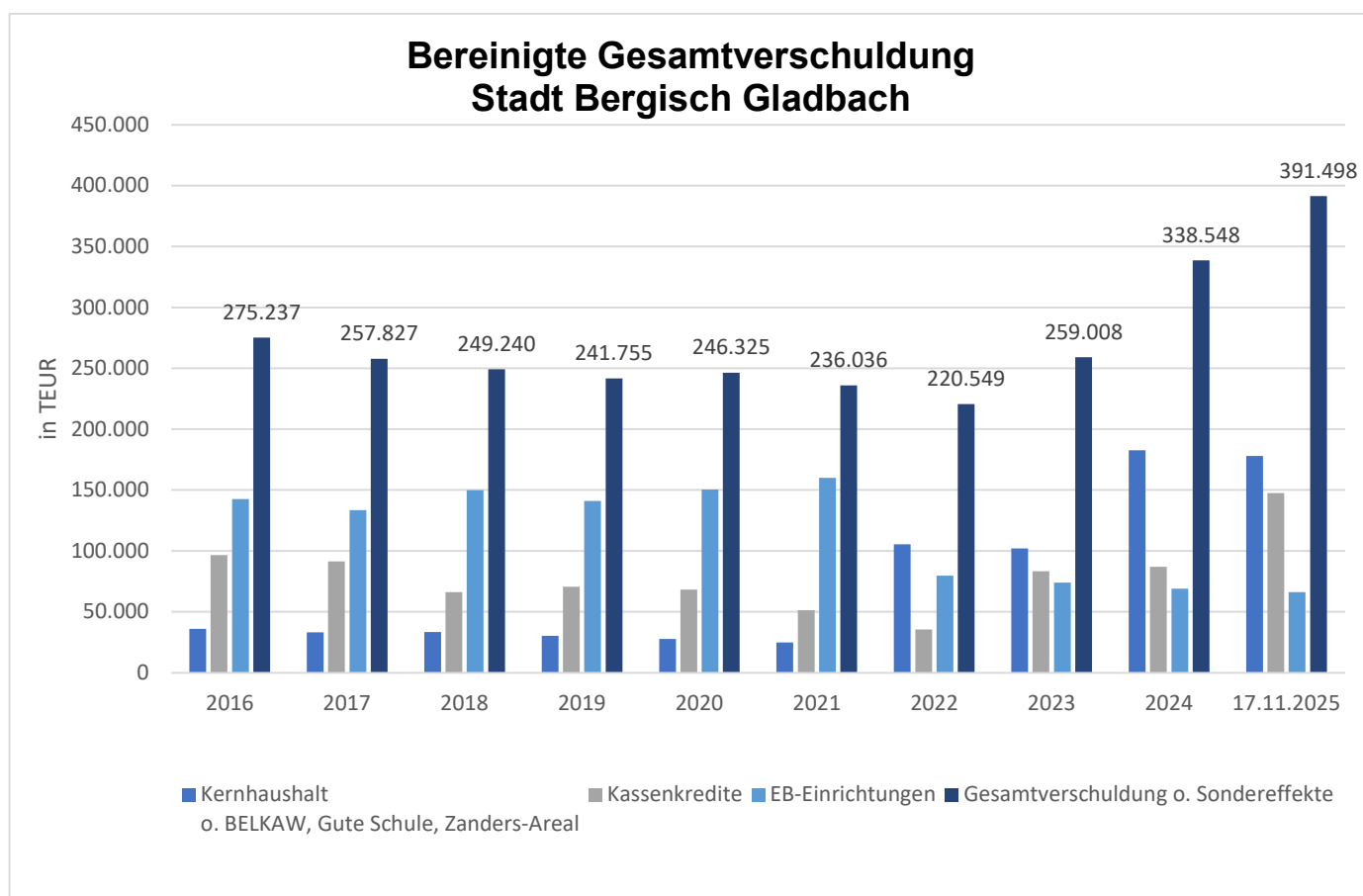
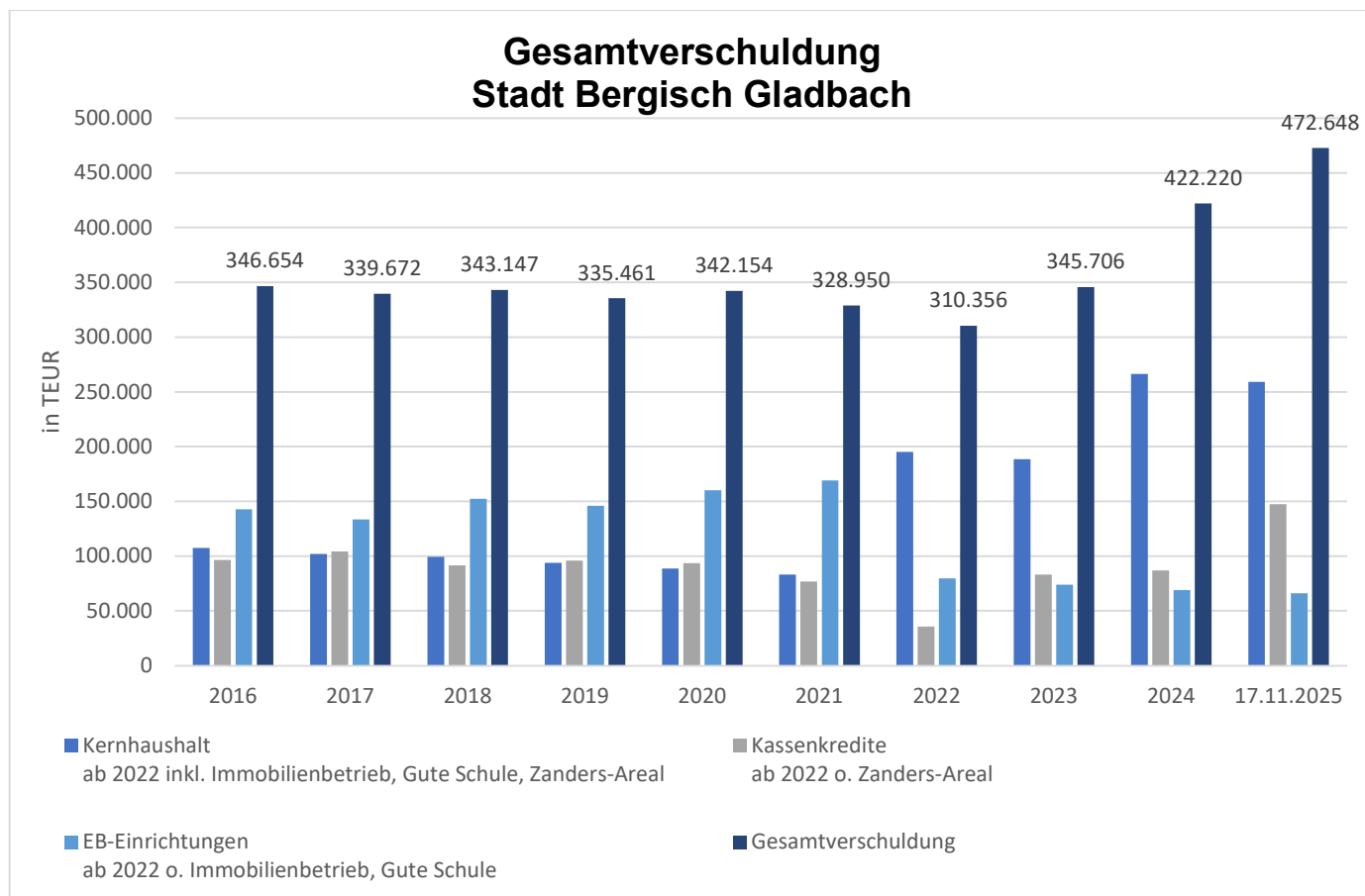
Sachstandsinformation zum Schuldenstand

Inhalt der Mitteilung:

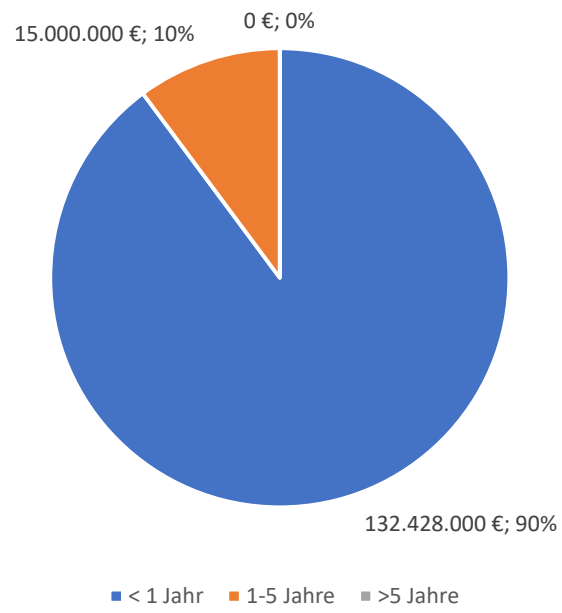
In jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wird über die Entwicklung der städtischen Kreditgeschäfte berichtet. Bezüglich der Neuabschlüsse und Prolongationen von Darlehen mit den wichtigsten Darlehenskonditionen wird auf die Vorlage im nicht öffentlichen Teil verwiesen.

Übersichten über die Gesamtverschuldung der Stadt Bergisch Gladbach sowie über die Restlaufzeiten der Kassenkredite werden im öffentlichen Teil der Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Die entsprechenden Diagramme zum 17.11.2025 finden Sie nachstehend.



Restlaufzeiten Kassenkredite



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Kämmerei

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0758/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	11.12.2025	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025

Inhalt der Mitteilung:

Folgende vom Stadtkämmerer vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 werden gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis gegeben:

- im investiven Bereich in Höhe von insgesamt 116.959.798,95 €
- im konsumtiven Bereich in Höhe von insgesamt 12.970.261,46 €

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat mit Beschluss vom 09.03.2021 im Rahmen des § 22 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) die Entscheidung über die Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen bestimmter Regelungen auf den Kämmerer delegiert.

Im Rahmen dieser Regelungen hat der Stadtkämmerer im Kernhaushalt die in der Anlage aufgeführten Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 vorgenommen, die hiermit gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis gegeben werden.

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (konsumtiv)

Ö 5

Produkt	Konto	Betrag €
01.001.1 Politische Gremien und Verwaltungsführung	5281100 / 7281100 Sonstige Aufw.f.Sachleistungen	1.780,24 €
01.013.1 Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit	5281100 / 7281100 Sonstige Aufw.f.Sachleistungen	3.570,00 €
01.014.1 Rechnungsprüfung	5429000 / 74229000 Veranstaltungskosten	3.405,00 €
01.041.1 Digitalisierung	5281380 / 7281380 Sonstige Aufw.f.Digitalisierung (nur FB1)	952.929,39 €
01.041.2 Projektmanagement	5281360/7281360 Sonstige Aufw.f.Dienstleistungen	5.000,00 €
01.105.2 Informationstechnologie (IT)	5281360/7281360 Sonstige Aufw.f.Dienstleistungen	47.762,70 €
01.105.2 Informationstechnologie (IT)	5423000/7423000 Miete / Leasing	79.415,54 €
01.105.2 Informationstechnologie (IT)	5281200/7281200 Sonstige Aufw.-EDV-Kosten	251.000,00 €
01.105.2 Informationstechnologie (IT)	5423100/7423100 Mietleasing EDV hard- und Software	99.973,41 €
01.110.1 Organisations- und Personalmanagement	5281360/7281360 Sonstige Aufw.f.Dienstleistungen	378.406,16 €
01.110.1 Organisations- und Personalmanagement	5417000/7417000 Personalnebenaufwendungen	43.732,95 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (konsumtiv)

01.110.1 Organisations- und Personalmanagement	5429500/7429500 Stellenanzeigen/ Personalbesch.kosten	6.039,25 €
01.200.2 Externes Rechnungswesen	5318390 / 7318390 Aufw.f. sonstige Zuschüsse	148.500,00 €
01.200.2 Externes Rechnungswesen	5431090 / 7431090 Rechts- u. Beratungskosten	45.791,20 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241330 / 7241330 Sonst. Instandh.haust.Anlagen	2.500.000,00 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241130 / 7241130 Heizöl	45.712,19 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241300 Baul. u. sonst. Instandhaltung Gebäude	962.745,29 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241310 / 7241310 Instandhaltung Heizung	136.729,06 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241320 / 7241320 Instandhaltung Aufzüge	18.020,91 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241330 / 7241330 Sonst. Instandh.haust.Anlagen	1.112.706,61 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241350 / 7241350 Unterhaltung Außenanlagen	181.692,25 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241600 / 7241600 Gebäudereinigung	305.779,79 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241710 / 7241710 Glasreinigung	34.467,81 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (konsumtiv)

01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241720 / 7241720 Hygieneartikel	12.499,38 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241730 / 7241730 Bewirtschaftung Gebäude	41.084,33 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241740 / 7241740 Wartung Heizung	63.530,41 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241750 / 7241750 Wartung und Unterhaltung Aufzüge	27.397,45 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5241760 / 7241760 Sonstige Wartung haustech.Anlagen	813.959,04 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5431090 / 7431090 Rechts- und Beratungskosten	71.491,66 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5441050 / 7441050 Aufwend.f.Schadensfälle	10.839,44 €
01.824.1 Gebäude- und Grundstücksverwaltung	5441080 / 7441080 Schadensfälle Schulen	19.199,29 €
02.370.1 Vorbeugender Brandschutz	5423000 / 7423000 Miete / Leasing	6.000,00 €
02.370.2 Abwehrender Brandschutz	5241140 / 7241140 Aufwand für Unterhalt.Grundstück/Gebäude	606.411,28 €
02.370.2 Abwehrender Brandschutz	5251170 / 7251170 KFZ Fremdreparaturen	4.300,00 €
02.370.2 Abwehrender Brandschutz	5255200 / 7255200 Aufwand für Unterhaltung BuG	5.272,89 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (konsumtiv)

02.370.2 Abwehrender Brandschutz	5281010 / 7281010 Verbrauchsmaterial	1.285,60 €
02.370.2 Abwehrender Brandschutz	5416000 / 7416000 Aufwand für Dienst- /Schutzkleidung	21.197,57 €
02.370.2 Abwehrender Brandschutz	5423000 / 7423000 Miete / Leasing	57.000,00 €
02.370.3 Feuerweherschule	5423000 / 7423000 Miete / Leasing	9.000,00 €
02.370.4 Bevölkerungsschutz	5423000 / 7423000 Miete / Leasing	6.000,00 €
02.375.1 Krankentransport und Notfallrettung	5423000 / 7423000 Miete / Leasing	42.000,00 €
03.400.2 Ausstattung von Schulen	5255100 / 7255100 Aufw.f.Unterh.Betriebsvorricht.	104.383,30 €
03.400.2 Ausstattung von Schulen	5430000 / 7430000 Geschäftsaufwendungen	463.566,00 €
04.410.1 Kulturförderung	5318390 / 7318390 Aufw.f.sonstige Zuschüsse	23.516,49 €
04.410.1 Kulturförderung	5318060 / 7318060 Aufw.f.Zuschüsse Kulturveranstaltg.	1.240,00 €
04.410.1 Kulturförderung	5431070 / 7431070 Veranstaltungskosten	13.085,00 €
04.420.1 Betrieb der Stadtbücherei	5431080 / 7431080 Kosten Öffentlichkeitsarbeit	700,00 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (konsumtiv)

04.450.1 Betrieb des Kunstmuseums Villa Zanders	5255700 / 7255700 Erhaltungsaufwand	33.535,00 €
04.450.2 Betrieb des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe mit Geopfad und Fossiliensammlung	5238000 / 7238000 Erstatt.an übrige Bereiche	5.302,00 €
04.470.1 Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archivgut	5281360 / 7281360 Sonstige Aufw.f.Dienstleistungen	10.534,83 €
05.510.2 Betreuungsstelle	5012000/7012000 Vergütungen tarifliche AN	312.943,00 €
06.550.1 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	5318050 / 7318050 Aufw. f. Zuschüsse Erh. Jugendfzh.	12.000,00 €
06.550.1 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	5318030 / 7318030 Aufw. f. Zuschüsse Jugendgruppen	4.000,00 €
08.495.1 Bau, Ausstattung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportstätten	5255100 / 7255100 Aufw.f.Unterh.Betriebsvorricht	6.580,92 €
09.015.1 Zanders-Gelände/Südliche Innenstadt	5281360 / 7281360 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	692.465,91 €
09.015.2 Zanders-Gelände/Südliche Innenstadt	5241300 / 7241300 Baul. u. sonst. Instandhaltung Gebäude	179.053,28 €
09.015.2 Zanders-Gelände/Südliche Innenstadt	5241330 / 7241330 Sonst. Instandhaltung haustechn. Anlagen	62.786,95 €
09.015.2 Zanders-Gelände/Südliche Innenstadt	5241350 / 7241350 Unterhaltung Außenanlagen	5.408,80 €
09.015.2 Zanders-Gelände/Südliche Innenstadt	5241730 / 7241730 Bewirtschaftung Gebäude	10.462,03 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (konsumtiv)

09.022.2 Räumliche und thematische Verkehrsentwicklungskonzepte	5281360 / 7281360 Sonstige Aufw.f.Dienstleistungen	30.809,53 €
09.610.2 Städtebauliche Rahmenpläne	5281360 / 7281360 Sonstige Aufw.f.Dienstleistungen	229.179,56 €
09.610.4 Bebauungspläne	5281360 / 7281360 Sonstige Aufw.f.Dienstleistungen	167.187,99 €
10.630.3 Sonstige bauaufsichtliche Aufgaben	5429000 / 7429000 Aufwend.Rechte und Dienste	698.360,33 €
12.760.1 Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen	5241300 / 7241300 Baul. u. sonst. Instandhaltung Gebäude	19.000,00 €
12.760.1 Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen	5242000 / 7242000 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	206.000,00 €
12.760.1 Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen	5242090 / 7242090 Unterhaltung Straßenbegleitgrün	26.920,00 €
13.806.1 Land- und Forstwirtschaft	5241780 / 7241780 Pflege, Unterh.Waldflächen	37.959,74 €
13.870.1 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	5241140 / 7241140 Aufwend.f.Unterh.Grdst.Gebä ude	32.222,81 €
13.875.1 Friedhofs- und Bestattungswesen	5241140 / 7241140 Aufwend.f.Unterh.Grdst.Gebä ude	40.000,00 €
13.875.1 Friedhofs- und Bestattungswesen	5416000 / 7416000 Dienst- und Schutzbekleidung	8.172,92 €
14.032.1 Klimaschutzmanagement	5281360 / 7281360 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	289.341,95 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (konsumtiv)

14.032.1 Klimaschutzmanagement	5431080 / 7431080 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	5.350,00 €
14.736.1 Umweltschutz	5281360 / 7281360 Sonstige Aufw.f.Dienstleistungen	25.487,46 €
16.290.1 Steuern	5430000 / 7430000 Geschäftsaufwendungen	29.077,57 €
Summe		12.970.261,46 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (investiv)

I-Auftrag	Konto	Betrag €
I-01318000 BGA/GWG Öffentlichkeitsarbeit	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	16.582,25 €
I-01523004 InHK Zanders Mob. u. Gleispark	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	493.370,63 €
I-01523005 InHK Zanders Zentralwerkstatt	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	658.975,83 €
I-01537001 SEB barrierefreier Lasten- und Personenaufzug GLH	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	280.000,00 €
I-02220301 Mobilitätskonzept	0953003 / 7853000 Zwi.kto. Zug. AiB Sonstige Baumaßnahmen	30.102,54 €
I-02224000 Verkehrsuntersuchung Schildgen u. ergänzende Maßn.	0953003 / 7853000 Zwi.kto. Zug. AiB Sonstige Baumaßnahmen	194.403,28 €
I-02224001 Laurentiusstraße	0953003 / 7853000 Zwi.kto. Zug. AiB Sonstige Baumaßnahmen	1.141.166,80 €
I-02224002 Achse Stadtmitte - Schildgen	0953003 / 7853000 Zwi.kto. Zug. AiB Sonstige Baumaßnahmen	241.909,77 €
I-02224008 RadPendlerRoute	0953003 / 7853000 Zwi.kto. Zug. AiB Sonstige Baumaßnahmen	21.420,00 €
I-10518002 BGA Logistik (zentral) neu	0913103 / 7831000 AZ f. Erwerb v. Vermögensgegenstände n über 410 €	115.590,95 €
I-10518002 BGA Logistik (zentral) neu	0913203 / 7832000 AZ .f. Erwerb v. Vermögensgegenstände n unter 410 €	47.963,10 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (investiv)

I-10528001 EDV Gesamtverwaltung	0952003 / 7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	78.955,62 €
I-10528001 EDV Gesamtverwaltung	0191303 / 7833000 AZ f. Erwerb v. immat. Vermögensgegenst. über 410	157.415,65 €
I-10528002 e- Government	0913103 / 7831000 AZ f. Erwerb v. Vermögensgegenstände n über 410 €	300.413,92 €
I-20021302 Gesellschaftsgründungen	1012304/7843000 Zwi.kto.Zug.Erwerb v. sonst. Finanzanlagen	25.000,00 €
I-32038000 Software - Ausnahmegenehmigungen	0191303 / 7833000 AZ f. Erwerb v. immat. Vermögensgegenst. über 410 €	21.220,00 €
I-37023301 Neubau Wache Süd (anteilig)	0951203 / 7851000 Zwi.kto. Zug. AiB Hochbaumaßnahmen	1.027.975,14 €
I-37023305 Gerätehaus Schildgen	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	20.365,07 €
I-37023307 Kauf Gebäude Britanniahütte 14	0912103 / 7821000 Zwi.kto. Zug.geleist. Anz. Grundstücke und Gebäude	344.720,53 €
I-37028001 BGA Brandschutz	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	64.694,76 €
I-37028302 Digitalfunktechnik	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	178.669,98 €
I-37028317 Einrichtung einer Atemschutzwerkstatt	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	42.806,12 €
I-37028319 Photovoltaikanlage	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	91.871,43 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (investiv)

I-57073001 Zuschuss zum Stadtteilhaus HLV	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	2.006,05 €
I-57073002 InHK-Maßnahme LokaLeben	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	7.000,00 €
I-57073003 Dorfplatz Romaney	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	130.012,72 €
I-61014002 InHK Bensberg Hof- und Fassadenprogramm G1	0991003 / 7891000 Zwi.kto. Zug.Sonstige Investitionsauszahlungen	10.000,00 €
I-65016001 Denkmalpfllegemaßnahmen	0951203 / 7851000 Zwi.kto. Zug. AiB Hochbaumaßnahmen	19.656,64 €
I-76014397 InHK Bensberg Schloßstrasse A1	0952003 / 7852000 Zwi.kto. Zug. AiB Tiefbaubaumaßnahmen	3.929.998,07 €
I-76014404 InHK Bensberg Fußgängertunnel Verkehrsbauwerk C4	0952003 / 7852000 Zwi.kto. Zug. AiB Tiefbaubaumaßnahmen	298.000,00 €
I-76014408 InHK Bensberg Aufwertung Schloßberggarage C6	0952003 / 7852000 Zwi.kto. Zug. AiB Tiefbaubaumaßnahmen	47.706,88 €
I-76014413 Erneuerung Stützwände u. a. Bauwerke	0952003 / 7852000 Zwi.kto. Zug. AiB Tiefbaubaumaßnahmen	82.185,58 €
I-76014423 Neuenhauser Weg - Endausbau BauGB	0952003 / 7852000 Zwi.kto. Zug. AiB Tiefbaubaumaßnahmen	300.838,69 €
I-76014435 Kradepohlsmühlenweg	0952003 / 7852000 Zwi.kto. Zug. AiB Tiefbaubaumaßnahmen	223.090,88 €
I-76014447 Altenberger-Dom-Str. (außerh. Zentrum)	0952003 / 7852000 Zwi.kto. Zug. AiB Tiefbaubaumaßnahmen	51.799,71 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (investiv)

I-37038012 BGA GWG (Pauschale) Feuerweherschule	0913203 / 7832000 Zwi.Kto. Zugang GwG unter 410,- Euro	16.553,26 €
I-37048002 Notfallinformationspunkte/ "Leuchttürme"	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	30.057,40 €
I-37513302 Neubau Wache Süd (anteilig)	0951203 / 7851000 Zwi.kto. Zug. AiB Hochbaumaßnahmen	1.032.975,14 €
I-37518001 BGA Rettungsdienst	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	138.638,38 €
I-40025002 Ausbau OGS/ Ersatzbeschaffung BGA	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	52.856,61 €
I-40028001 BGA Schulen allgemein	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	377.135,45 €
I-40028001 BGA Schulen allgemein	0913203 / 7832000 Zwi.Kto. Zugang GwG unter 410,- Euro	27.418,23 €
I-40028011 Sanierung NCG	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	1.146.985,06 €
I-40028012 Neubau GGS Bensberg (Einrichtung)	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	254.820,84 €
I-40028015 Umsetzung MEP - neue Medien Schulen	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	4.249.964,27 €
I-40028033 Ausstattung Sofortschule GGS Hebborn	0913203 / 7832000 Zwi.Kto. Zugang GwG unter 410,- Euro	2.273,73 €
I-40028034 Ausstattung Sofortschule In der Auen	0913203 / 7832000 Zwi.Kto. Zugang GwG unter 410,- Euro	4.472,68 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (investiv)

I-40028999 Festwerte Schulen	0913123 / 7831200 Zwi.kto. Zug.geleist. Anz. Vermgst. Ersatzbesch.	92.472,00 €
I-42011004 Projekt Bibliotheksgebäude Neuer Standort / Umbau	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	200.000,00 €
I-45028011 Bergisches Museum - Schaukasten Außenbereich	0913103 / 7831000 Zwi.kto. Zug.bewegl. Vermögensgest.über 410	5.687,01 €
I-49010999 Zuschuss an Sportvereine	1912183 / 7818000 Zwi.kto. Zug. Zusch. f. Invest. an übrige Bereiche	60.350,17 €
I-49513329 Freizeitsportstätte Katterbach	0952003 / 7852000 Zwi.kto. Zug. AiB Tiefbaumaßnahmen	146.754,06 €
I-55010999 Inv.zuschüsse Jugendfreizeith.	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	310.082,27 €
I-55013400 Sanierungsmaßnahme Q1	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	508.500,00 €
I-56010999 Inv.zuschüsse Kindertagesst.	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	1.714.384,97 €
I-56013000 Neubau Kita Nittumer Weg	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	3.082.385,54 €
I-56013001 Neubau Kita Jakobstraße	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	2.732.709,20 €
I-56013002 Neubau Kita Schulstraße	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	4.080.848,32 €
I-56013003 Neubau Kita am Fürstenbrunnchen	1912183 / 7818000 Zuschüs.a.übrige Bereiche	3.990.345,75 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (investiv)

I-82312001 Grunderwerb inklusive Investit	0912103 / 7821000 AZ Grundstücke u. Gebäude	907.795,56 €
I-82312003 Immobilienwerb für Zwecke des FB 5 (Soziales)	0912103 / 7821000 AZ Grundstücke u. Gebäude	3.020.000,00 €
I-82312005 Grunderwerb Baulandstrategie	0912103 / 7821000 AZ Grundstücke u. Gebäude	1.595.250,25 €
I-82313001 Baukosten -"Städtische Häuser"	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	95.000,00 €
I-82313003 Baukosten Bürgerhaus	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	38.596,05 €
I-82313004 Baukosten Rathaus Bensberg	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	27.536,60 €
I-82313020 Kanaldichtheitsprüfung u. Sanierung	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	165.762,95 €
I-82313030 Gute Schule 2020 Neubau GGS Bensberg	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	10.844.780,17 €
I-82313031 Gute Schule 2020 Sonst. Maßnahmen Berufsschulen	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	18.610,35 €
I-82313036 Neu-/Erweiterungsbau SZ Kleefeld	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	3.569.432,80 €
I-82313038 Umbaumaßnahmen Kita/OGS Villa Concordiaweg	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	291.612,89 €
I-82313039 ISEP - Baumaßnahmen zur Umsetzung	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	6.238.927,53 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (investiv)

I-82313041 Ratssaal Bensberg: Fenstersanierung	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	605.269,58 €
I-82313048 SZ Saaler Mühle: Rückbau und Außenanlagen	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	1.741.623,45 €
I-82313300 Planungen Brandschutz	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	8.835,78 €
I-82313404 GGs Heidkamp Brandschutzsan. & Heizkessel	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	153.702,73 €
I-82313411 Bürgerhaus Steinbreche Refrath	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	40.092,89 €
I-82313419 Bauliche Maßnahmen Zanders- Areal	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	417.955,75 €
I-82313424 GGs Moitzfeld Sanierungsmaßnahmen Brandschutz	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	715.000,00 €
I-82313428 Pausenhofüberdach u. Kanalsanierung GGS Moitzfeld	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	1.480.976,27 €
I-82313548 Generalsanierung NCG 1.BA	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	16.638.913,55 €
I-82313549 Generalsanierung Saaler Mühle	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	1.404.008,72 €
I-82313563 Notunterkunft Lückerrath	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	68.437,11 €
I-82313566 IGP - Brandschutz und Innensanierung	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	54.137,48 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (investiv)

I-82313572 Neubau Turnhalle Mohnweg	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	3.691.032,08 €
I-82313687 Villa Zanders Brandschutz	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	539.771,52 €
I-82413001 Fassadensanierung Ratssaal Bensberg	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	279.304,64 €
I-82413003 ISEP - Sofortschule Hebborn	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	312.032,39 €
I-82413004 ISEP - Sofortschule In der Auen	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	103.566,45 €
I-82413006 ISEP - Erweiterung KGS Frankenforst	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	5.589.831,40 €
I-82413007 KGS + GGS Hand Mensabau	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	5.828.873,11 €
I-82413014 GGG Katterbach Brandschutzsanierung -Barrierefrei	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	516.834,39 €
I-82413023 GGG Kippekausen Brandschutzsanierung	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	320.000,00 €
I-82413026 Abbruch und Neubau Hauptstraße 328	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	660.000,00 €
I-82413035 DBG G8/G9 -Klassenhaus	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	5.298.731,93 €
I-82413036 OHG G8/G9	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	3.200.000,00 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (investiv)

I-82413039 Personensicherheit an Berufsschulen	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	2.000.000,00 €
I-82413051 NMG Kanalsanierung	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	105.000,00 €
I-82413058 Umbaumaßnahme "Am Stadion"	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	800.000,00 €
I-82418003 Zählerinfrastruktur IKSK	0913203 / 7832000 AZ f. Erwerb v. Vermögensgegenstände n unter 410 €	22.530,76 €
I-87014001 Erneuerung Skatepark Saaler Mühle	0952003 / 7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	1.163.723,00 €
I-87014323 InHK Bensberg Deutscher Platz	0952003 / 7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	142.622,75 €
I-87014324 InHK Bensberg Burggraben	0952003 / 7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	449.052,39 €
I-87014326 InHK Bensberg Quartiersplatz Wohnpark	0952003 / 7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	21.871,01 €
I-87014329 Spielplatz Marijampolestraße 2.BA	0913103 / 7831000 bewegliche Sachen über 410€	127.500,00 €
I-87014334 Spielplatz Kolpingstrasse	0913103 / 7831000 bewegliche Sachen über 410€	220.277,00 €
I-87014335 Spielplatz Willy-Brandt-Str.	0953003 / 7853000 Zwi.kto. Zug. AiB Sonstige Baumaßnahmen	70.000,00 €
I-87014338 Neuaufnahme Grünflächenkataster	0953003 / 7853000 Zwi.kto. Zug. AiB SonstigeBaumaßnahme n	35.000,00 €

Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025 (investiv)

I-87018009 BGA Grünflächen	0913103 / 7831000 bewegliche Sachen über 410€	12.486,44 €
I-87512000 Erweiterung FH Refrath Neues Urnen-Grabfeld	0952003 / 7852000 AZ Tiefbaumaßnahmen	295.000,00 €
I-87512007 Wegebau Bestattungswesen	0953003 / 7853000 Zwi.kto. Zug. AiB Sonstige Baumaßnahmen	19.437,70 €
I-87514002 Errichtung Grenzzaun Friedhof Refrath	0951203 / 7851000 AZ Hochbaumaßnahmen	22.729,00 €
I-87518005 BGA Bestattungswesen	0913103 / 7831000 bewegliche Sachen über 410€	5.747,70 €
I-87518006 GWG Bestattungswesen	0913103 / 7831000 bewegliche Sachen über 410€	2.125,90 €
I-87518008 Gedenktafeln Begräbniswald	0913103 / 7831000 bewegliche Sachen über 410€	5.900,00 €
Summe		116.959.798,95 €

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Kämmerei

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0768/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	11.12.2025	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024/2025

Inhalt der Mitteilung:

Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 3.569.579,81 € werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Folgende vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2024 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 204.165,81 € werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis gegeben:

Produktgruppe	Ergebniskonto/ Finanzkonto	Betrag €	Verfügung vom
12 760 Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen	5235201/7235201 Erst.Lohn-/ Fuhrleistg. an AWB (Budget nicht ausreichend, um Rechnungen des AWB vollständig zu begleichen)	50.000,00	29.10.2025
01 200 Finanzmanagement und Rechnungswesen	5515002/7515002 Zinsaufwand an AWW (erhöhter Zinsaufwand auf Guthaben des AWW im Liquiditätspool)	154.165,81	07.11.2025

Folgende vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2025 genehmigten über- und außer-

planmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 3.365.414,00 € werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis gegeben:

Produktgruppe	Ergebniskonto/ Finanzkonto	Betrag €	Verfügung vom
10 630 Bau- und Grundstücksordnung	5430000/7430000 Geschäftsaufwendungen (Mehrbedarf um Ausgaben für vier reguläre sowie eine Sondersitzung des Gestaltungsbeirats decken zu können)	8.432,00	22.09.2025
01 110 Organisations- und Personalmanagement	5121000/7121000 Versorgungsumlage 5141000/7141000 Beihilfen VE (Versorgungs- und Beihilfeumlage 2025 an die Rheinische Versorgungskasse sind gem. Bescheid stärker angestiegen als geplant)	528.982,00	11.11.2025
01 110 Organisations- und Personalmanagement	5011000/7011000 Bezüge der Beamte 5012000/7012000 Vergütung tarifliche AN 5022000/7022000 ZVK tarifliche AN (PG) 5032000/7032000 SV AG- Anteil tarifliche AN 5041000/7041000 Beihilfen (Die im Zusammenhang mit dem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Einspareffekte konnten im Haushaltsjahr 2025 noch nicht im erforderlichen Umfang realisiert werden, auch aufgrund der Tariferhöhungen im Angestelltenbereich)	1.298.000,00	11.11.2025
06 570 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	5331180/7331180 Eingliederungshilfe – ambulant 5331190/7331190 vorl. Maßnahme Schutz von Kindern/Jugendlichen (steigende Entgelte und steigende Fallzahlen, insbesondere für die Schulbegleitung)	1.530.000,00	13.11.2025

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0781/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	11.12.2025	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Beteiligungsbericht 2023

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Im Rahmen dieser Vorlage wird der Beteiligungsbericht 2023 zur Information des Rates und der interessierten Bürgerinnen und Bürger vorgelegt.

Risikobewertung:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner und damit als Beitrag zur größeren Transparenz gemeindlicher Beteiligungen sieht der § 117 GO NRW i.V.m. § 53 KomHVO NRW die Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes vor, falls die Kommune von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist.

Aus Gründen der Transparenz ist beabsichtigt, stets einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Im Rahmen dieser Vorlage wird der Beteiligungsbericht 2023 vorgelegt, der über die Gesellschaften berichtet.

Die Fertigstellung des jeweiligen Beteiligungsberichts folgt stets der Erstellung der Prüfberichte über den Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaften sowie der Lieferung von benötigten Daten und ist somit von den vorgenannten Faktoren abhängig.

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, sowie dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, wurde am 20.02.2025 bzw. 25.02.2025 der Teilbeteiligungsbericht 2023 vorgelegt, um eine zeitnahe Information bzgl. der Gesellschaften zu gewährleisten, deren geprüfter Jahresabschluss 2023 und Lagebericht 2023 schon vorlag.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Daten im Bericht basiert auf den Jahresabschlüssen der Gesellschaften für die Geschäftsjahre 2019 – 2023.

Der vorliegende Beteiligungsbericht berichtet ebenfalls über die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2019 – 2023 und über die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Beteiligungsbericht 2023 wurde den Fraktionen separat als Ausdruck zur Kenntnisnahme zugesandt und ist auch im Ratsinformationssystem digital verfügbar.

Anlage 1: Beteiligungsbericht 2023

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0780/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	11.12.2025	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Teilbeteiligungsbericht 2024

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Im Rahmen dieser Vorlage wird ein Teilbeteiligungsbericht 2024 vorgelegt, der in einer nach neuen Vorgaben erweiterten Form, über die Gesellschaften berichtet, deren geprüfter Jahresabschluss 2024 zum Redaktionsschluss schon vorlag.

Risikobewertung:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner und damit als Beitrag zur größeren Transparenz gemeindlicher Beteiligungen sieht der § 117 GO NRW i.V.m. § 53 KomHVO NRW die Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes vor, falls die Kommune von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist.

Aus Gründen der Transparenz ist beabsichtigt, stets einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Im Rahmen dieser Vorlage wird ein Teilbeteiligungsbericht 2024 vorgelegt, der in einer nach neuen Vorgaben erweiterten Form (u.a. die erweiterte Darstellung der Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften und zur Stadt), über die Gesellschaften berichtet, deren geprüfter Jahresabschluss 2024 zum Redaktionsschluss Anfang November 2025 schon vorlag.

Die fehlenden Daten, die zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vorlagen, konnten in diesem Bericht nicht berücksichtigt werden, dies wurde an entsprechenden Stellen im Bericht gekennzeichnet. Diese Daten, insbesondere die Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften, werden im vollständigen Beteiligungsbericht nachträglich ergänzt.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Daten im Bericht basiert auf den Jahresabschlüssen der Gesellschaften für die Geschäftsjahre 2020 – 2024.

Der vorliegende Bericht berichtet ebenfalls über die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 – 2024 und über die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Insoweit Daten von den Gesellschaften noch nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, fehlen auch diese im Teilbeteiligungsbericht 2024 und werden voraussichtlich im Beteiligungsbericht 2024 enthalten sein.

Der Teilbeteiligungsbericht 2024 hat insoweit also einen Entwurfscharakter. Er wurde den Fraktionen separat als Ausdruck zur Kenntnisnahme zugesandt und ist auch im Ratsinformationssystem digital verfügbar.

Anlage 1: Teilbeteiligungsbericht 2024

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentraler Dienst 2-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0774/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	11.12.2025	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Dienstanweisung für die Stadt Bergisch Gladbach zu § 32 KomHVO NRW – Sicherheitsstandards und interne Aufsicht

Inhalt der Mitteilung:

Um dem § 32 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) gerecht zu werden, hat der Fachbereich Finanzen die bisherige Dienstanweisung über die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht überarbeitet.

Gemäß § 32 Abs. 1 Satz 3 KomHVO ist die Dienstanweisung dem Vertretungsorgan zur Kenntnis zu geben (siehe Anlage).

Dienstanweisung für die Stadt Bergisch Gladbach zu § 32 KomHVO NRW – Sicherheitsstandards und interne Aufsicht

mit ergänzenden Hinweisen für die ordnungsgemäße Kontierung/Anordnung von Rechnungen und Zahlungseingängen

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Regelungen	4
1.1	Geltungsbereich	4
1.2	Allgemeines	4
1.3	Organisation und Aufgaben der Finanzbuchhaltung	4
1.4	Verantwortliche für die Finanzbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung	5
1.5	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	5
2	Grundsätzlicher Geschäftsprozess	5
2.1	Auftragsvergabe	6
2.2	Rechnungseingang	6
2.3	Prüfung und Kontierung der Rechnung	6
2.3.1	Aufbau und Inhalt von Kontierungen/Anordnungen	6
2.3.2	Anordnungsberechtigungen	7
2.4	Grundsätzliche Regelungen im Geschäftsprozess	8
2.4.1	Allgemeines zu Kontierungen	8
2.4.2	Sachliche, rechnerische und fachtechnische Richtigkeit	9
2.4.3	Mitwirkungsverbote	11
2.4.4	Nachträgliche Änderungen in Kontierungen/Anordnungen	11
2.4.5	Auszahlungskontierungen/-anordnungen	11
2.4.6	Einzahlungskontierungen/-anordnungen	12
2.5	Zuständigkeiten der Fachabteilungen bezüglich offener Forderungen	13
2.6	Anforderungen an das Personal des Fachbereichs Finanzen	13
2.7	Akteneinsicht	14
3	Geschäftsbuchhaltung	15
3.1	Aufgaben der Geschäftsbuchhaltung	15
3.2	Buchführung – Belege/Bücher	15
3.3	Interne Geschäftsvorfälle	15
3.4	Anlagenbuchhaltung	15
3.5	Stornierung und Sollabgang	16
3.6	Kontenplan und Stammdaten	16
3.7	Posteingänge	17
3.8	Jahresabschluss	17
4	Kosten- und Leistungsrechnung	18
4.1	Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung	18
4.2	Kostenstellenplan	18
5	Stadtkasse	18
5.1	Aufgaben und Organisation	18
5.2	Allgemeine Regelungen der Stadtkasse	19
5.2.1	Abbuchungsläufe	19

5.2.2	Einzahlungen – Soll vor Ist	19
5.2.3	Lastschriften und Lastschriftmandate	19
5.2.4	Mahnverfahren	20
5.2.5	Erstattungen/Auszahlungen	21
5.2.6	Umbuchungen	21
5.3	Durchlaufende und fremde Finanzmittel	22
5.4	Schriftverkehr	22
5.5	Zahlungsverkehr	22
5.5.1	Allgemeines zum Zahlungsverkehr	22
5.5.2	Barkassen	23
5.5.3	Schecks	23
5.6	Behandlung von Kleinbeträgen	23
5.7	Vorverfahren	23
5.8	Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen (Verwahrgeless)	24
6	Vollstreckungsbehörde	24
6.1	Aufgaben und Organisation	24
6.2	Allgemeine Regelungen	24
6.3	Schriftverkehr	25
6.4	Behandlung von Kleinbeträgen	25
6.5	Pfandkammer	25
7	Liquiditätsplanung und -bewirtschaftung	25
8	EDV	26
8.1	Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung	26
8.2	Berechtigung im Verfahren	26
8.3	Freigabe von Verfahren	27
8.4	Dokumentation der eingegebenen Daten und ihrer Veränderungen	27
9	Insolvenzverfahren	28
10	Stundung, Niederschlagung und Erlass	28
11	Abwasserwerk	28
12	Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung	28
13	Inkrafttreten	29

1 Allgemeine Regelungen

1.1 Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung (DA) gilt für alle Mitarbeitende der Stadt Bergisch Gladbach inklusive der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen!

Die grau hinterlegten Textpassagen müssen von allen Mitarbeitenden der Stadt Bergisch Gladbach angewendet werden, die mit ihrer Arbeit Auswirkung auf die Finanzmittel haben.

1.2 Allgemeines

Diese DA enthält die für die Stadt Bergisch Gladbach notwendigen näheren und ergänzenden Vorschriften und Regelungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie zur Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen gemäß § 32 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

Diese DA muss von allen städtischen Mitarbeitenden eigenverantwortlich angewendet werden. Sie beschreibt Arbeitsabläufe, deren Berücksichtigung dem Erfordernis der buchhalterischen Grundsätze Rechnung trägt und so für einen geordneten Geschäftsablauf der Finanzbuchhaltung innerhalb der Verwaltung sorgt. Insofern ist die Beachtung und Anwendung nicht nur für den Bereich der Finanzbuchhaltung, sondern auch für die in den Fachabteilungen mit Finanzvorgängen betrauten Bereiche/Personen **bindend**.

1.3 Organisation und Aufgaben der Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung gehört zum Fachbereich Finanzen. Sie gliedert sich in die Bereiche:

- Geschäftsbuchhaltung,
- Kosten- und Leistungsrechnung,
- Stadtkasse und
- Vollstreckung.

Diese Bereiche nehmen gemeinsam die gesetzlich übertragenen Aufgaben der Finanzbuchhaltung wahr. Die der Finanzbuchhaltung gesetzlich übertragenen, eigenen und auftragsweise zu erledigenden Aufgaben umfassen insbesondere:

- die Buchführung,
- die Zahlungsabwicklung,
- die Mahnung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Geldforderungen sowie die Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen und
- die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen.

Der Finanzbuchhaltung können weitere Aufgaben durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister übertragen werden. Die Übertragung ist nur zulässig, sofern gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen, dies im Interesse der Stadt Bergisch Gladbach liegt und die eigenen Aufgaben nicht beeinträchtigt werden.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten können funktional begrenzte Aufgabenbereiche der Finanzbuchhaltung auch durch andere Stellen der Verwaltung wahrgenommen werden. Entsprechende Regelungen werden von der Kämmerin bzw. dem Kämmerer in Abstimmung mit den für die Finanzbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung Verantwortlichen verfügt. Ebenso sind besondere Regelungen der Kommunalen Finanzwirtschaft, die aufgrund außergewöhnlicher Entwicklungen oder Situationen erlassen werden (z.B. die Möglichkeit der finanziellen

Isolierungen in der Vergangenheit bedingt durch die Corona-Pandemie oder die Ukraine Krise), zu beachten und einzuhalten.

1.4 Verantwortliche für die Finanzbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung

Für die Finanzbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung sind nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils eine verantwortliche Person und eine Stellvertretung zu bestellen. Die Festlegung der Verantwortlichkeiten ergibt sich aus der jeweils geltenden Organisationsverfügung zur Struktur des Fachbereiches Finanzen und ist in der „Verfügung zur Festlegung der Verantwortlichkeiten gemäß GO NRW/KomHVO NRW“ in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

Soweit die gesetzlichen Vorschriften und diese Dienstanweisung nichts anderes bestimmen, trifft die für die Finanzbuchhaltung verantwortliche Person die im Interesse einer ordnungsgemäßen Führung der Finanzbuchhaltung erforderlichen Regelungen.

Die für die Zahlungsabwicklung verantwortliche Person hat u.a. die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die einen ordnungsgemäßen Ablauf der Zahlungsabwicklung und der Liquiditätssicherung (in Zusammenarbeit mit der Kämmerei) gewährleisten.

Die Verteilung der Dienstgeschäfte auf die Dienstkräfte regelt die jeweils verantwortliche Person für ihren Zuständigkeitsbereich. Sobald sie die ordnungsgemäße Führung der Finanzbuchhaltung oder der Zahlungsabwicklung gefährdet sieht, hat sie die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung zu unterrichten. Diese obliegt gem. § 32 Abs. 4 KomHVO NRW der Kämmerin bzw. dem Kämmerer.

1.5 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Die Erfassung von Geschäftsvorfällen in der Finanzsoftware oder in einer zugelassenen Nebenbuchhaltung (Fachverfahren) obliegt den zuständigen Fachbereichen. Hierbei sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten, insbesondere

- Es gilt das Belegprinzip mit dem Grundsatz *„Keine Buchung ohne begründenden Beleg bzw. begründende Unterlagen“*.
- Eine sachverständige dritte Person muss sich in der Buchführung in angemessener Zeit zurechtfinden und sich einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Vermögenslage der Stadt Bergisch Gladbach einer jeden Rechenperiode verschaffen können.
- Die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle müssen richtig, vollständig, sicher und zeitgerecht erfasst sein sowie sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen (Beleg- und Journalfunktion).
- Die Geschäftsvorfälle sind so zu verarbeiten, dass sie jederzeit geordnet darstellbar sind und einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewährleisten (Kontenfunktion).
- Die Buchungen müssen einzeln und geordnet nach Konten und diese fortgeschrieben nach Kontensummen oder Salden sowie nach Abschlusspositionen dargestellt und jederzeit lesbar gemacht werden können.

2 Grundsätzlicher Geschäftsprozess

Die verbindlichen kreditorischen (bzw. zahlungsempfangenden) und debitorischen (bzw. zahlungspflichtigen) Geschäftsprozesse sind in der Anlage 1 dieser DA dargestellt.

2.1 Auftragsvergabe

Vor jeder finanziellen Verpflichtung der Stadt durch Kauf, Bestellung, Auftragsvergabe o.ä. ist dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen (entsprechend dem Vergaberecht). Die Berechtigung zur Vergabe von Aufträgen ergibt sich aus den Vergabegrundsätzen für Gemeinden (ab dem 01.01.2026 nach § 75a GO NRW), den örtlich festgelegten Vergaberegeln sowie der „Dienstanweisung zur Regelung der Unterschriftsbefugnisse innerhalb der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach“ in der jeweils geltenden Fassung.

Um die Liquidität bei Rechnungseingang zu gewährleisten, sind grundsätzlich alle Aufträge ab 5.000 Euro als Bestellung zu erfassen. Der Vordruck ist von der zuständigen Fachabteilung auszufüllen und der Geschäftsbuchhaltung zuzuleiten (siehe Intranet unter Formulare: „Papierbasierte Formulare“ – „Haushalt“ – „Auszahlung-Einzahlung-Anordnung“ – „Bestellung“). Die Geschäftsbuchhaltung vergibt daraufhin eine Bestellnummer. Diese im Finanzsystem erzeugte Bestellnummer (Mittelreservierung) wird der Fachabteilung mitgeteilt (Duplikat oder per Mail). Die kontierende Fachabteilung muss diese Bestellnummer auf (jeder betroffenen!) Kontierungsanordnung angeben, damit die reservierten Mittel bei der Buchung in Anspruch genommen werden.

Achtung! Die Stadt Bergisch Gladbach tritt gegenüber Dienstleistern und Lieferanten nicht in Vorkasse. Zur Kontierungs-/Anordnungserstellung ist eine begründende Unterlage (i.d.R. eine Rechnung) notwendig, zudem muss überprüfbar sein, ob die Lieferung und Leistung entsprechend der zugrundeliegenden Vereinbarung oder Bestellung fristgerecht, sachgemäß, vollständig und mängelfrei ausgeführt worden ist.

2.2 Rechnungseingang

An die Stadt Bergisch Gladbach gestellte Rechnungen dürfen grundsätzlich in Papierform, als PDF-Rechnung per E-Mail oder als E-Rechnung über das E-Rechnungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen angenommen werden.

Gemäß § 6 E-Rechnungsverordnung NRW dürfen PDF-Rechnungen allerdings nur angenommen werden, sofern diese nach Erfüllung eines **Direktauftrags ohne Vergabeverfahren** gestellt werden. Die Wertgrenze (orientiert an den [Absoluten Wertgrenzen der Stadt Bergisch Gladbach](#)) darf nicht überschritten werden. Bei Rechnungen mit höheren Beträgen müssen die Dienstleister und Lieferanten zwingend E-Rechnungen über das E-Rechnungsportal NRW oder Papierrechnungen einreichen. Dies dient der rechtlichen Absicherung der Stadt, Rechnungen revisionssicher abzulegen.

Zur weiteren Vorgehensweise bei PDF- und E-Rechnungen wird auf die beigefügten Leitfäden verwiesen (siehe Anlagen 3 und 4).

2.3 Prüfung und Kontierung der Rechnung

2.3.1 Aufbau und Inhalt von Kontierungen/Anordnungen

Hierzu wird auf die im Intranet hinterlegten und ständig aktualisierten Formulare („Papierbasierte Formulare“ – „Haushalt“ – „Auszahlung-Einzahlungs-Anordnung“) verwiesen. Dort sind auch die jeweiligen Ausfüllanleitungen für Kontierungen hinterlegt.

2.3.2 Anordnungsberechtigungen

Im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis sind die Dienststellen ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, die zu Einnahmen und Ausgaben führen können. Dies schließt das Recht ein, die notwendigen Kassenanordnungen zu erteilen. Die Anordnungsberechtigungen (zur Unterzeichnung in dem Feld „Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister i.V. / i.A.“) bei der Stadt Bergisch Gladbach ergeben sich aus Ziffer III Punkt 5 der hierfür erlassenen „Dienstanweisung zur Regelung der Unterschriftsbefugnisse innerhalb der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach“ in der jeweils geltenden Fassung, auf deren Basis dem Zentralen Dienst des Fachbereichs Finanzen ein vollständig ausgefülltes Antragsformular inklusive Unterschriftenprobe eingereicht werden muss. Die auf Basis von § 64 GO NRW festgelegten Wertgrenzen nach Ziffer III 1 bis 3 (§§ 64 und 74 GO NRW) der vorgenannten DA sind hierfür nicht maßgeblich! Eine aktuelle Übersicht der Anordnungsbefugten samt Unterschriftenproben wird vom Zentralen Dienst des Fachbereichs Finanzen geführt und in der jeweils aktuellen Version den festgelegten Zugriffsberechtigten (örtliche Rechnungsprüfung, Geschäftsbuchhaltung und Stadtkasse) zur Verfügung gestellt.

Hier ist geregelt, wer für welchen Bereich in welcher Höhe für Anordnungen, Stundungen, sowie Niederschlagungs- und Erlassanordnungen ab bzw. in welchem Zeitraum, ggf. lediglich im Vertretungsfall, unterschriftsbefugt ist.

In den Fachabteilungen sind ausreichende Vertretungsregelungen zu treffen, für die ebenfalls ein Antrag auf Unterschriftsbefugnis inklusive einer Unterschriftenprobe abgegeben werden muss.

Die Verantwortung für die Einhaltung der von der jeweiligen Fachbereichsleitung festgelegten Befugnisse obliegt dem Fachbereich der unterschriftsbefugten Person. Insbesondere sind die festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten zu beachten. Anordnungen, die Wertgrenzen überschreiten, sind unzulässig.

Die Buchhaltung hat Anordnungen zurückzuweisen, wenn die entsprechende Anordnungsbefugnis (Zuständigkeit und/oder Wertgrenze) nicht vorliegt.

Es besteht ein Anordnungsverbot für:

- Mitarbeitende der Geschäftsbuchhaltung, der Stadtkasse, der Vollstreckungsbehörde und der örtlichen Rechnungsprüfung,
- Mitarbeitende, die ermächtigt sind, Zahlungsmittel anzunehmen bzw. auszuhändigen,
- sonstige anordnungsberechtigte Mitarbeitende, wenn sich hierdurch für sie selbst, ihre Angehörigen im Sinne des § 31 Abs. 5 GO NRW (ohne Berücksichtigung des letzten Absatzes) und sonstige nahestehende Personen sowie von ihnen vertretene Personen Vorteile oder Nachteile ergeben.
- Letzteres gilt auch bei natürlichen und juristischen Personen, die die Anordnungsbefugten vertreten oder bei denen sie gegen Entgelt beschäftigt sind bzw. deren Vorstand, Aufsichtsrat oder gleichartigem Organ sie angehören.

Es wird, unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips, mit den Unterschriften („sachliche und rechnerische Richtigkeit – i.A.“ / „Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister i.V. / i.A.“) auf den Kontierungen/Anordnungen die Verantwortung dafür übernommen, dass

- die Rechnungsstellung zu Recht erfolgte,
- die abgerechneten Leistungen/Vereinbarungen vertragsgemäß, vollständig und mängelfrei erbracht worden sind,
- die Daten der Kontierung/Anordnung mit den die Zahlung begründenden Unterlagen übereinstimmen,
- in der Kontierung/Anordnung und den buchungs begründenden Unterlagen keine offensichtlich erkennbaren Fehler enthalten sind,
- das sachlich zutreffende Budget in Anspruch genommen wird,
- die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Anordnung vorliegen,

- die Feststellungsvermerke (sachliche, rechnerische und ggf. fachtechnische Richtigkeit) von den dazu befugten und befähigten Mitarbeitenden abgegeben worden sind bzw. notwendige Teilbescheinigungen der verantwortlichen Stellen vorliegen und
- die auf der Kontierung/Anordnung eingetragene Bankverbindung mit den Daten auf der Eingangsrechnung bzw. auf dem Bewilligungsbescheid/den sonstigen begründenden Unterlagen übereinstimmt und für eine schuldentlastende Zahlung zu verwenden ist.

Die anordnungsbefugten Personen dürfen nicht gleichzeitig in der Rechnung als Ansprechperson (z.B. Besteller) genannt sein und auch die sachliche, fachtechnische oder rechnerische Richtigkeit der begründenden Unterlagen feststellen (Beachtung des Vier-Augen-Prinzips.). In ihrem Fachbereich muss zudem die Budgetverantwortung für die Aufwendung/Auszahlung liegen.

Das gemeindliche Haushalts- und Kassenrecht wird von dem Grundsatz der Trennung von Anordnung, Ausführung und Prüfung beherrscht. Die anordnungsberechtigte Fachabteilung ordnet an, die Geschäftsbuchhaltung bucht, die Stadtkasse führt aus, die örtliche Rechnungsprüfung prüft die Vorgänge in der Finanzbuchhaltung und überwacht die Zahlungsabwicklung. Daher dürfen Mitarbeitende der Geschäftsbuchhaltung, der Stadtkasse, der Vollstreckungsbehörde und der örtlichen Rechnungsprüfung keine Anordnungen verantwortlich unterschreiben.

2.4 Grundsätzliche Regelungen im Geschäftsprozess

2.4.1 Allgemeines zu Kontierungen

Kontierungen/Anordnungen werden in der Regel als Einzelanordnungen für Kreditoren (zahlungsempfangende Personen) bzw. Debitoren (zahlungspflichtige Personen) ausgefertigt. Zur Vereinfachung der Abwicklung einer Vielzahl von gleichartigen Fällen (ein Zahlungsempfänger) können im Einzelfall Sammelanordnungen nach Absprache mit der Geschäftsbuchhaltung erstellt werden. In diesen Fällen muss der Zahlungsempfänger über ein Zahlungssavis in Kenntnis gesetzt werden.

Zweitausfertigungen von Kontierungen/Anordnungen dürfen nur ausgestellt werden, wenn zweifelsfrei feststeht, dass die Erstauffertigung abhandengekommen ist (z.B. nicht schon angeordnet im Haus unterwegs). Die Zweitausfertigung ist mit Unterschrift und einem entsprechenden Vermerk „Zweitausfertigung“ zu versehen.

Alle Kontierungen/Anordnungen sind im jeweils aktuellen elektronischen Vordruck vollständig auszufüllen. Die ständig aktualisierten Dateien befinden sich im Intranet unter Formulare: „Papierbasierte Formulare“ – „Haushalt“ – „Auszahlungs-Einzahlungs-Anordnung“ – „Kontierung-Anordnung Aufwand“ bzw. „Kontierung-Anordnung Ertrag“.

Die Unterschriften sind mit dokumentenechten Schreibmitteln (urkundenechte Tinte, Kugelschreiber mit Mine nach DIN ISO 12757-2; kein Bleistift, bzw. keine Schreibmittel, die gelöscht, radiert oder in irgendeiner Art und Weise entfernt werden können) zu leisten.

Den Kontierungen/Anordnungen sind grundsätzlich die die Zahlung begründenden Unterlagen (z.B. Originalrechnungen) beizufügen und fest damit zu verbinden. Sofern dies im Ausnahmefall nicht möglich ist (z.B. umfangreiche Bauakten, Vertragsakten), müssen die Originaldokumente in den Fachabteilungen so aufbewahrt werden, dass sie jederzeit zur Einsicht und zur Prüfung bereitgestellt werden können.

In den Kontierungen/Anordnungen ist in diesen Fällen auf die Fundstellen der begründenden Unterlagen (Aktenzeichen) hinzuweisen und eine Kopie beizufügen, aus der mindestens die Bankverbindung, der Zahlungsempfänger und der auszahlende (Rechnungs-)Betrag hervorgehen. Änderungen in den Kontierungen/Anordnungen dürfen nur so vorgenommen werden,

dass die unrichtige Eintragung gestrichen und die richtige darüber gesetzt wird; dabei müssen die ursprünglichen Eintragungen lesbar bleiben. Jegliche Veränderungen an den Eintragungen sind durch Beifügung des Namenszeichens der anordnungsberechtigten Person und des Tages der Veränderung zu bescheinigen. Ausschaben, Überkleben, Übermalen und/oder die Anwendung chemischer Mittel zur Entfernung oder Änderung von Eintragungen in den Kontierungen/Anordnungen sind unzulässig.

Zu jeder Kontierung/Anordnung muss die sachliche und rechnerische – und soweit erforderlich – auch die fachtechnische Richtigkeit festgestellt werden.

2.4.2 Sachliche, rechnerische und fachtechnische Richtigkeit

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit oder die Bestätigung, dass diese vorliegt, ist auf den Kontierungen/Anordnungen ausschließlich durch Unterschrift der jeweils sachlich zuständigen Mitarbeitenden zu dokumentieren.

Die Bescheinigung der sachlichen, rechnerischen und ggf. fachtechnischen Richtigkeit ist einzeln oder zusammengefasst auch auf den Originalbelegen/der Originalrechnung vorzunehmen.

Rechnungen allgemein

Die die Kontierungen/Anordnungen begründende Unterlage (Rechnung/Leistungsbestätigung) muss folgende Angaben enthalten:

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des Dienstleisters/Lieferanten und des Leistungsempfängers,
2. die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Dienstleisters/Lieferanten,
3. das Ausstellungsdatum,
4. die Rechnungsnummer
5. den Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung,
6. die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung, nach Steuersätzen aufgeschlüsselt,
7. den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder einen Hinweis auf Steuerbefreiung,
8. bei Handwerkerrechnungen einen Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers und
9. in den Fällen der Ausstellung der Rechnung durch den Leistungsempfänger den Hinweis „Gutschrift“.

Soweit begründende Unterlagen wegen ihres Umfangs oder aus anderen Gründen der Kontierungen/Anordnungen nicht beigelegt werden können, sind sie in den Fachabteilungen zur Einsicht und Prüfung bereitzuhalten. In den Kontierungen/Anordnungen ist auf die Fundstelle der Unterlagen (z.B. durch Angabe des Aktenzeichens) hinzuweisen. Für diese Unterlagen gilt mindestens die gleiche Aufbewahrungsfrist wie für die zugehörigen Buchungen.

Sachliche Richtigkeit

Die Feststellenden der sachlichen Richtigkeit übernehmen die rechtliche Verantwortung dafür, dass

- für die Aufwendungen und Erträge ein sachlicher Grund vorliegt und alle rechtlichen Bestimmungen beachtet wurden,
- die in der Kontierung/Anordnung und den begründenden Unterlagen enthaltenen Angaben richtig sind,
- es sich bei der bezeichneten, die Zahlung empfangenden Person, um die empfangsberechtigte Person handelt,

- nach den geltenden Vorschriften sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren worden ist,
- die Lieferung und Leistung als solche und auch die Art ihrer Ausführung geboten war,
- die Lieferung und Leistung entsprechend den zugrundeliegenden Vereinbarungen oder der Bestellung sachgemäß und vollständig ausgeführt worden ist,
- die Preise vereinbart, angemessen oder ortsüblich sind, den Richtpreisen entsprechen oder dass es sich um Mindestpreise handelt,
- Abschlagszahlungen, Vorauszahlungen, Skonti, Rabatte, Sonderpreise, Pfändungen und Abtretungen vollständig und richtig berücksichtigt wurden,
- vereinbarte Garantiebedingungen eingehalten wurden,
- bei Ausgaben für Instandsetzungen oder den Ersatz unbrauchbar gewordener Gegenstände die Ersatzpflicht einer dritten Partei nicht in Betracht kommt. Ist die Ersatzpflicht einer dritten Partei ganz oder teilweise gegeben, so ist dies in der Kontierung/Anordnung selbst oder als Anlage deutlich zu vermerken. Darüber hinaus ist die Abwicklung als Versicherungsschaden an Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung/Rechts- und Versicherungsangelegenheiten zu melden (siehe Anlage 5).

Die sachliche Richtigkeit darf unter entsprechender Ergänzung des Feststellungsvermerks auch bescheinigt werden, wenn bei nicht vertragsgemäßer Erfüllung

- kein Schaden entstanden ist (z.B. Überschreitung der Ausführungsfristen ohne nachteilige Folgen) oder
- die erforderlichen Maßnahmen zur Abwendung eines Nachteils ergriffen worden sind (z.B. Verlängerung der Gewährleistungsfristen, Minderung des Rechnungsbetrages, Hinterlegung von Sicherheiten, eventuelle Regressansprüche, Versicherungsfälle).

Unbeschadet ihrer vollen rechtlichen Verantwortung muss die feststellende Person die Richtigkeit der Lieferung und Leistung von einer nicht zur sachlichen Feststellung ermächtigten Person zusätzlich bescheinigen lassen, falls diese mit der Besichtigung, Ausführung oder Überwachung beauftragt war (z.B. Hausmeisterinnen bzw. Hausmeister, Mitarbeitende im Lager etc.).

Rechnerische Richtigkeit

Mit der Bescheinigung der rechnerischen Richtigkeit bestätigt die feststellungsbefugte Person, dass der zu überweisende Betrag sowie alle auf Berechnungen beruhenden Angaben in der Kontierung/Anordnung, ihren Anlagen sowie den begründenden Unterlagen richtig sind (z.B. Bestimmungen, Verträge, Tarife). Falls Zahlenangaben innerhalb von Rechnungsbelegen oder Schlusszahlen herabgesetzt werden, so ist diese Änderung mit dem Vermerk: "Rechnerisch festgestellt auf EUR" von der feststellungsbefugten Person zu bescheinigen. Heraufsetzungen von Rechnungssummen dürfen (auch aus steuerrechtlichen Gründen) nicht vorgenommen werden. In diesen Fällen muss eine neue Rechnung angefordert werden.

Fachtechnische Richtigkeit

Die Feststellung der fachtechnischen Richtigkeit ist eine Teilbescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Sie ist separat vorzunehmen, wenn die Beurteilung des sachlichen und rechnerischen Sachverhalts besondere Fachkenntnisse auf technischem, wissenschaftlichem, künstlerischem oder pädagogischem Gebiet voraussetzt, die die für die sachliche und rechnerische Richtigkeit zuständige Person nicht besitzt.

Mit der Teilbescheinigung „fachtechnisch richtig“ übernimmt die feststellende Person insbesondere die Verantwortung dafür, dass

- die Rechnungsansätze mit dem Aufmaß und dem tatsächlichen Lieferungs- und Leistungsumfang übereinstimmen,
- die technischen Berechnungen richtig sind,
- die Preise angemessen sind,
- etwaige vereinbarte Garantiebedingungen eingehalten worden sind und

- die Lieferungen und Leistungen in Beschaffenheit und Güte einwandfrei sind und die zugesicherten Eigenschaften haben.

Die Bescheinigung ist auf dem Rechnungsbeleg zu vollziehen. Zum Zeichnen der fachtechnischen Prüfung müssen alle Zahlen und Angaben, auf welche die Prüfung sich erstreckt, "rot" abgehakt werden. Die Rechnungsbelege sind mit der Bescheinigung "fachtechnisch und rechnerisch richtig, Datum und Unterschrift" mit dokumentenechten Schreibmitteln (siehe Punkt 2.4.1) zu versehen.

2.4.3 Mitwirkungsverbote

Es besteht ein Mitwirkungsverbot bei der Feststellung der sachlichen, rechnerischen und fachtechnischen Richtigkeit für:

- Mitarbeitende der Geschäftsbuchhaltung, der Anlagenbuchhaltung, der Stadtkasse, der Vollstreckungsbehörde und der örtlichen Rechnungsprüfung; es sei denn, der Sachverhalt kann nur von ihnen beurteilt werden und
- sonstige feststellungsberechtigte Mitarbeitende, wenn sich aus diesen Geschäften für sie selbst, ihre Angehörigen im Sinne des § 31 Abs. 5 GO NRW (ohne Berücksichtigung des letzten Absatzes) und sonstige nahestehende Personen sowie von ihnen vertretene Personen Vorteile oder Nachteile ergeben; letzteres gilt auch bei natürlichen und juristischen Personen, die die feststellungsberechtigten Mitarbeitenden vertreten oder bei denen sie gegen Entgelt beschäftigt sind bzw. deren Vorstand, Aufsichtsrat oder gleichartigem Organ sie angehören.

2.4.4 Nachträgliche Änderungen in Kontierungen/Anordnungen

Sind bei Kontierungen/Anordnungen Änderungen erforderlich, darf die Geschäftsbuchhaltung diese grundsätzlich nur nach Rücksprache mit der anordnenden Fachabteilung vornehmen. Änderungen von offensichtlichen Fehlern dürfen ausnahmsweise ohne vorherige Rücksprache in der Geschäftsbuchhaltung durchgeführt werden. Sie sind der anordnenden Fachabteilung im Nachhinein mitzuteilen. Alle Änderungen bzw. Ergänzungen sind zusammenfassend mit einem Namenszeichen und Datum zu versehen (unter Verwendung von urkundenechten Schreibmitteln). Ursprüngliche Eintragungen dürfen daher nur durchgestrichen und auf keinen Fall unkenntlich gemacht werden.

Neuanlagen und Änderungen von Adressdaten (Anschrift, Bankverbindung etc.) im kreditorschen Bereich können nur in der Geschäftsbuchhaltung durchgeführt werden und sind dort von einer zweiten Person (Bilanzbuchhaltung) auf dem Kassenbeleg im Rahmen der zu überprüfenden Punkte mit Abzeichnung zu bestätigen (siehe Anlage 1: kreditorsche Abwicklung Punkt K6 bzw. debitorsche Abwicklung Punkt K3). Diese Fälle sind den Fachabteilungen im Nachhinein mitzuteilen.

2.4.5 Auszahlungskontierungen/-anordnungen

Die Auszahlungskontierungen/-anordnungen sind inkl. der begründenden Unterlagen (z.B. Rechnung) der Finanzbuchhaltung spätestens innerhalb von drei Tagen nach Posteingang ebendieser begründenden Unterlagen zuzustellen. Nur so können die Liquiditätsplanung und die Zahlung unter Berücksichtigung des Zahlungsweges, bestehender Skontofristen sowie des Fälligkeitstermins gewährleistet werden. Als Fälligkeitstag gilt bei Auszahlungskontierungen/-anordnungen der Tag, an dem die empfangsberechtigte Person über die Zahlung verfügen können muss.

Unter dem Begriff Skonto versteht man einen Preisnachlass, der dem Käufer oder Besteller bei Zahlung innerhalb einer bestimmten Frist gewährt wird.

Erforderlich ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Parteien. Diese kann sich beispielsweise aus den allgemeinen Verkaufs- oder Lieferungsbedingungen ergeben. Der Gläubiger kann den Skontoabzug aber auch erst durch eine Klausel auf der Rechnung gestatten. Diese konkrete Abrede im Einzelfall ist in jedem Fall maßgeblich und geht auch den folgenden allgemeinen Aussagen vor.

Generell gilt, dass der Lauf der Skontofrist mit dem Zugang der Rechnung (Rechnungseingang, nicht Rechnungsdatum!) bei der Stadt beginnt. Handelt es sich um eine nach Tagen bestimmte Frist, so ist im Rahmen der Berechnung grundsätzlich von Kalendertagen und nicht von Werktagen auszugehen. * Bei einer Zahlung durch Banküberweisung muss die Stadtkasse diese so rechtzeitig vornehmen können, dass der Zahlungsbetrag bei üblicher Abwicklung dem Gläubigerkonto noch innerhalb der Zahlungsfrist gutgeschrieben wird.

Bei der Festlegung des Fälligkeitstermins ist das von der zahlungsempfangenden Person angebotene Zahlungsziel im Interesse der wirtschaftlichen Verwaltung der Kassenmittel zu beachten. Skonti und Rabatte sind dabei stets auszunutzen. Skontorechnungen sind auf den Kontierungen/Anordnungen zu kennzeichnen. Skontosatz und/oder -betrag sowie Skontofrist müssen auf der Rechnung ersichtlich sein. Für die Einhaltung des angeordneten Zahlungstermins ist einzig die Stadtkasse zuständig. Ohne Grund vorgezogene Auszahlungen sind im Interesse der Liquiditätsnutzung unzulässig.

** Hinweis: Beginn und Ende der Skontofrist müssen grundsätzlich eindeutig sein, beispielsweise „innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Rechnung“. Das ist deshalb wichtig, weil nur eine vorliegende Rechnung Berechnungsgrundlage für den Skontoabzug sein kann. Für die Fristberechnung gelten die §§ 186 ff. BGB. Bei einer nach Tagen bestimmten Frist ist von Kalendertagen auszugehen, nicht von Werktagen. Heißt es beispielsweise „Zahlung innerhalb von zwei Wochen“, ist vom Wortlaut her gesehen zwar nicht eindeutig, ab wann diese Frist zu laufen beginnt, sinnvollerweise kann dies in solchen Fällen aber erst ab dem Rechnungseingang beim Empfänger der Fall sein. Eine Skontofrist „ab Rechnungsdatum“ ist (soweit nicht ausdrücklich anders auf der Rechnung, im Rahmen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen o.ä. bestimmt) abzulehnen, weil eine Rechnung auch zurückdatiert, vom Rechnungsaussteller verspätet abgeschickt oder durch die Post verzögert zugestellt werden kann – alles Umstände, die der Rechnungsempfänger weder beeinflussen kann noch zu vertreten hat.*

2.4.6 Einzahlungskontierungen/-anordnungen

Die Einzahlungskontierungen/-anordnungen müssen grundsätzlich zum Zeitpunkt der Forderungsentstehung erfolgen. Beitragsbescheide, Rechnungen u.ä. dürfen somit nur zeitgleich mit der entsprechenden Kontierung/Anordnung/Sollstellung in dem jeweiligen Vorverfahren versendet werden, um arbeitsintensive nicht zuzuordnende Zahlungseingänge auf den städtischen Konten zu vermeiden. Es gilt grundsätzlich „Soll vor Ist“. Dies ist auch im Sinne einer fristgerechten Umsatzsteuervoranmeldung zu beachten.

Bei den Buchungen auf Grundlage der Ertrags-/Einzahlungsanordnungen gibt die Finanzbuchhaltung im „erweiterten Belegtext“ eine kurze Beschreibung mit: Was gefordert wird, die Organisationsziffer der anordnenden Fachabteilung (z.B. 5-503) sowie die ersten drei Buchstaben der sachbearbeitenden Person, die zu dieser Forderung Auskünfte erteilen kann. Die Stadtkasse hat dadurch die Möglichkeit, bei Rückfragen (insbes. im Rahmen von Mahnungen) direkt bei der zuständigen sachbearbeitenden Person nachzufragen oder um die Zusendung von weiteren (begründenden) Unterlagen zu bitten.

Der Fälligkeitstag eines Betrages ist bei den Einzahlungskontierungen/-anordnungen der Tag, an dem die Zahlung auf dem städtischen Bankkonto eingegangen sein muss. Dieses Datum ist maßgebend für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren. Andere Datumsangaben sind daher unzulässig. Die anordnende Fachabteilung hat für die rechtzeitige Zusendung der buchungs begründenden Unterlagen (Kontierungen/Anordnungen) unverzüglich spätestens innerhalb von drei Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt der Bescheiderstellung an die Finanzbuchhaltung zu sorgen.

In allen Zahlungsaufforderungen (u.a. Beitragsbescheide, Rechnungen, Verträge) ist das Kas- senzeichen – eindeutig und gut sichtbar – mit dem Hinweis um Angabe bei Zahlung und weiterer Korrespondenz für die zahlungspflichtige Person anzugeben.

Bei wiederkehrenden Forderungen ist die abgabepflichtige Person vorrangig zur Abgabe eines SEPA-Lastschriftmandates aufzufordern. Es sind alle Möglichkeiten zur zwingenden Abgabe ei- nes SEPA-Lastschriftmandates auszuschöpfen. Die Stadtkasse stellt zu diesem Zweck Vordru- cke (siehe Anlage 2) für SEPA-Basislastschriftmandate zur Verfügung.

Bei Sammelkassenzeichen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Anordnungen, insbesondere für die Nachvollziehbarkeit der angeordneten Beträge, bei der jeweiligen verant- wortlichen Fachabteilung.

2.5 Zuständigkeiten der Fachabteilungen bezüglich offener Forderungen

Die Fachabteilungen haben die Nachweise für Forderungen (Bescheide, Rechnungen etc.) so lange vorzuhalten, bis der Vorgang komplett abgeschlossen ist durch

- vollständige Zahlung,
- unbefristete Niederschlagung oder
- Absetzung, Stornierung.

Zu den letzten beiden Punkten, müssen entsprechende Kontierungen erstellt werden, sofern dies über eine Schnittstelle nicht möglich ist.

Für Rückfragen zur Forderung bleiben ebenfalls die Fachabteilungen zuständig.

Bei der Kontierung von Forderungen (ggf. über die Schnittstelle) ist darauf zu achten, dass der Verwendungszweck aussagekräftig ausgefüllt wird, um – falls notwendig – die Durchsetzung der Forderung durch die Stadtkasse (Mahnung) und ggf. der Vollstreckungsbehörde ohne zusätzli- chen Mehraufwand (=Nachfrage zur Forderung) zu ermöglichen.

2.6 Anforderungen an das Personal des Fachbereichs Finanzen

Mitarbeitende, die nach Ziffer 1.3 Aufgaben der Buchhaltung wahrnehmen – soweit dies zur Aufgabenerledigung erforderlich ist –, haben sich mit den grundlegenden Vorschriften über die Buchführung und die Zahlungsabwicklung, den besonderen Vorschriften für ihr Aufgabengebiet, dem Inhalt dieser Dienstanweisung, den eingesetzten DV-Verfahren sowie dem allgemeinen Geschäftsablauf der Finanzbuchhaltung vertraut zu machen.

Erscheinen ihnen einzelne Regelungen unklar oder nicht ausreichend, ist die Entscheidung der jeweils verantwortlichen Person einzuholen.

Sobald bekannt wird, dass Mitarbeitende unzuverlässig oder ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nicht geordnet sind, dürfen sie nicht in der Geschäftsbuchhaltung, der Zahlungsabwicklung oder der Vollstreckungsbehörde eingesetzt bzw. weiterbeschäftigt werden.

„**Unzuverlässigkeit**“ einer beschäftigten Person liegt in der Regel vor, wenn

- die Häufigkeit und/oder Schwere der im Dienst begangenen Fehler oder arbeitsrechtli- chen Verstöße das akzeptable Maß überschreiten oder
- eine oder mehrere Straftaten vorliegen, die im Zusammenhang mit der dienstlichen Tä- tigkeit stehen.

„**Nicht geordnete wirtschaftliche Verhältnisse**“ einer beschäftigten Person liegen in der Regel vor, wenn

- die monatlichen privaten Ausgaben die monatlichen privaten Einnahmen nicht nur ausnahmsweise übersteigen oder
- Schulden be- oder entstehen, denen keine realisierbaren Vermögenswerte gegenüberstehen und bei welchen der Schuldendienst nicht nach Maßgabe mit den Gläubigern getroffener Vereinbarungen bedient wird und die Verbindlichkeiten nach Art und Höhe unter Berücksichtigung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse in einem überschaubaren Zeitraum nicht getilgt werden können oder
- ein Insolvenzverfahren über das private Vermögen eröffnet ist.

Zum Tag der Einstellung bzw. des internen Wechsels auf eine entsprechende Stelle müssen die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sein. Andernfalls ist ein Einsatz der Person in der Finanzbuchhaltung **nicht zulässig**. Zur Prüfung fordert der Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung eine entsprechende Erklärung ein, die auch eine Anzeigepflicht enthält, falls die wirtschaftlichen Verhältnisse sich im weiteren Verlauf der Stellenausübung nicht mehr als geordnet darstellen.

Sobald Hinweise über nicht geordnete wirtschaftliche Verhältnisse oder Anhaltspunkte für die Unzuverlässigkeit einer beschäftigten Person bekannt werden, wird sie von Fachbereich Finanzen zunächst zu einem Gespräch gebeten. Hierbei sollen die näheren Umstände und die Entscheidung, **ob eine Weiterbeschäftigung** in der Geschäftsbuchhaltung, der Zahlungsabwicklung oder der Vollstreckungsbehörde **möglich ist**, geklärt werden. Im Falle einer notwendigen Umsetzung und zur Prüfung ggf. notwendiger arbeitsrechtlicher Schritte informiert der Fachbereich Finanzen den Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung, der die Entscheidung unter Zugrundelegung der notwendigen Interessensabwägung final trifft.

Die Mitarbeitenden, die nach Ziffer 1.3 Aufgaben der Buchhaltung wahrnehmen, haben die ihnen durch die jeweils verantwortliche Person zugewiesenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft zu erledigen und in ihrem Aufgabengebiet auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und im Bereich der Stadtkasse auch auf die Kassensicherheit zu achten.

Der Verdacht von Unregelmäßigkeiten ist der jeweils verantwortlichen Person unverzüglich anzuzeigen.

2.7 Akteneinsicht

Bücher, Belege und Akten dürfen nur in Abstimmung mit der Leitung der Geschäftsbuchhaltung und/oder der Stadtkasse ausschließlich der Kämmerin bzw. dem Kämmerer sowie den mit der Prüfung beauftragten internen oder externen Personen vorgelegt bzw. zur Verfügung gestellt werden. Originale Belege dürfen nicht herausgegeben werden. Im begründeten Bedarfsfall können Kopien der Originale herausgegeben werden.

Für die an einem Verwaltungsverfahren beteiligten Personen besteht ein Akteneinsichtsrecht. Sofern Personen, die nicht an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, Akteneinsicht verlangen, müssen diese ihr berechtigtes Interesse an diesem Vorgang darlegen. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 29 VwVfG NRW, Datenschutzgesetz NRW, Informationsfreiheitsgesetz NRW, usw.) sind einzuhalten.

3 Geschäftsbuchhaltung

3.1 Aufgaben der Geschäftsbuchhaltung

Die Aufgaben der Geschäftsbuchhaltung umfassen unter Beachtung der Buchführungsregelungen gem. § 28 KomHVO NRW insbesondere

- die Buchung der Ergebnis-, Finanz- und Bilanzkonten,
- die Buchung der Nebenbuchhaltungen (Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung),
- die Erstellung und Anpassung von Bilanzierungsrichtlinien,
- die Aufstellung und Fortschreibung eines Kontenplanes,
- die Aufstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse,
- die Belegverwahrung sowie
- die Verwaltung der Stammdaten.

3.2 Buchführung – Belege/Bücher

Für die sichere Aufbewahrung nach § 59 KomHVO NRW ist die Finanzbuchhaltung verantwortlich. Die Aufbewahrungsfristen sind zu beachten. Nähere Erläuterungen zur Buchführung, der Belege inklusive ihrer Aufbewahrung, der Bücher sowie der systemischen Erfassung von Rechnungen sind in Anlage 7 dieser DA zu finden.

3.3 Interne Geschäftsvorfälle

Die Finanzbuchhaltung hat für interne Geschäftsvorfälle (z.B. im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten) Buchungsbelege anzufertigen. Diese müssen von den zuständigen Mitarbeitenden unterzeichnet werden. Sollten die Geschäftsvorfälle von erheblicher ergebniswirksamer und/oder bilanzpolitischer Bedeutung sein, so ist der Buchungsbeleg je nach Zuständigkeit zumindest von der Leitung der Geschäftsbuchhaltung oder deren Vertretung zusätzlich zu unterzeichnen.

Bei Rückzahlungen/Erstattungen ist der Vordruck „Auszahlungsbeleg/Überweisungsauftrag“ (siehe Anlage 1) zu verwenden. Diesem Vordruck ist ein entsprechender Ausdruck des Kassenkontos, aus dem die Überzahlung hervorgeht, als interner Buchungsbeleg beizufügen. Dieser ist von einer unterzeichnungsbefugten Person sowie einer sachbearbeitenden Person aus der Stadtkasse zu unterzeichnen, bei Beträgen ab 3.000 € zwingend von der Leitung der Stadtkasse.

3.4 Anlagenbuchhaltung

Die Aufgaben der Anlagenbuchhaltung der Stadt Bergisch Gladbach werden zentral von der Geschäftsbuchhaltung wahrgenommen. Die Anlagenbuchhaltung dient der Erfassung und Bewertung des beweglichen und unbeweglichen Sachanlagevermögens, des immateriellen städtischen Vermögens sowie der Sonderposten und dem Nachweis des Werteverzehrs. Bei Geschäftsvorfällen, welche diese Thematik betreffen, ist die Geschäftsbuchhaltung einzubeziehen und ihr sind unverzüglich buchungsrelevante Belege und Informationen zur Verfügung zu stellen. Es erfolgt eine Abstimmung mit der Kosten- und Leistungsrechnung in Bezug auf die Kostenstelle und ggf. eine Indexierung.

Sämtliche Ankäufe, Verkäufe bzw. Übertragungen u.ä. und sonstige Wertsteigerungen und Wertminderungen (mit Ausnahme von regelmäßigen Abschreibungen) sind sowohl der Geschäftsbuchhaltung als auch der Kosten- und Leistungsrechnung unverzüglich nach Vertragsschluss oder Bekanntwerden schriftlich (wenn möglich bereits mit begründenden Unterlagen) mitzuteilen. Die Information bzgl. des Restbuchwertes ist vor dem Anlageverkauf bei der Geschäftsbuchhaltung einzuholen.

Der Kauf oder Verkauf und/oder die Übertragung von Vermögensgegenständen in andere Verwaltungsbereiche sind neben der Ergebnisrechnung auch in der Geschäftsbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung zu buchen.

Die Bilanzierung der Geschäftsvorfälle richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen. Hierbei ist insbesondere § 90 GO NRW zu beachten. Sofern hier Anforderungen nach einer weiteren Ausgestaltung erkennbar werden, erlässt der Fachbereich Finanzen weitere Bilanzierungsrichtlinien, die insbesondere im Intranet unter „Dienstliche Mitteilungen“ abgelegt sind.

Gemäß § 91 GO NRW sind zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur vollständig aufzunehmen und dabei der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben. Dabei sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bei Festwerten und bei Anwendung des Buchinventurverfahrens bei beweglichen Vermögensgegenständen mindestens alle fünf Jahre und die unbeweglichen Vermögensgegenstände alle zehn Jahre durch eine körperliche Inventur gemäß §§ 29 Abs. 1 Ziffer 1, 30 Abs. 2 KomHVO NRW aufzunehmen.

Die Inventurorganisation, Inventurdurchführung und weitere Einzelheiten regelt die Inventurrichtlinie für die Stadt Bergisch Gladbach gem. § 29 Abs. 2 KomHVO NRW in der jeweils geltenden Fassung.

3.5 Stornierung und Sollabgang

Zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens einer Stornierung oder eines Sollabgangs sind gebuchte Belege von den zuständigen Fachabteilungen unverzüglich über entsprechende Anordnungen zu stornieren (Kassenbuchung noch nicht erfolgt) oder zum Sollabgang zu stellen (Kassenbuchung bereits erfolgt) und der Geschäftsbuchhaltung zuzuleiten. In dringenden Fällen (Auszahlungstermin steht kurz bevor) sind Geschäftsbuchhaltung und Stadtkasse vorab per E-Mail bzw. telefonisch zu informieren, um einen möglichen (finanziellen) Schaden von der Stadt Bergisch Gladbach abzuwenden.

Es ist unverzüglich in der Geschäftsbuchhaltung bzw. in der Stadtkasse zu prüfen, ob eine (kreditorische) Auszahlung bereits erfolgt ist oder noch verhindert werden kann.

Debitorische Sollabgänge sind ebenfalls unverzüglich durch die jeweils zuständige Fachabteilung anzuweisen.

3.6 Kontenplan und Stammdaten

NKF-Kernhaushalt

Der Buchführung ist der vom zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene Kontenrahmen in Verbindung mit dem ebenfalls bekannt gegebenen Produktrahmen zu Grunde zu legen. Der sich daraus ergebende Kontenplan unterliegt den Vorschriften der KomHVO NRW. Notwendige Anpassungen des Kontenplanes an örtliche Gegebenheiten werden durch die Geschäftsbuchhaltung in Abstimmung mit der Kämmerei (Haushaltsplanung), der Kosten- und Leistungsrechnung (im Hinblick auf Kostenarten) und den Fachabteilungen veranlasst.

Der Kontenplan ist für alle Organisationseinheiten des Kernhaushalts sowie nach § 107 Abs. 2 GO NRW auch für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für die Haushaltsplanung und -ausführung verbindlich. Anpassungen werden durch die Geschäftsbuchhaltung in Abstimmung mit der Kämmerei und ggf. der jeweiligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung veranlasst. Die Koordination und Kontrolle der einheitlichen Planung obliegt der Kämmerei. Die Koordination und Kontrolle der einheitlichen Ausführung/Kontierung/Anordnung obliegt der Geschäftsbuchhaltung.

Verselbstständigte Einrichtungen

Verselbstständigte Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form (z.B. Anstalten des öffentlichen Rechts oder privatrechtliche Unternehmen) führen eigene Kontenpläne. Es ist von den verselbstständigten Einrichtungen sicherzustellen, dass der gemäß § 116 GO NRW geforderte Gesamtabchluss möglich ist.

Aktuelle Kontenpläne

Da die Kontenpläne einer stetigen Anpassung unterworfen sind, wird auf deren Beifügung als Anlage verzichtet. Der jeweils aktuelle und gültige Kontenplan ist jederzeit aus der verwendeten Rechnungswesenssoftware abrufbar.

Stammdaten

Die Stammdaten (z.B. Bankdaten, einschließlich der Adressverwaltung) werden von der Geschäftsbuchhaltung gepflegt.

3.7 Posteingänge

Die für die Geschäftsbuchhaltung bestimmten Sendungen sind dieser unmittelbar zuzuleiten und durch die dazu beauftragten Mitarbeitenden bei Bedarf – beispielsweise bei sehr kurzen (Rest-) Zahlungsfristen oder bereits überschrittener Fälligkeit oder sonstiger nicht durch Fachbereich Finanzen zu verantwortender Zeitverzögerung – mit dem Eingangsstempel (aktuelles Tagesdatum) der Geschäftsbuchhaltung zu versehen.

Rechnungseingänge in anderen Abteilungen sind von diesen mit einem Eingangsstempel zu versehen, unverzüglich anzuordnen und spätestens innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Posteingang an die Geschäftsbuchhaltung weiterzuleiten, damit die Liquiditätsplanung und der weitere Bearbeitungsprozess unter Wahrung der Zahlungsfristen, insbesondere der Skontofrist, möglich ist (siehe auch Schaubild 1 und Allgemeine Geschäftsanweisung).

3.8 Jahresabschluss

Die Rechnungsperiode ist das Kalenderjahr/Haushaltsjahr (vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres). Abschlussstichtag ist der 31.12. eines Jahres.

Für die durchzuführenden Arbeiten erstellt die Finanzbuchhaltung jährlich einen Sach- und Zeitrahmenplan. Auf Anforderung ist von den verantwortlichen Fachabteilungen eine Vollständigkeitserklärung vorzulegen.

Die Nebenbuchhaltungen, insbesondere die Investitionen, sind abzuschließen und ins Hauptbuch zu übertragen. Die Sach- und Personenkonten sind zum Ende des Kalenderjahres/Haushaltsjahres für die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen. Der Bestand an Finanzmitteln ist festzustellen und mit den gebuchten Summen abzustimmen.

Zum Abschlussstichtag ist die Finanzrechnung abzustimmen und ggf. anzupassen.

Der Jahresabschluss wird durch die Geschäftsbuchhaltung in enger Abstimmung mit der Kämmererei, der Kosten- und Leistungsrechnung und den verantwortlichen Fachabteilungen / Fachbereichen erstellt. Hierbei sind Zeitverzögerungen auch mit Blick auf Abgabefristen für Steuererklärungen unbedingt zu vermeiden.

4 Kosten- und Leistungsrechnung

4.1 Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist ein Teilbereich des internen Rechnungswesens und wird zentral vom Fachbereich Finanzen geführt. Die Kostenartenrechnung gibt Auskunft darüber, welche Kosten in welcher Höhe entstanden sind. Die Kostenstellenrechnung zeigt, wo die Kosten entstanden sind, und die Kostenträgerrechnung ermittelt, für welche Produkte und Dienstleistungen die Kosten angefallen sind.

In sämtlichen Kontierungen/Anordnungen, die ein Aufwands- oder Ertragskonto oder die Anlagenbuchhaltung betreffen, ist eine Kostenstelle anzugeben.

In einigen Aufgabenbereichen der städtischen Verwaltung ist jedem Kostenträger nur eine Kostenstelle zugeordnet. In den kostenrechnenden Bereichen muss aus verschiedenen Kostenstellen ausgewählt werden. Hier ist die Kosten- und Leistungsrechnung die Grundlage für die Ermittlung von Gebühren und Entgelten sowie für eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit.

4.2 Kostenstellenplan

Die Stammdaten „Kostenstellen“ werden von der Abteilung Betriebswirtschaft auf Antrag bzw. in Abstimmung mit der jeweils zuständigen Fachabteilung angelegt.

5 Stadtkasse

5.1 Aufgaben und Organisation

Die Abteilung Stadtkasse ist die für die Zahlungsabwicklung zuständige Stelle und nimmt die ihr nach § 31 KomHVO NRW übertragenen Aufgaben wahr. Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 3.2 KomHVO NRW ist im Bankverkehr stets das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden.

Ihr können weitere Aufgaben übertragen werden, soweit Vorschriften der GO NRW oder andere finanzrechtliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

Aufgaben der Stadtkasse sind insbesondere:

- die Kontrolle der Übergabe von Sollstellungen aus Vorverfahren,
- die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Annahme von Einzahlungen und die Leistung von Auszahlungen),
- die Einrichtung von Bankkonten,
- die Annahme von Lastschriftmandaten und deren Verarbeitung,
- die Verwaltung der Finanzmittel (in Abstimmung mit der Kämmerei),
- die zahlungsrelevante Bearbeitung durchlaufender und fremder Zahlungsmittel,
- der buchmäßige Abschluss der Finanzrechnung (Tagesabstimmung/Tagesabschluss),
- die „Offene-Posten-Verbuchung“ im Rahmen der Personenkontenbuchhaltung (Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung) sowie deren Pflege,
- die Mahnung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen,
- das Setzen von Mahn- und Vollstreckungssperren sowie deren Pflege,
- die Übergabe der offenen gemahnten Forderungen (öffentlich-rechtlich) in die Vollstreckung,
- die Ausstellung von steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
- die Genehmigung der Barkassen (siehe Anlage 8) sowie

- die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen gem. der Dienstanweisung „Verwaltung und Verwahrung von Wertgegenständen (Verwahrgelass)“ der Stadt Bergisch Gladbach in der jeweils geltenden Fassung (siehe Anlage 9).

5.2 Allgemeine Regelungen der Stadtkasse

5.2.1 Abbuchungsläufe

Abbuchungsläufe sind grundsätzlich vierzehntägig durchzuführen.

Abstimmung der Bankkonten mit Ermittlung der Liquidität (Tagesabschluss)

Die Finanzmittelkonten sind arbeitstäglich von der Stadtkasse mit den Bankkonten und dem Saldo der Finanzrechnungskonten abzustimmen (Tagesabschluss). Der Ist-Bestand an Finanzmitteln (Geldbestände der Girokonten) ist unter Berücksichtigung der Transitkonten (Schwebeposten) vor Beginn des folgenden Buchungstages abzustimmen. Differenzen sind unverzüglich aufzuklären und zu berichtigen.

Die Richtigkeit des Tagesabschlusses ist durch die für die Ermittlung des Abschlusses zuständige Person und die Leitung der Stadtkasse zu bestätigen.

5.2.2 Einzahlungen – Soll vor Ist

Zahlungseingänge sind sofort ordnungsgemäß zu verbuchen.

Ungeklärte Zahlungseingänge sind auf den Verwahrdebitor bzw. ungezielt (ohne Gegenposten) auf den Debitor zu verbuchen, wenn dieser bekannt ist. Die anordnenden Fachabteilungen sind auf die „Verfügung zur Abwicklung debitorischer Vorgänge – Soll vor Ist“ (siehe Anlage 2) hinzuweisen. Sobald die Sollstellung erfolgt ist, ist diese dem dazugehörigen ungeklärten Zahlungseingang zuzuordnen.

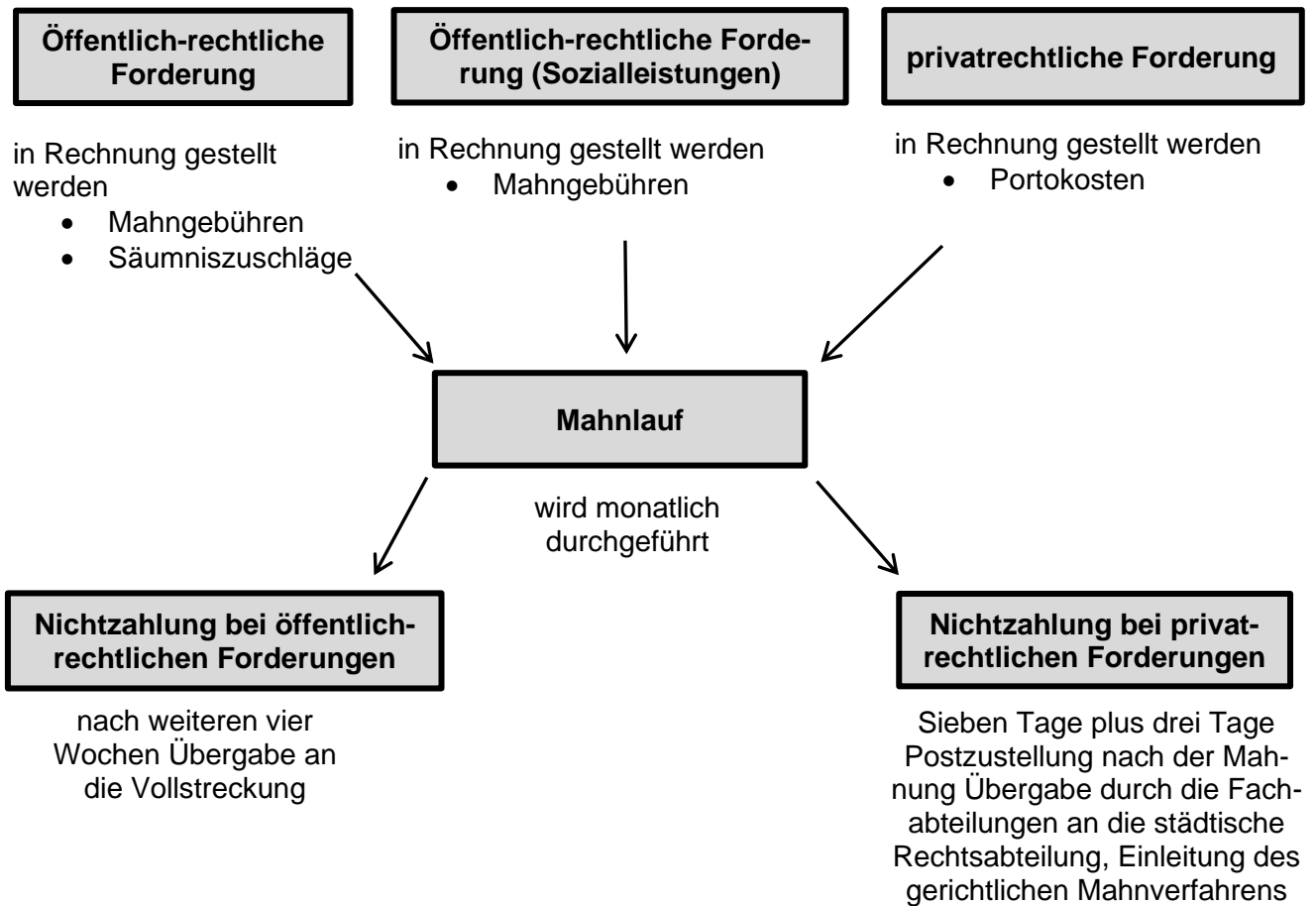
5.2.3 Lastschriften und Lastschriftmandate

Lastschriften sind der kreditorischen offenen Verbindlichkeit zuzuordnen (Kassenbeleg muss vorliegen). Besteht diese noch nicht, sind sie auf dem Sammelkreditor zu verbuchen. Sobald der entsprechende Kassenbeleg zum Ausgleich vorliegt, sind beide Positionen einander zuzuordnen.

Erstmalige Lastschriftmandate müssen in Papierform mit Originalunterschrift oder elektronisch eingereicht werden. Änderungsmitteilungen oder Widerrufe können formlos eingereicht werden.

5.2.4 Mahnverfahren

Schaubild zum Ablauf bei Mahnungen:



Mahnläufe sind in der Regel monatlich durchzuführen.

Mahnsperren und Vollstreckungssperren

Mahnsperren und Vollstreckungssperren sind auf schriftliche Anweisung der Fachabteilung durch die Stadtkasse in der Regel für maximal sechs Monate zu setzen. In begründeten Einzelfällen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr kann die Stadtkasse diese Sperren auch eigenverantwortlich vornehmen. In der Finanzsoftware ist eine Begründung zu vermerken. Nach Beendigung der Sperren sind diese nicht zu löschen, da sie mit Überschreiten des Datums unwirksam werden und somit die Historie erhalten bleibt.

Privatrechtliche Forderungen

Das Setzen von Mahn- bzw. Vollstreckungssperren bei privatrechtlichen Forderungen beginnt nach Ablauf der Zahlungsfrist. Wenn sieben Tage plus 3 Tage Postzustellung nach Versand der Mahnung keine Begleichung der Forderung bei der Stadtkasse eingeht, wird die zuständige Fachabteilung zwecks Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens informiert und der Posten gesperrt. Die zuständige Fachabteilung ist dann verpflichtet, den Fall innerhalb von vier Wochen mit den dazugehörigen begründenden Unterlagen an den Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung/Rechts- und Versicherungsangelegenheiten zu übersenden. Sollte im Rahmen des gerichtlichen Mahnverfahrens keine Zahlung erfolgt und ein Titel seitens der Rechtsabteilung erwirkt worden sein, beauftragt die Fachabteilung den Gerichtsvollzieher.

Übergabe öffentlich-rechtlicher Forderungen in die Vollstreckung

Die Übergabe in die Vollstreckungsbehörde erfolgt in der Regel 4 Wochen nach dem Mahnlauf. Hauptforderungen ab 10,00 € und Nebenforderungen ohne Hauptforderungen ab 20,00 € gehen in die Vollstreckungsbehörde über. Bei alleinigen Nebenforderungen ist darauf zu achten, dass zuvor ein Abrechnungsbescheid erstellt und versandt worden ist.

Nebenforderungen

Nebenforderungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben. Nebenforderungen (Mahngebühren und Säumniszuschläge), die zu Unrecht ergangen sind, werden von der Stadtkasse storniert.

Zu Recht ergangene Nebenforderungen ab 20,00 € werden grundsätzlich weiterverfolgt. Hier entscheidet die Fachabteilung über einen möglichen Erlass. Näheres bestimmt die Dienstweisung „Stundung, Niederschlagung und Erlass“ (siehe Anlage 10). Dieser DA beigefügt ist ein Leitfadens, der die Erhebung von Säumniszuschlägen regelt.

Vorgehensweise bei Unzustellbarkeit des Bescheides

Kann ein Bescheid nicht zugestellt werden, beispielsweise weil der Adressat oder die Adressatin unbekannt verzogen ist, muss er, um rechtskräftig zu werden, von der zuständigen Fachabteilung bzw. zuständigen Stabsstelle öffentlich über das digitale Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach bekanntgegeben werden.

Aussetzung der Vollziehung für Kommunalsteuern

Grundlage für die Aussetzung der Vollziehung ist eine Verfügung des Finanzamtes. Die Abteilung Kommunalsteuern bearbeitet diese und fertigt eine Anweisung zur Eingabe der Aussetzung der Vollziehung an. Die Stadtkasse erfasst diese Daten in der Finanzsoftware.

5.2.5 Erstattungen/Auszahlungen

Die Stadtkasse hat Erstattungen im debitorischen Bereich zu den Fälligkeitsterminen zu leisten. Sie soll Forderungen der empfangsberechtigten Person gegen eigene Forderungen aufrechnen, soweit sie im Rahmen der gesetzlichen Regelungen dazu berechtigt ist. Die empfangsberechtigte Person ist entsprechend zu informieren.

Auszahlungen im kreditorischen Bereich sind so auszuführen, dass sie zum Fälligkeitstermin beim Empfänger vorliegen. Aufrechnungen erfolgen hier nur auf Anweisung der Finanzbuchhaltung.

5.2.6 Umbuchungen

Die debitorischen Umbuchungen erfolgen beleglos. Die Prüfung der Umbuchungen erfolgt durch regelmäßige stichprobenartige Kontrollen über das Fibujournal durch die Leitung der Stadtkasse oder ihre Stellvertretung. Die kreditorischen Umbuchungen werden von der Finanzbuchhaltung vorgegeben.

Umbuchungen aus der Vollstreckungsbehörde sind per Umbuchungsbeleg mit Unterschrift bei der Stadtkasse einzureichen.

5.3 Durchlaufende und fremde Finanzmittel

Die Stadtkasse darf Kassengeschäfte für andere nur erledigen, wenn dies durch Gesetz zugelassen, aufgrund eines Gesetzes bestimmt oder durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister angeordnet ist.

Eine solche Anordnung ist nur zulässig, wenn diese im Interesse der Stadt Bergisch Gladbach liegt und die eigenen Aufgaben der Stadtkasse nicht beeinträchtigt werden. In diesen Fällen ist jeweils eine Regelung über die Übernahme der Kosten zu treffen.

Entsprechend § 28 Abs. 6 KomHVO NRW sind die haushaltsfremden Vorgänge gesondert nachzuweisen. Eine Zusammenstellung dieser derzeitigen fremden Kassengeschäfte ist als Anlage 11 beigefügt.

5.4 Schriftverkehr

Die Stadtkasse führt ihren Schriftverkehr unter der Bezeichnung:

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin/ Der Bürgermeister
Stadtkasse

5.5 Zahlungsverkehr

5.5.1 Allgemeines zum Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr ist grundsätzlich unbar abzuwickeln.

Die Anzahl der Bankverbindungen bei den einzelnen Kreditinstituten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten auf die notwendige Anzahl zu beschränken.

Die Eröffnung und Auflösung von Konten (z.B. Giro-, Tagesgeld-, Termingeld- oder Sparkonten) bei Kreditinstituten sowie die Regelung der entsprechenden Unterschriftsbefugnisse/Kontenbevollmächtigungen erfolgt ausschließlich durch die Stadtkasse und wird von der Kämmerin bzw. dem Kämmerer unterzeichnet.

Die bei den Kreditinstituten unterhaltenen Girokonten sind unter der Bezeichnung „Stadt Bergisch Gladbach“ (ggf. mit einer ergänzenden Unterbezeichnung) zu führen. Die Stadtkasse führt eine Übersicht über die unterhaltenen Konten.

Keine anderen Fachabteilungen der Stadt Bergisch Gladbach haben das Recht, Konten mit der Bezeichnung „Stadt Bergisch Gladbach“ zu eröffnen oder zu schließen.

Die Verfügung über die Geschäftskonten darf grundsätzlich nur durch die Stadtkasse erfolgen (Ausnahmen: Schulgirokonten, welche im Verantwortungsbereich des Fachbereichs Bildung, Kultur, Schule und Sport liegen, und das Geschäftskonto des Fachbereichs Jugend und Soziales).

Überweisungsaufträge, Schecks und Lastschriftaufträge bedürfen stets der Unterschrift von zwei entsprechend bevollmächtigten Mitarbeitenden der Stadtkasse. Grundlage hierfür sind die bei den jeweiligen Kreditinstituten hinterlegten Vollmachten/ Befugnisse. Andere Personen sind nicht berechtigt, im Namen der Stadt Bergisch Gladbach in Erscheinung zu treten.

Die Nutzung elektronischer Bezahlverfahren (z.B. PayPal) wird im Einzelfall geregelt. Es wird auf die Anlage 12 „Vermerk zur Nutzung elektronischer Bezahlverfahren bei der Stadt Bergisch Gladbach“ in der jeweils aktuellen Version verwiesen.

5.5.2 Barkassen

Bei Barkassen gelten als Zahlungsmittel Bargeld, E-Cash, Debitkarten, Kreditkarten und Schecks.

Bargeld und sonstige Zahlungsmittel dürfen nur von den Vollziehungsbeamtinnen und -beamten, dem Vollstreckungsdienst und dem von der jeweiligen Fachbereichsleitung bestimmten Personenkreis (Einnahmekassen/Geldannahmestellen, Ausgabekassen, Handvorschüsse inkl. Wechselgeldvorschüsse) angenommen und ausgezahlt werden. In begründeten Ausnahmefällen können Barschecks von der Stadtkasse ausgestellt werden.

Nähere Regelungen sind in der Anlage 8 (DA Barkassen) zu dieser Dienstanweisung enthalten.

5.5.3 Schecks

Angenommene Schecks bedürfen des Vermerks „nur zur Verrechnung“. Diese werden nach Verbuchung über eine Scheckeinlieferungsliste bei der Kreissparkasse zur Gutschrift auf dem Hauptgeschäftskonto der Stadtkasse eingereicht und überwacht. Auf der Scheckeinlieferungsliste ist die Scheck-Nummer, Kontoverbindung, Betrag, Buchungsstelle sowie der Name des Ausstellers zu vermerken.

Ausgestellte Schecks werden ebenfalls in einer Liste geführt. Diese enthält das Ausstellungsdatum, Schecknummer, Betrag, Buchungsstelle und Scheckempfänger. Die Einlösung ist zu überwachen.

5.6 Behandlung von Kleinbeträgen

Es kann davon abgesehen werden, Ansprüche (Hauptforderungen) bis einschließlich 10,00 € geltend zu machen oder zu erstatten, es sei denn, dass die Einziehung oder Erstattung aus wirtschaftlichen oder anderen grundsätzlichen Erwägungen geboten ist.

Überzahlungen von bis zu 10,00 € sind auszubuchen, sofern sie nicht mit offenen Forderungen zu verrechnen sind. Werden innerhalb der Verjährungsfrist überzahlte Beträge zu Recht zurückgefordert, so werden diese zeitnah ausgezahlt. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt nach § 195 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) drei Jahre und beginnt in der Regel mit dem Schluss des Jahres, in dem die Überzahlung erfolgt ist (§199 Abs. 1 BGB).

5.7 Vorverfahren

Die anordnenden Fachabteilungen können mit der Vorbereitung von Kassengeschäften betraut werden, wenn die Kassensicherheit dadurch nicht gefährdet wird. Zu solchen vorbereitenden Maßnahmen gehört z.B. die Durchführung von automatisierten Sollbuchungen.

Die Einführung von automatisierten Sollstellungen aus Vorverfahren (Fachanwendungen) ist rechtzeitig mit der Fachadministration des Finanzwesensystems des Fachbereichs Finanzen abzustimmen. Dies gilt auch im Falle einer Änderung des Vorverfahrens (z.B. Neubeschaffung) oder der Buchungslogik (Schnittstellenbeschreibung).

5.8 Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen (Verwahrgelass)

Die sichere Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen gehören zu den Aufgaben der Stadtkasse. Es dürfen nur Gegenstände in Verwahrung genommen werden, die der Stadt gehören oder von ihr zu verwahren sind. Die zu verwahrenden Gegenstände sind sicher aufzubewahren.

Näheres bestimmt die Dienstanweisung „Verwaltung und Verwahrung von Wertgegenständen (Verwahrgelass)“ (siehe Anlage 9).

6 Vollstreckungsbehörde

6.1 Aufgaben und Organisation

Die Beitreibung von Geldforderungen ist Aufgabe der Vollstreckungsbehörde (§ 2 Abs. 1 VwVG NRW).

Diese Aufgabe wird vorrangig im Innendienst und, sofern die dort eingeleiteten Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen, im Außendienst wahrgenommen.

Die Arbeitsabläufe werden von der Abteilungsleitung der Vollstreckungsbehörde festgelegt und bei Änderungen von gesetzlichen bzw. organisatorischen Bestimmungen angepasst. Für den Außendienst ist zudem die „Dienstanweisung der Stadt Bergisch Gladbach für die Mitarbeitenden im Außendienst der Vollstreckungsbehörde“ in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

6.2 Allgemeine Regelungen

Barzahlungen

Der Zahlungsverkehr ist grundsätzlich unbar abzuwickeln.

Sobald eine Barzahlung vom Schuldner erfolgt, wird diese per Quittung bestätigt. Falsch ausgestellte oder verschriebene Quittungen sind ungültig zu machen, dürfen aber nicht aus dem Quittungsblock entfernt werden.

Danach ist ein Überweisungsträger zu fertigen, mit dem der Betrag bei der Bank von den Mitarbeitenden im Außendienst der Vollstreckungsbehörde einzahlt wird. Die Durchschrift des Überweisungsträgers ist an die Quittung zu heften.

Am Folgetag der Einzahlung ist der übermittelte Bankbeleg entsprechend den Angaben auf der Quittung zu buchen (s. auch Einzahlungen).

Dienstsiegel

Die Mitarbeitenden des Innendienstes der Vollstreckungsbehörde führen Dienstsiegel, welche unter anderem für folgende Vorgänge zu verwenden sind:

- Anträge auf Abnahme der Vermögensauskunft,
- Pfändungsschreiben (Lohn- und Kontopfändungen etc.),
- Anmeldungen von Insolvenzverfahren sowie
- Anträge auf Zwangssicherungshypotheken und -versteigerungen.

Einzahlungen

Zahlungseingänge sind sofort ordnungsgemäß zu verbuchen.

Ungeklärte Zahlungseingänge sind auf den Verwehrdebitor zu verbuchen und, sobald die Ertragsbuchung erfolgt ist, entsprechend zuzuordnen.

Nebenforderungen

Siehe 5.2.4 – Nebenforderungen.

Umbuchungen

Siehe 5.2.6 – Umbuchungen.

6.3 Schriftverkehr

Die Vollstreckungsbehörde führt ihren Schriftverkehr unter der Bezeichnung:

Vollstreckungsbehörde
der
Stadt Bergisch Gladbach

6.4 Behandlung von Kleinbeträgen

Siehe 5.6 – Behandlung von Kleinbeträgen.

6.5 Pfandkammer

Gepfändete Sachen werden, soweit dies von der Größe möglich ist, in einem gesondert verschlossenen Raum mit Tresor (Pfandkammer) aufbewahrt. Ansonsten werden sie anderweitig gesichert (z.B. mithilfe von Wegfahrsperrern bei Fahrzeugen).

7 Liquiditätsplanung und -bewirtschaftung

Die für Auszahlungen der Finanzbuchhaltung erforderliche Liquidität ist rechtzeitig von der Stadtkasse bereit zu stellen. Nicht benötigte liquide Mittel sind durch die Kämmerei effizient und sicher anzulegen.

Die Aufnahme und Rückzahlung von Krediten zur Liquiditätssicherung sind von der Kämmerei zu überwachen. Hierfür stimmt sie sich täglich mit der Stadtkasse über die prognostizierte Entwicklung des bei der Stadtkasse geführten Kassenkontos ab. Auf dieser Basis trifft sie eine entsprechende Umschuldungsentscheidung und setzt diese am Geldmarkt um.

Über die Entwicklung der liquiden Mittel ist die Kämmerin bzw. der Kämmerer monatlich im Voraus durch die Kämmerei zu unterrichten.

Die anordnenden Fachabteilungen haben die Kämmerei bei Ein- und Auszahlungen ab 250.000,00 € zur genaueren Liquiditätsplanung unverzüglich nach Kenntnis des voraussichtlichen Fälligkeitstermins zu unterrichten.

8 EDV

8.1 Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung

Die Buchführung wird mithilfe von automatisierter Datenverarbeitung vorgenommen. Hierbei dürfen gemäß § 28 Abs. 5 Ziffer 1 KomHVO NRW nur fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW ist der GPA NRW die Zulassung von Fachprogrammen übertragen worden. Nach § 28 Abs. 5 KomHVO NRW sind neben den GoB auch die GoBD anzuwenden.

Zur weiteren Dokumentation sind die bei der Stadt Bergisch Gladbach eingesetzten Vorverfahren und analogen Sachverhalte in Anlage 13 aufgeführt und die jeweiligen Funktionalitäten, Arbeitsabläufe, Regelungen und Schnittstellen beschrieben.

Sobald der Einsatz neuer Vorverfahren oder neue sonstige Sachverhalte, die das Rechnungswesen tangieren, in Erwägung gezogen werden, sind die hier beschriebenen Regelungen analog anzuwenden und die Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung sowie die Fachadministration des Finanzwesensystems des Fachbereichs Finanzen und die örtliche Rechnungsprüfung durch den anwendenden Fachbereich rechtzeitig zu involvieren.

Bezüglich der Einhaltung des Datenschutzes, der Datensicherheit und der Datensicherung wird auf die „Dienstanweisung Datenschutz für die Stadt Bergisch Gladbach“ in ihrer jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Die Datensicherheit und die Erstellung eines zugrundeliegenden Datensicherungskonzeptes für die selbst durch die Stadt Bergisch Gladbach betriebenen Komponenten und Vorverfahren obliegt dem Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung - Abteilung IT und Zentraler Service. Organisationseinheiten wie die Volkshochschule oder die Musikschule, die ein eigenständiges Datennetz und/oder Verfahren von finanztechnischer Relevanz in eigener Verantwortung betreiben, treffen hierzu eigenständige Regelungen. Auf die Richtlinie zum Online-Banking wird entsprechend verwiesen (siehe Anlage 14).

8.2 Berechtigung im Verfahren

Zum Schutz des eingesetzten Buchführungssystems sowie zur Wahrung der Nachvollziehbarkeit/Transparenz der Eingaben dürfen nur autorisierte Personen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Zugang zur automatisierten Datenverarbeitung erhalten. Hierüber entscheidet die verantwortliche Person der jeweiligen Fachabteilung. Aufgrund einer Begrenzung der Lizenzen sind die Zugänge innerhalb der Fachabteilungen eigenverantwortlich auf das notwendige Maß zu begrenzen. Sobald eine Lizenz nicht mehr benötigt wird, ist die Fachadministration des Finanzwesensystems des Fachbereichs Finanzen schnellstmöglich zu informieren.

Sofern integrierte Module oder dezentral eingesetzte Fachverfahren im Sinne eines Vorverfahrens Daten an die Finanzsoftware INFOMA newsystem kommunal übermitteln, liegt die Verantwortung der Einhaltung dieser Voraussetzungen grundsätzlich im anwendenden Fachbereich. Gleiches gilt für sonstige Sachverhalte oder Finanzströme, die das Rechnungswesensystem tangieren (z.B. Umschichtungen von Girokontenbeständen). Da gleichzeitig die ganzheitliche Verantwortung für die Finanzbuchhaltung gemäß § 93 Abs. 2 GO NRW hiervon betroffen und diese nicht fallweise dezentral delegierbar ist, ist sicherzustellen, dass die dezentralen Regelungen und Arbeitsabläufe mit den nach der GO NRW bestellten verantwortlichen Personen für die Finanzbuchhaltung (für die Geschäftsbuchhaltung sowie die Zahlungsabwicklung) abgestimmt sind.

Berechtigungen in der Finanzsoftware INFOMA newsystem kommunal werden durch die Fachadministration des Finanzwesensystems des Fachbereichs Finanzen vergeben. Art und Umfang der Berechtigungen sind entsprechend zu dokumentieren. Die Vergabe, Änderung oder

Erweiterung einer Berechtigung einer sachbearbeitenden Person ist durch die jeweilige Führungskraft bei der Fachadministration des Finanzwesensystems des Fachbereichs Finanzen per E-Mail zu beantragen. Für die Berechtigung in der App Faktura (Näheres siehe Anlage 15) erfolgt die Beantragung oder Änderung über den jeweiligen Zentralen Dienst. Hierbei ist sich an die Fachadministration des Finanzwesensystems des Fachbereichs Finanzen zu wenden. Die Vergabe der Berechtigungen in als Vorverfahren fungierenden Fachverfahren erfolgt durch die jeweilige Fachadministration. Bei der Vergabe ist im Fachbereich sicherzustellen, dass die Berechtigten – sofern sie die Funktionalitäten als Finanzvorverfahren nutzen – über die nach 8.1 getroffenen Regelungen und Arbeitsabläufe informiert werden.

Die Anwendung und Entwicklung von Programmen sind strikt zu trennen. Wer Daten in der Finanzbuchhaltung erfasst, verarbeitet und ausgibt, darf keine System- oder Anwendungsprogrammierungen vornehmen können und umgekehrt.

Die Datensicherungskonzepte sowie die Gestaltung und das Fortschreiben der Verfahrensdokumentationen des bei der Stadt Bergisch Gladbach betriebenen Finanzverfahrens INFOMA newsystem kommunal obliegt Axians Infoma mit Microsoft.

8.3 Freigabe von Verfahren

Die Freigabe soll dauerhaft nachvollziehbar sein und bestätigen, dass die gesetzlichen und örtlichen Regelungen eingehalten werden. Für die jeweils eingesetzte Programmversion ist ein Testat vorzuhalten.

Sofern es sich um Programme handelt, die unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW haben,

- sind für den Fall, dass die Wahrnehmung der Aufgaben durch Verträge rechtmäßig auf Dritte übertragen wurde, entsprechende Testate vor der Anwendung einzuholen und
- ist andernfalls die örtliche Rechnungsprüfung grundsätzlich so frühzeitig zu beteiligen, dass eine Prüfung und Freigabe der Programme noch vor Anwendungsbeginn möglich sind (§ 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW).

Zudem ist die örtliche Rechnungsprüfung gemäß der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bergisch Gladbach von der Absicht, wichtige Änderungen in der Organisation der Verwaltung und auf dem Gebiet des Haushalts- und Rechnungswesens vorzunehmen, insbesondere, wenn damit Umstellungen in der EDV sowie sonstige Änderungen in diesem Bereich verbunden sind, so rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, dass sie sich vor der Entscheidung gutachterlich äußern kann.

Bei der Freigabe neuer Vorverfahren mit Auswirkung auf die Finanzbuchhaltung sind die für die Finanzbuchhaltung/Zahlungsabwicklung Verantwortlichen und die Fachadministration des Finanzwesensystems des Fachbereichs Finanzen durch den anwendenden Fachbereich oder die Abteilung IT und Zentraler Service rechtzeitig zu informieren, um die damit verbundenen Auswirkungen einschätzen zu können.

8.4 Dokumentation der eingegebenen Daten und ihrer Veränderungen

Grundsätzlich sind alle Systemeingaben, die die automatisierte Datenverarbeitung betreffen bzw. verändern, im Rahmen des Belegprinzips (GoB) zu dokumentieren. Verwendete elektronische Signaturen müssen mindestens während der Dauer der Aufbewahrungsfristen nachprüfbar sein.

Geschäftsvorfälle bei DV-Buchführungen (batch-/dialogorientierte Verfahren) gelten als ordnungsgemäß gebucht, wenn sie nach einem Ordnungsprinzip vollständig, formal richtig, zeitgerecht und verarbeitungsfähig erfasst und gespeichert sind.

Es ist zu gewährleisten, dass alle für die unmittelbar oder zeitlich versetzt nachfolgende Verarbeitung erforderlichen Merkmale einer Buchung vorhanden, plausibel und kontrollierbar sind. Insbesondere müssen die Merkmale für eine zeitliche Darstellung sowie eine Darstellung nach Sach- und Personenkonten gespeichert sein.

Diese Daten sind in Form von Buchungsprotokollen oder in anderer protokollierbarer, verfahrensabhängiger Darstellungsweise (maschinell erstellte Erfassungs-, Übertragungs- und Verarbeitungsprotokolle) vorzuhalten. Die Protokolle werden wie Belege aufbewahrt.

Um die zeitnahe und periodengerechte Erfassung eines Geschäftsvorfalles sicherzustellen, muss der Zeitpunkt der Buchung in der Verfahrensdokumentation definiert sein.

Werden Merkmale (Belegbestandteile, Kontierung) einer erfolgten Buchung verändert, so muss der Inhalt der ursprünglichen Buchung feststellbar bleiben, z.B. durch Aufzeichnungen über durchgeführte Änderungen (Storno- oder Neu-Buchungen). Diese Änderungsnachweise sind Bestandteil der Buchführung und müssen jederzeit nachweisbar sein.

9 Insolvenzverfahren

Eingehende Mitteilungen von Insolvenzgerichten oder Insolvenzverwaltern bzw. Treuhändern über die Eröffnung von Insolvenzverfahren werden an die Abteilung Rechts- und Versicherungsangelegenheiten weitergeleitet. Im Rahmen von regelmäßigen Umläufen an die zuständigen Ansprechpersonen in den jeweiligen städtischen Fachbereichen und Einrichtungen werden diese von dort aus über die Verfahrenseröffnung in Kenntnis gesetzt und um Prüfung und Rückmeldung gebeten, ob und gegebenenfalls welche Forderungen und/oder Verbindlichkeiten bestehen.

Die Vollstreckungsbehörde erhält von der Abteilung Rechts- und Versicherungsangelegenheiten monatlich Informationen zu neuen Insolvenzverfahren zur weiteren Veranlassung.

Die Anmeldung öffentlich-rechtlicher Forderungen zur Insolvenztabelle erfolgt in der Regel durch die Abteilung Vollstreckung. Die Anmeldung privatrechtlicher Forderungen nimmt die Abteilung Rechts- und Versicherungsangelegenheiten vor.

10 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Näheres bestimmt die Dienstanweisung „Stundung, Niederschlagung und Erlass“ (siehe Anlage 10).

11 Abwasserwerk

Weitere spezielle Regelungen zum Abwasserwerk finden sich in einer eigenen Dienstanweisung.

12 Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung

Für die Mitteilungs- und Informationspflichten gegenüber der örtlichen Rechnungsprüfung sowie für deren Befugnisse gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Regelungen der geltenden Rechnungsprüfungsordnung.

13 Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Dienstanweisung für die Stadt Bergisch Gladbach zu § 31 GemHVO – Sicherheitsstandards und interne Aufsicht“ vom 15.10.2014 außer Kraft.

Bergisch Gladbach, den 06.11.2025



Marcel Kreutz
(Bürgermeister)

Anlagen

- Anlage 1 Schaubilder kreditorische und debitorische Abwicklung (*in Bearbeitung*)
- Anlage 2 Vordrucke (Bitte die [jeweils gültigen und hinterlegten Vordrucke](#) nutzen!)
→ [Verfügung zur Abwicklung debitorischer Vorgänge – Soll vor Ist](#)
→ [Kontierung/Anordnung für Aufwand/Auszahlung/Investition](#)
→ [Kontierung/Anordnung für Ertrag/Einzahlung/Investitionseinzahlung](#)
→ Sammelanordnung für Personenkonten (*in Bearbeitung*)
→ Anlage zur Sammeleinzahlungsanordnung für Personenkonten (*in Bearbeitung*)
→ Anlage Ratenzahlung zur Sammeleinzahlungsanordnung für Personenkonten (*in Bearbeitung*)
→ [Storno/Sollabgang](#)
→ [Bestellung](#)
→ Auszahlungsbeleg/Überweisungsauftrag Inland (*in Bearbeitung*)
→ Auszahlungsbeleg/Überweisungsauftrag Ausland (*in Bearbeitung*)
→ [SEPA-Basislastschriftmandat](#)
→ [Persönliche Erklärung wirtschaftlicher Verhältnisse](#)
- Anlage 3 [Leitfaden zum Umgang mit PDF-Rechnungen](#)
- Anlage 4 Leitfaden zum Umgang mit e-Rechnungen
→ [Dienstliche Mitteilung zum Thema e-Rechnung](#)
→ [Ausstellung und Empfang von e-Rechnungen](#)
→ [Ausstellung und Empfang von e-Rechnungen - Ergänzung](#)
- Anlage 5 [Leitfaden für die versicherungstechnische Abwicklung von Schadensfällen](#)
- Anlage 6 Aktivierungsrichtlinie (*in Bearbeitung*)
- Anlage 7 Vermerk zur Buchführung – Belege/Bücher (*in Bearbeitung*)
- Anlage 8 [DA Barkassen](#)
→ Antrag auf Einrichtung von Zahlstellen und Gewährung von Handvorschüssen
→ Bestimmung einer Kassenführung bzw. der Stellvertretung
→ Übergabeprotokoll
→ Kassenbestandsprotokoll
→ Niederschrift über die unvermutete Prüfung einer Barkasse
→ Interne Übergabe
- Anlage 9 [DA Verwaltung und Verwahrung von Wertgegenständen \(Verwahrgeless\)](#)
→ Einlieferungsanordnung für Wertgegenstände
→ Auslieferungsanordnung für Wertgegenstände
→ Ausleihe für Wertgegenstände
- Anlage 10 DA Stundung, Niederschlagung und Erlass (*in Bearbeitung*)
→ [Leitfaden Stundung](#)
→ [Leitfaden Säumniszuschläge](#)
- Anlage 11 Fremde Kassengeschäfte (*in Bearbeitung*)
- Anlage 12 Vermerk zur Nutzung elektronischer Bezahlverfahren bei der Stadt Bergisch Gladbach (*in Bearbeitung*)

- Anlage 13 Vorverfahren (*in Bearbeitung*)
- Anlage 14 Richtlinie zum Online-Banking (*in Bearbeitung*)
- Anlage 15 Vermerk zur Nutzung der App Faktura (*in Bearbeitung*)
- Anlage 16 Einführung in die Besteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (*in Bearbeitung*)
- Anlage 17 Vermerk zu Sicherheitseinbehalten bei Bauleistungen (*in Bearbeitung*)

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0770/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	11.12.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2024 der GL Service gGmbH

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 17.09.2025 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2024. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2024 werden Aktiva und Passiva mit 2.562.464,72 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2024 mit 19.771,78 € festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn 2024 wird in Höhe von 452.708,15 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 10, Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie die Verwendung des Ergebnisses, insbesondere den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes.

Ebenso beschließt sie gemäß § 10, Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages die Entlastung der Geschäftsführer.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft UHY Deutschland AG geprüft. Es wurde am 31.07.2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2024 festzustellen und den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.

Im bestehenden Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach (Beteiligungscontrolling) ist u.a. geregelt, dass durch städtische Vertreter/innen in Organen von Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt Bergisch Gladbach zu 50 % oder mehr unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vor einer Abstimmung über sog. „weisungspflichtige Geschäftsvorfälle“ eine entsprechende Weisung des Rates einzuholen ist.

Bei der Entlastung der Organe, dem Abschluss, sowie der Feststellung des Ergebnisses und der Gewinnverwendung handelt es sich um weisungspflichtige Geschäftsvorfälle, so dass vor dem Beschluss in der Gesellschafterversammlung zunächst die Beratung und Entscheidung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, sowie im Rat der Stadt Bergisch Gladbach erfolgt.

Insofern erfolgten die o.g. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH vom 17.09.2025 unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Rates.

Aus dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft UHY Deutschland AG ist folgendes hervorzuheben:

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

2. Jahresabschluss

Nach unserer abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

3. Lagebericht

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht keinen Lagebericht zu erstellen Gebrauch.

4. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

5. Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft UHY Deutschland AG erteilte am 31.07.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Anlage 1: Jahresabschluss 2024

Anlage 2: Testat 2024

GL Service gGmbH, Bergisch Gladbach

Gewinn und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	2024 EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse		4.570.602,70	4.326,5
2. sonstige betriebliche Erträge		159.162,93	43,7
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	435.140,60		456,9
b) Aufwendungen für bezo- gene Leistungen	<u>100.713,59</u>	535.854,19	113,0
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.681.858,79		2.495,5
b) soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unter- stützung	<u>542.916,62</u>	3.224.775,41	476,0
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände des An- lagevermögens und Sach- anlagen		60.576,21	55,2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		889.530,34	748,0
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.363,74		0,0
8. Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	<u>1.621,44</u>	<u>742,30</u>	<u>2,3</u>
9. Ergebnis nach Steuern		19.771,78	23,3
10. Jahresüberschuss		19.771,78	23,3
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		432.936,37	409,7
Übertrag		<u>452.708,15</u>	<u>433,0</u>

GL Service gGmbH, Bergisch Gladbach

**Gewinn und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	EUR	2024 EUR	2023 TEUR
Übertrag		452.708,15	433,0
12. Bilanzgewinn		452.708,15	433,0

ANHANG

der

**GL Service gGmbH,
Bergisch Gladbach**

für das Geschäftsjahr 2024

ANHANG

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Blatt</u>
I. Allgemeine Angaben	
1. Anwendung des Handelsgesetzbuches	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3. Handelsregisternummer	4
II. Erläuterungen zur Bilanz	4
III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	5
IV. Sonstige Angaben	
1. Geschäftsführer/Geschäftsführerin	6
2. Gesellschafter	6
3. Mitglieder der Gesellschafterversammlung	6
4. Bezüge der Geschäftsführer/Mitglieder der Gesellschafterversammlung	
5. Honorar Abschlussprüfer	
6. Anzahl der Arbeitnehmer	7
7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	7
8. Vorschlag über die Verwendung des Bilanzverlustes/ Bilanzgewinns	7
9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	7

I. Allgemeine Angaben:

1. Anwendung des Handelsgesetzbuches

Der Jahresabschluss der GL Service gGmbH zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Vorschriften des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsführung geht von der Fortführung der Geschäfte (Going-Concern-Prämisse) aus.

Die Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet. Die Abschreibungsdauer beträgt fünf Jahre.
- Das Sachanlagenvermögen wird mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Zugänge mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 250,00 werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten von über € 250,00 bis € 1.000,00 wird gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Jahr der Bildung und in den vier darauffolgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.
- Die Vorräte werden mit Anschaffungskosten einschließlich etwaiger Nebenkosten unter Beachtung des Niederwertprinzips bewertet.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederwertprinzips bilanziert.
- Das gezeichnete Kapital wird gemäß § 272 Abs. 1 HGB mit seinem Nennbetrag angesetzt.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024

- Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet. Die Bewertung erfolgt mit dem aus kaufmännischer Sicht notwendigen Erfüllungsbetrag.
- Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt.

3. Handelsregisternummer:

Handelsregister Amtsgericht Köln HRB 62188

II. Erläuterungen zur Bilanz:

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagespiegel (Anlage I/9) ersichtlich.

Umlaufvermögen

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u. a. Forderungen gegen Personal in Höhe von T€ 15.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von T€ 25 ist mit dem Nennwert bewertet.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ist mit dem Nennwert angesetzt. Sie resultiert in Höhe von € 26.350,00 aus der Einlage des Sachanlagevermögens bei Gründung in 2007.

In 2013 hat die Stadt Bergisch Gladbach einen Betrag von € 580.879,78 eingelegt. Diese Mittel stammen von der „Stiftung Scheurer“ und dienen der Einrichtung und des Betriebs einer Jugendhilfestation.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, deren Höhe jedoch nicht genau bemessen werden konnte. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Urlaubs- und Überstundenrückstellungen in Höhe von T€ 212, Rückstellungen für den Jahresabschluss in Höhe von T€ 12 und sonstige Kosten in Höhe von T€ 462.

Verbindlichkeitspiegel 2024

<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>davon Restlaufzeit</u>		
		<u>bis zu 1 Jahr</u>	<u>über 1 Jahr bis 5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.231,55	2.231,55		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	63.397,57	63.397,57	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.337,35	38.337,35	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	612.868,11	612.868,11	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	74.042,21	74.042,21	0,00	0,00
Summe:	790.876,79	790.876,79	0,00	0,00

III. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt T€ 4.570.

IV. Sonstige Angaben

1. Geschäftsführer

Herr Stephan Dekker (Beamter), Montabaur

2. Gesellschafter

Stadt Bergisch Gladbach

3. Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Herr Thomas Hildner, Verwaltungsleiter, Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung; seit 19.03.2024

Frau Anna Maria Scheerer, stellvertretende Vorsitzende der Gesellschafterversammlung,
Lehrerin

Frau Brigitte Holz-Schöttler, selbständig

Herr Collin Eschbach, Geschäftsführender Referent

Herr Willy Bartz, Lehrer

Herr Fabrice Ambrosini; seit 19.03.2024

Frau Brigitta Opiela, Koordinatorin Flüchtlingshilfe; seit 19.03.2024

Herr Frank Stein, Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Ausgeschieden als Vorsitzender: Herr Matthias Butz, Selbständig

Ausgeschieden
Frau Elke Lehnert,
Herr Rolf-Dieter Schacht; Angestellter

4. Bezüge der Geschäftsführer/Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer T€ 6,3

Mitglieder der Gesellschafterversammlung T€ 0,0

5. Honorar Abschlussprüfer

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024

Das Honorar für die Prüfung beläuft sich auch rd. T€ 6, die Steuerberatungsleistung auf T€ 1.

6. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

99 Beschäftigte

- Gewerbliches Personal: 56

- Pädagogisches Personal: 35

- Verwaltungspersonal: 8

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Keine

8. Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 452.708,15 auf neue Rechnung vorzutragen.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine wesentlichen

Bergisch Gladbach, den 30. Juli 2025

GL Service gGmbH



Stephan Dekker

- Geschäftsführer -

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Jahresab- schreibung	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2.399,04	0,00	0,00	2.399,04	2.398,04	0,00	0,00	2.398,04	1,00	1,00
	2.399,04	0,00	0,00	2.399,04	2.398,04	0,00	0,00	2.398,04	1,00	1,00
	1.027.231,83	0,00	0,00	1.027.231,83	154.994,83	15.556,00	0,00	170.550,83	856.681,00	872.237,00
	429.815,87	71.430,33	3.407,00	497.839,20	282.214,87	45.020,21	0,00	327.235,08	170.604,12	147.601,00
	1.457.047,70	71.430,33	3.407,00	1.525.071,03	437.209,70	60.576,21	0,00	497.785,91	1.027.285,12	1.019.838,00
	1.459.446,74	71.430,33	3.407,00	1.527.470,07	439.607,74	60.576,21	0,00	500.183,95	1.027.286,12	1.019.839,00

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) der GL Service gGmbH, Bergisch Gladbach, unter dem Datum vom 31. Juli 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GL Service gGmbH, Bergisch Gladbach:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GL Service gGmbH, Bergisch Gladbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten könne.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Köln, den 31. Juli 2025



UHY Deutschland AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Thomas Wahlen
Wirtschaftsprüfer

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0769/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	11.12.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2024 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Marcel Kreutz stellte, nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, in der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates - den Jahresabschluss zum 31.12.2024 im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024.

Die von Herrn Kreutz getroffenen Beschlüsse werden gemäß § 113 (1) GO NRW wie folgt gebilligt:

1. Der Jahresabschluss 2024 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2024 werden Aktiva und Passiva mit 89.149.279,29 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2024 mit 759.039,64 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2024 der Gesellschaft in Höhe von 759.039,64 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH werden gemäß § 12 (4) des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

zu 1. – 2.)

Allgemeines

Entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) durch die Geschäftsführung entsprechend den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat nach § 14 (2) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat zur Prüfung und der Stadt als Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin gemäß § 42 a GmbHG und § 14 des Gesellschaftsvertrages zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat in der Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend den Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln geprüft.

Die Bilanz zum 31.12.2024 weist Aktiva und Passiva von 89.149.279,29 € auf und die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss 2024 von 759.039,64 €. Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird seitens der Geschäftsführung der Bädergesellschaft vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2024 von 759.039,64 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem vorliegenden Prüfbericht der Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln vom 15.08.2025 sind folgende Feststellungen, zu entnehmen:

Auszug Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträgen, Protokollen, Planungsrechnungen) entnommenen Informationen haben in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf freiwilliger Basis in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend nach den für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264 HGB geltenden Vorschriften.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft keinen Lagebericht erstellt.

Auszug Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Auszug Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit wahrgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Der Prüfung liegt der Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ zu Grunde.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben (vgl. hierzu Anlage 8 des Berichts).

Auszug Bestätigungsvermerk vom 15.08.2025

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

zu 3.)

Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken, die Entlastung zu erteilen. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

Anlage 1: Jahresabschluss 2024
Anlage 2: Testat 2024 vom 15.08.2025

Bilanz der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach
zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1,50</u>	<u>1,50</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.530.066,77	2.755.695,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.303.752,50	3.335.351,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.489,00	49.119,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.996.513,15</u>	<u>343.536,47</u>
	<u>8.905.821,42</u>	<u>6.483.702,47</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	41.200.000,00	41.200.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>36.964.869,86</u>	<u>36.964.869,86</u>
	<u>78.164.869,86</u>	<u>78.164.869,86</u>
	<u>87.070.692,78</u>	<u>84.648.573,83</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	1.272,72	917,00
2. In Ausführung befindliche Bauaufträge	1.370.209,71	84.251,24
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-1.357.964,58</u>	<u>0,00</u>
	<u>13.517,85</u>	<u>85.168,24</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	327.668,47	197.942,57
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.630.790,04</u>	<u>2.373.442,11</u>
	<u>1.958.458,51</u>	<u>2.571.384,68</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>105.330,22</u>	<u>43.169,43</u>
	<u>2.077.306,58</u>	<u>2.699.722,35</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.279,93</u>	<u>1.387,81</u>
	<u>89.149.279,29</u>	<u>87.349.683,99</u>

Passiva

	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.113.000,00	5.113.000,00
II. Kapitalrücklage	20.231.829,75	22.782.713,51
III. Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	<u>759.039,64</u>	<u>-2.550.883,76</u>
	<u>26.103.869,39</u>	<u>25.344.829,75</u>
B. Sonderposten für Zuwendungen	<u>389.032,00</u>	<u>549.984,50</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>168.682,81</u>	<u>146.850,51</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.527.005,85	7.703.296,99
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.909,86	172.604,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	23.800,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	<u>50.770.779,38</u>	<u>53.283.318,20</u>
	<u>62.387.695,09</u>	<u>61.183.019,23</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>100.000,00</u>	<u>125.000,00</u>
	<u><u>89.149.279,29</u></u>	<u><u>87.349.683,99</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1.545.869,49	1.419.358,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	189.901,62	238.935,43
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.119,47	67.513,69
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	257.417,93	246.284,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	70.173,17	65.813,34
	<u>327.591,10</u>	<u>312.097,76</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	684.155,47	658.456,12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	329.893,86	177.679,58
7. Erträge aus Beteiligungen	1.453.745,20	4.075.851,96
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	695.300,26	688.178,84
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.524,19	4.130,18
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	6.184.000,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.754.737,59	1.546.283,18
- davon an Gesellschafter: EUR 1.468.053,68 (i. V. EUR 1.409.826,52)		
12. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-11.495,58
13. Ergebnis nach Steuern	801.843,27	-2.508.080,13
14. Sonstige Steuern	42.803,63	42.803,63
15. Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	<u>759.039,64</u>	<u>-2.550.883,76</u>

**Anhang der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach
für das Geschäftsjahr 2024**

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach (Amtsgericht Köln, HRB 46868) ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses entsprechen ebenso wie Ansatz und Bewertung den Vorjahresgrundsätzen.

Die größenabhängigen Erleichterungen des § 274a und des § 288 HGB werden zum Teil in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den steuerlich aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Seit Beginn der Gesellschaft am 1. Januar 1997 werden Zugänge ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Hierbei werden Nutzungsdauern zwischen 3 und 33 Jahren zugrunde gelegt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern es sich um eine dauerhafte Wertminderung handelt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen, sofern die Wertminderung von Dauer ist. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Hilfs- und Betriebsstoffe** und der **In Ausführung befindlichen Bauaufträge** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens (Fondsanteile) haben zum Bilanzstichtag einen Buchwert von TEUR 36.965 und einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 35.950. Die Wertminderung ist voraussichtlich nicht dauerhaft, da wir davon ausgehen, dass es sich um übliche Kurschwankungen handelt, die von kurzfristiger Dauer sind.

Der Beteiligungsansatz an der BELKAW GmbH (TEUR 41.200) bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Berechnung des beizulegenden Wertes der Beteiligung erfolgte entsprechend dem IDW Standard S 1 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ nach dem Ertragswertverfahren. Bei der Schätzung der finanziellen Überschüsse wurden die aktuell beobachtbaren Marktentwicklungen (u.a. sinkende Absätze fossiler Brennstoffe) berücksichtigt. Die Schätzung ist aufgrund des volatilen Energiemarktes mit hoher Unsicherheit verbunden.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

3. Flüssige Mittel

Die Position enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Entnahme des im Vorjahr ausgewiesenen Jahresfehlbetrags aus der Kapitalrücklage. Diese Maßnahme führte zu einer entsprechenden Verringerung des Bestands der Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag.

5. Sonderposten für Zuwendungen

Die passivierten Investitionszuschüsse werden grundsätzlich entsprechend dem Abschreibungsverlauf der geförderten Anlagegüter aufgelöst.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 26), für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 14) sowie für ausstehende Rechnungen (TEUR 107) und Prozesskosten (TEUR 22).

7. Verbindlichkeiten

Die von der Gesellschaft gegebenen Sicherheiten für Verbindlichkeiten sowie die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach resultieren aus Darlehensgewährung in Höhe von TEUR 50.652 sowie in Höhe von TEUR 119 aus der Personalkostenverrechnung, aus Zinsverbindlichkeiten und aus Umsatzsteuer aufgrund des bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaftsverhältnisses.

8. Latente Steuern

Latente Steuern werden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Wertpapieren des Anlagevermögens und der Beteiligung ermittelt.

Die Bewertung der temporären Differenzen und der innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 31,9 %.

Zum 31. Dezember 2024 ergab sich insgesamt eine latente Steuerentlastung, die entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wird.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erlöse Betriebspachtvertrag	1.298	1.179
Erlöse Dienstleistungsvertrag	216	208
Pachterlöse sonstige Grundstücke	17	17
Erlöse Wohnmobilstellplatz	15	15
	<u>1.546</u>	<u>1.419</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 190 (i. V. TEUR 239) sind im Wesentlichen Auflösungen von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von TEUR 161 (i. V. TEUR 161) ausgewiesen.

3. Materialaufwand

Für den Betrieb des Wohnmobilstellplatzes sind Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von TEUR 16 (i. V. TEUR 68) entstanden.

4. Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 18.385,11 (i. V. EUR 17.290,40) enthalten.

C. Sonstige Angaben

1. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an folgendem Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

	Beteiligungs- quote	Währung	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
BELKAW GmbH, Bergisch Gladbach	49,9 %	TEUR	60.385	14.220

2. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 4 (i. V. 4) Mitarbeiter.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:

Manfred Habrunner, kaufmännischer Geschäftsführer der BELKAW GmbH, Bergisch Gladbach
Dirk Cürten, Fachbereichsleiter Stadt Bergisch Gladbach, Kürten

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 7.

Aufsichtsrat:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach

Stellvertretender Vorsitzender:

Dorothee Wasmuth (MdR, Bergisch Gladbach)

Aufsichtsratsmitglieder:

Dr. Friedrich Bacmeister, MdR, Bergisch Gladbach
Hans-Josef Haasbach, MdR, Bergisch Gladbach
Dr. Michael Metten, MdR, Bergisch Gladbach
Dr. Tino Symanzik, MdR, Bergisch Gladbach
Klaus Waldschmidt, MdR, Bergisch Gladbach

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr folgende Vergütungen geleistet:

	<u>EUR</u>
Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach	150,00
Dorothee Wasmuth, MdR	300,00
Hans-Josef Haasbach, MdR	300,00
Dr. Michael Metten, MdR	150,00
Dr. Friedrich Bacmeister, MdR	300,00
Dr. Tino Symanzik, MdR	150,00
Klaus Waldschmidt, MdR	150,00
Summe	<u>1.500,00</u>

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen des gesetzlichen Abschlussprüfers betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt TEUR 22.

5. Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 759.039,64 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bergisch Gladbach, 9. Juli 2025

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Geschäftsführung

Manfred Habrunner

Dirk Cürten

**Entwicklung des Anlagevermögens der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach
im Geschäftsjahr 2024**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand am 31.12.2024 EUR
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
	22.350,64	0,00	0,00	0,00	22.350,64
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.514.500,84	83.876,77	1.231,19	0,00	9.597.146,42
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.431.983,40	82.103,41	171.831,18	244.516,13	8.586.771,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	372.246,51	34.795,40	28.868,36	8.015,53	386.189,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	343.536,47	3.035.984,34	130.476,00	-252.531,66	2.996.513,15
	<u>18.662.267,22</u>	<u>3.236.759,92</u>	<u>332.406,73</u>	<u>0,00</u>	<u>21.566.620,41</u>
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	78.038.133,76	0,00	0,00	0,00	78.038.133,76
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	43.253.600,00	0,00	0,00	0,00	43.253.600,00
	<u>121.291.733,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>121.291.733,76</u>
	<u>139.976.351,62</u>	<u>3.236.759,92</u>	<u>332.406,73</u>	<u>0,00</u>	<u>142.880.704,81</u>

Anlage 4

Stand am 1.1.2024 EUR	Kumulierte Abschreibungen		Stand am 31.12.2024 EUR	Buchwerte	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
22.349,14	0,00	0,00	22.349,14	1,50	1,50
6.758.805,34	309.505,00	1.230,69	7.067.079,65	2.530.066,77	2.755.695,50
5.096.631,90	358.213,54	171.826,18	5.283.019,26	3.303.752,50	3.335.351,50
323.127,51	16.436,93	28.864,36	310.700,08	75.489,00	49.119,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.996.513,15	343.536,47
12.178.564,75	684.155,47	201.921,23	12.660.798,99	8.905.821,42	6.483.702,47
36.838.133,76	0,00	0,00	36.838.133,76	41.200.000,00	41.200.000,00
6.288.730,14	0,00	0,00	6.288.730,14	36.964.869,86	36.964.869,86
43.126.863,90	0,00	0,00	43.126.863,90	78.164.869,86	78.164.869,86
55.327.777,79	684.155,47	201.921,23	55.810.012,03	87.070.692,78	84.648.573,83

**Verbindlichkeitspiegel der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach
zum 31. Dezember 2024**

	Gesamtbetrag EUR	Erwartete Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten* <i>(im Vorjahr)</i>	11.527.005,85 <i>(7.703.296,99)</i>	3.937.467,42 <i>(3.670.947,08)</i>	3.656.326,76 <i>(1.902.284,13)</i>	3.933.211,67 <i>(2.130.065,78)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(im Vorjahr)</i>	89.909,86 <i>(172.604,04)</i>	89.909,86 <i>(172.604,04)</i>		
Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>(im Vorjahr)</i>	0,00 <i>(23.800,00)</i>	0,00 <i>(23.800,00)</i>		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern <i>(im Vorjahr)</i>	50.770.779,38 <i>(53.283.318,20)</i>	2.712.212,16 <i>(2.713.317,66)</i>	10.373.333,28 <i>(10.373.333,28)</i>	37.685.233,94 <i>(40.196.667,26)</i>
	<u>62.387.695,09</u> <u><i>(61.183.019,23)</i></u>	<u>6.739.589,44</u> <u><i>(6.580.668,78)</i></u>	<u>14.029.660,04</u> <u><i>(12.275.617,41)</i></u>	<u>41.618.445,61</u> <u><i>(42.326.733,04)</i></u>

* davon durch Ausfallbürgschaften der Stadt Bergisch Gladbach gesichert: EUR 4.915.737,90 (i. V. EUR 5.188.104,85)

* davon durch Verpfändung Wertpapierdepot gesichert: EUR 6.611.267,95 (i. V. EUR 2.515.192,14)

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0779/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	11.12.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2026 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Marcel Kreutz wird als städtischer Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH gemäß § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, den Wirtschaftsplan 2026 nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Sachdarstellung/Begründung:

Der als Anlage beigefügte Erfolgsplans des Wirtschaftsplanes 2026 weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge	1.376.222 €
Aufwendungen	1.258.800 €
Jahresüberschuss vor Steuern	117.422 €
Steuern (KSt+SolZ+GewSt)	105.743 €
Jahresüberschuss nach Steuern	11.679 €

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in den Projektbereich, der zunehmend mehr neu angestoßene Projekte enthält, und in die Infrastrukturdienstleistungen (Verkehr), die die Vermietung und Verpachtung von Immobilien in Zusammenhang mit dem ÖPNV, den Betrieb der Radstation sowie die Sicherstellung des 10-Minuten-Taktes durch Finanzierung der Stadtbuslinie 400 beinhalten.

Der Erfolgsplan zeigt für beide Bereiche Erträge in Höhe von 1.376.222 € und Aufwendungen in Höhe von 1.258.000 €, wobei in den Erträgen ein Zuschuss über 200.000 € und ein Betriebskostenzuschuss für die Fahrradstation über rd. 21 T€ (Auszahlung inkl. Umsatzsteuer 25 T€) enthalten ist. Der Ertrag aus den Zuschüssen addiert sich so auf rd. 225.000 €.

Aufgrund der Regelungen zur beschränkten Verlustverrechnung nach § 8 Abs. 9 KStG dürfen die Verluste aus der Sparte Verkehr nicht mit den Gewinnen aus den übrigen Tätigkeiten verrechnet werden, so dass sich hierdurch eine höhere Steuerbelastung von 105.743 € ergibt. Im Jahr 2026 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 11.679 € geplant.

In der Aufsichtsratssitzung am 03.12.2025 wurde über den Wirtschaftsplan 2026 beraten.

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes obliegt nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages dem städtischen Gesellschaftsvertreter in der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH und damit dem Bürgermeister Marcel Kreutz.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf Herr Bürgermeister Marcel Kreutz gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2026 IPGL

Anlage 2: Erläuterungen Wirtschaftsplan 2026 IPGL

Wirtschaftsplan IPGL 2026-2028

<u>Projektbereich</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
Umsatzerlöse	9.775.000 €	11.880.000 €	3.230.000 €
Bestandsveränderung	3.899.422 €	319.393 €	11.801.368 €
Fremdleistung	- 12.315.000 €	- 10.705.000 €	- 13.400.000 €
Rohergebnis Projektbereich	1.359.422 €	1.494.393 €	1.631.368 €
<u>Infrastruktur Dienstleistungen</u>			
Umsatzerlöse	303.000 €	318.150 €	334.058 €
Fremdleistung	- 286.200 €	- 300.510 €	- 315.536 €
Rohergebnis Infrastruktur Dienstleistungen	16.800 €	17.640 €	18.522 €
Rohergebnis Gesamt	1.376.222 €	1.512.033 €	1.649.890 €
Personalaufwand	874.000 €	1.009.000 €	1.144.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	384.800 €	373.300 €	342.300 €
EBITDA	117.422 €	129.733 €	163.590 €
Steuer	105.743 €	113.086 €	127.478 €
Jahresüberschuss nach Steuern	11.679 €	16.647 €	36.112 €

Projekt-Portfolio IPGL

		Summe:		258.250,34 €	101.123,72 €
Projektnummer	Auftraggeber	Projekte	Gewinn 2025	Gewinn 2026	
D2025001	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2025	51.480,00 €	- €	- €
D2025002	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2026			
D2025003	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2027			
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2028			
D2025002	FB 6-60	Prüfauftrag Kostenschlüssel S11	3.556,25 €	- €	- €
B2025001	FB 8	Aufzugstausch Berufskolleg kaufmännische	33.719,21 €	- €	- €
B2025002	FB 8	Berufsschule Bergisch Gladbach Stufe 1-3	119.494,88 €	- €	3.876,28 €
B2025003	FB 7-68	Personen-Laistenzug Gustav Lübbe Haus Kanalsanierung DN400 auf DN500 Allenberger-Dom Straße LPH 1-3	- €	5.000,00 €	- €
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Allenberger-Dom Straße LPH 4-9	- €	10.000,00 €	- €
B2025004	FB 4-45	Bestandsanalyse Museum - Abgabe an Museum - Straße LPH 4-9	- €	- €	- €
B2025005	FB 8	PV Anlage Otto Hahn Schule	- €	- €	- €
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paifratherstr. LPH 0-3	5.000,00 €	- €	- €
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paifratherstr. LPH 4-9	5.000,00 €	- €	- €
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte	20.000,00 €	- €	- €
B2025008	FB 10	Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 0	- €	- €	- €
B2025008	FB 10	Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 1-3	- €	- €	- €
B2025008	FB 10	Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	- €	- €	- €
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 0	- €	- €	- €
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 1-3	- €	- €	- €
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 4-9	- €	- €	- €
B2025010	FB 8	Machbarkeitsstudie Herkenrather Trauerhalle	5.000,00 €	- €	- €
B2025011	FB 8	Barrierefreier Umbau Toilette Grillhütte	- €	- €	- €
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	- €	- €	- €
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 1-2	- €	- €	- €
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 3	- €	- €	- €
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 4-9	- €	- €	- €
B2025014	FB 7-69	Kleinprojekt Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieben	10.000,00 €	- €	- €
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillige Feuerwehr Sattlerweg LPH 0-3	- €	- €	- €
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillige Feuerwehr Sattlerweg LPH 4-9	- €	- €	- €
B2025016	FB 5	Notfallschleifele Gronau BLOCKER Umbau Flüchtlingsunterkunft	5.000,00 €	95.000,00 €	- €
B2025017	FB 5	Luckerath LP 0-3	- €	- €	- €
B2025017	FB 5	Luckerath LP 4-9	- €	- €	- €
B2025017	ZEG (Zanders)	Erschließung Zanders Mainstreet			
B2025018	FB 8	Gustav Lübbe Haus PV Anlage			
B2025019	FB 7-69	Betriebshof Berg GL - Bauteil 8			
B2025020	FB 7-68	Analyse Verlagerung städtischer Betriebshof LPH0			
B2025022	FB 10	Sanierung Q1 Jugendkulturzentrums LPH 0-3			
B2025022	FB 10	Sanierung Q1 Jugendkulturzentrums LPH 4-9			
B2025XXX	NN	BLOCKER: Hochbau Zandersgelände			
B2025XXX	NN	BLOCKER KLEINPROJEKTE			
B2025XXX	NN	BLOCKER MITTELPROJEKTE			
B2025XXX	NN	BLOCKER GROSSPROJEKTE			

2025

Projekt-Portfolio IPGL

Projektnummer	Auftraggeber	Projekte	Stufe	Beginn im Jahr	TSR im Jahr	Bestand		Fremdleistung	Schlüssel anhand Fremdleistungen		Eigenleistung 70%		Sachkosten 30%	Schlussrechnung	Bestand 31.12.2025	Bestandsveränderung
						0,00	992.760		57.060	221.667	421.515	870.589				
D2025001	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2025	1-3	2025	2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	51.480	0
D2025002	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2026	1-3	2026	2026	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2025003	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2027	1-3	2027	2027	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2028	1-3	2028	2028	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D2025002	FB 6-60	Prüfauftrag Kostenschlüssel S11	1-3	2025	2025	0	19.760	0	2%	795	23.316	1.324	0	0	0	0
B2025001	FB 8	Aufzugstausch Berufskolleg kaufmännische	1-3	2025	2025	0	83.000	0	8%	3.339	116.719	5.560	0	0	0	0
B2025002	FB 8	Berufsschule Bergisch Gladbach Stufe 1-3	1-3	2025	2026	0	85.000	0	9%	3.420	5.694	5.694	0	94.114	94.114	0
B2025003	FB 7-68	Personen-Lasenaufzug Gustav Lübke Haus	1-2	2025	2026	0	50.000	0	5%	2.012	3.349	3.349	0	55.361	55.361	0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom	3	2025	2026	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0	0
B2025004	FB 4-45	Bestandsanalyse Museum - Abgabe an Museum -	0	2025	2025	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0	0
B2025005	FB 8	PV Anlage Otto Hahn Schule	1-3	2025	2025	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0	0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paifratherstr. LPH 0-3	1-3	2025	2025	0	70.000	0	7%	2.816	100.000	4.689	0	0	0	0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paifratherstr. LPH 4-9	1-3	2025	2026	0	30.000	0	3%	1.207	2.010	2.010	0	33.217	33.217	0
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte	1-3	2025	2026	0	100.000	0	10%	4.023	6.698	6.698	0	110.722	110.722	0
B2025008	FB 10	Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 0	1	2025	2026	0	40.000	0	4%	1.609	2.679	2.679	0	44.289	44.289	0
B2025008	FB 10	Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 1-3	2	2026	2027	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0	0
B2025009	FB 7-68	Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2025	NN	0	30.000	0	3%	1.207	2.010	2.010	0	33.217	30.000	0
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 1-3	1	2025	NN	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0	0
B2025010	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 4-9	3	2025	NN	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0	0
B2025011	FB 8	Machbarkeitsstudie Herkenrath Trauerhalle	1	2025	2025	0	25.000	0	3%	1.006	1.675	1.675	0	30.000	0	0
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Umbau Toilette Grillhütte	1-3	2025	2026	0	20.000	0	2%	805	1.340	1.340	0	22.144	22.144	0
B2025013	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	1-3	2025	NN	0	100.000	0	10%	4.023	6.698	6.698	0	110.722	110.722	0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 1-2	1	2025	2026	0	20.000	0	2%	805	1.340	1.340	0	22.144	22.144	0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 3	2	2025	2026	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0	0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 4-9	2	2025	NN	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0	0
B2025014	FB 7-69	Kleinprojekt Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieb	1-3	2025	2026	0	40.000	0	4%	1.609	2.679	2.679	0	44.289	44.289	0
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillige Feuerwehr	1-2	2025	2026	0	20.000	0	2%	805	1.340	1.340	0	22.144	22.144	0
B2025015	FB 10	Sattlerweg LPH 4-9	3	2025	NN	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0	0
B2025016	FB 5	Notfallschleifstelle Gronau	1-3	2025	2026	0	50.000	0	5%	2.012	3.349	3.349	0	55.361	55.361	0
B2025017	FB 5	BLOCKER Umbau Fluchtungsunterkunft	1-2	2025	NN	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0	0
B2025017	FB 5	Lückerath LP 0-3	3	2025	NN	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0	0
B2025018	ZEG (Zanders)	BLOCKER Umbau Fluchtungsunterkunft	1-3	2025	NN	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0	0
B2025019	FB 8	Lückerath LP 4-9	1-3	2025	NN	0	5.000	0	1%	201	335	335	0	5.536	5.536	0
B2025020	FB 7-69	Erschließung Zanders Mainstreet	1-3	2025	2025	0	90.000	0	9%	3.621	6.029	6.029	0	90.000	90.000	0
B2025021	FB 7-68	Gustav Lübke Haus PV Anlage	1	2025	2025	0	40.000	0	4%	1.609	2.679	2.679	0	44.289	44.289	0
B2025022	FB 10	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8	1	2025	2026	0	10.000	0	1%	402	670	670	0	11.072	11.072	0
B2025022	FB 10	Sanierung Q1 Jugendkulturzentrums LPH 0-3	1	2026	2027	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0	0
B2025022	FB 10	Sanierung Q1 Jugendkulturzentrums LPH 4-9	1	2027	2029	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0	0
B2025XXX	NN	ZEG (Zanders) BLOCKER: Hochbau Zandersgelände	1-3	2025	NN	0	5.000	0	1%	201	335	335	0	5.536	5.536	0
B2025XXX	NN	BLOCKER KLEINPROJEKTE	NN	NN	NN	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0	0
B2025XXX	NN	BLOCKER MITTELPROJEKTE	NN	NN	NN	0	40.000	0	4%	1.609	2.679	2.679	0	44.289	44.289	0
B2025XXX	NN	BLOCKER GROSSPROJEKTE	NN	NN	NN	0	20.000	0	2%	805	1.340	1.340	0	22.144	22.144	0

Summe:

2026

Projekt-Portfolio IPGL

Projektnummer	Auftraggeber	Projekte	Stufe	Beginn im Jahr	SR im Jahr	Bestand	Fremdleistung	Schlüssel anhand Fremdleistungen	Eigenleistung 70% Personal Operativ	Sachkosten 30%	Schlussrechnung	Bestand 31.12.2026	Bestandsveränderung
D2025001	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2025	1-3	2025	2025	0	0	0%	0	0	0	0	0
D2025002	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2026	1-3	2026	2026	0	0	0%	0	0	70.000	0	0
D2025003	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2027	1-3	2027	2027	0	0	0%	0	0	0	0	0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2028	1-3	2028	2028	0	0	0%	0	0	0	0	0
D2025002	FB 6-60	Prüfauftrag Kostenschlüssel S11	1-3	2025	2025	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025001	FB 8	Aufzugsaustausch Berufskolleg kaufmännische	1-3	2025	2025	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025002	FB 8	Berufsschule Bergisch Gladbach Stufe 1-3	1-3	2025	2026	94.114	70.000	1%	2.004	378	205.000	0	-94.114
B2025003	FB 7-68	Personen-Lastenaufzug Gustav Lübke Haus Kanalsanierung DN400 auf DN500 Allenberger-Dom Straße LPH 1-3	1-2	2025	2026	55.361	10.000	0%	286	54	70.000	0	-55.361
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Allenberger-Dom Straße LPH 4-9	3	2025	2026	0	720.000	6%	20.608	3.888	760.000	0	0
B2025004	FB 4-45	Bestandsanalyse Museum - Abgabe an Museum -	0	2025	2025	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025005	FB 8	PV Anlage Otto Hahn Schule	1-3	2025	2025	0	80.000	1%	2.290	432	100.000	0	0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3	1-3	2025	2025	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025007	FB 10	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 4-9	1-3	2025	2026	33.217	1.750.000	14%	50.090	9.450	1.950.000	0	-33.217
B2025008	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Briannhütte	1-3	2025	2026	110.722	700.000	6%	20.036	3.780	900.000	0	-110.722
B2025008	FB 10	Sanierung Werkhalle Feuerwehr Briannhütte LPH 0	1	2025	2026	44.289	30.000	0%	859	162	100.000	0	-44.289
B2025009	FB 10	Sanierung Werkhalle Feuerwehr Briannhütte LPH 1-3	2	2026	2027	0	500.000	4%	14.311	2.700	500.000	500.000	517.011
B2025009	FB 7-68	Sanierung Werkhalle Feuerwehr Briannhütte LPH 4-9	3	2025	NN	0	0	0%	0	0	75.000	0	-33.217
B2025010	FB 7-68	Sanierung Grünabfallmehmelstation LPH 0	2	2025	2026	33.217	30.000	0%	859	162	75.000	0	-33.217
B2025010	FB 7-68	Sanierung Grünabfallmehmelstation LPH 1-3	1	2025	2027	0	100.000	1%	2.862	540	100.000	100.000	103.402
B2025011	FB 8	Sanierung Grünabfallmehmelstation LPH 4-9	3	2025	NN	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025011	FB 8	Machbarkeitsstudie Herkenraih Trauerhalle	1	2025	2025	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Umbau Toilette Grillhütte	1-3	2025	2026	22.144	30.000	0%	859	162	70.000	0	-22.144
B2025013	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	1-3	2025	NN	110.722	500.000	4%	14.311	2.700	70.000	610.722	517.011
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 1-2	1	2025	2026	22.144	1.300.000	11%	37.210	7.020	1.520.000	0	-22.144
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 3	2	2025	2026	0	1.800.000	15%	51.521	9.720	2.000.000	0	0
B2025014	FB 7-69	Kleinprojekt Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieben	1-3	2025	NN	44.289	35.000	0%	1.002	189	100.000	0	-44.289
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillige Feuerwehr Sattlerweg LPH 0-3	1-2	2025	2026	22.144	250.000	2%	7.156	1.350	0	272.144	258.506
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillige Feuerwehr Sattlerweg LPH 4-9	3	2025	NN	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025016	FB 5	Notfallschleifstiege Gronau BLOCKER Umbau Flüchtlingsunterkunft	1-3	2025	2026	55.361	850.000	7%	24.329	4.590	1.100.000	0	-55.361
B2025017	FB 5	Luckerath LP 0-3 BLOCKER Umbau Flüchtlingsunterkunft	1-2	2025	NN	0	20.000	0%	572	108	20.000	20.000	20.680
B2025017	FB 5	Luckerath LP 4-9 BLOCKER Umbau Flüchtlingsunterkunft	3	2025	NN	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025018	ZEG (Zanders)	Erschließung Zanders Mainstreet	1-3	2025	NN	5.536	200.000	2%	5.725	1.080	205.536	205.536	206.605
B2025019	FB 8	Gustav Lübke Haus PV Anlage	1-3	2025	2025	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg GL - Bauteil 8	1-3	2025	2028	44.289	140.000	1%	4.007	756	184.289	184.289	144.763
B2025021	FB 7-68	Analyse Verlagerung städtischer Betriebshof LPH0	1	2025	2026	11.072	50.000	0%	1.431	270	75.000	0	-11.072
B2025022	FB 10	Sanierung Q1 Jugendkulturzentrums LPH 0-3	1	2026	2027	0	250.000	2%	7.156	1.350	250.000	250.000	258.506
B2025022	FB 10	Sanierung Q1 Jugendkulturzentrums LPH 4-9	1	2027	2029	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025XXX	NN	BLOCKER: Hochbau Zandersgelände	1-3	2025	NN	5.536	0	0%	0	0	5.536	5.536	0
B2025XXX	NN	BLOCKER KLEINPROJEKTE	1-4	2026	NN	0	700.000	6%	20.036	3.780	680.000	100.000	123.816
B2025XXX	NN	BLOCKER MITTELPROJEKTE	1-5	2027	NN	44.289	1.800.000	15%	51.521	9.720	1.844.289	1.844.289	1.861.241
B2025XXX	NN	BLOCKER GROSSPROJEKTE	1-6	2028	NN	22.144	400.000	3%	11.449	2.160	422.144	422.144	413.609

Summe:

2027

Projekt-Portfolio IPGL

Summe:

Projektnummer	Auftraggeber	Projekte	Stufe	Beginn im Jahr	TSR im Jahr	Bestand	Fremdleistung	Schlüssel anhand Fremdleistungen	Eigenleistung 70% Personal operativ	Sachkosten 30%	Schlussrechnung	Bestand 31.12.2027	Bestandsveränderung
D2025001	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2025	1-3	2025	2025	0	0	0%	0	0	0	0	0
D2025002	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2026	1-3	2026	2026	0	0	0%	0	0	0	0	0
D2025003	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2027	1-3	2027	2027	0	0	0%	0	0	0	0	0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2028	1-3	2028	2028	0	0	0%	0	0	70.000	0	0
D2025002	FB 6-60	Prüfauftrag Kostenschlüssel S11	1-3	2025	2025	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025001	FB 8	Aufzugstausch Berufskolleg kaufmännische	1-3	2025	2025	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025002	FB 8	Berufsschule Bergisch Gladbach Stufe 1-3	1-3	2025	2026	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025003	FB 7-68	Personen-Lastenaufzug Gustav Lübke Haus	1-2	2025	2026	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom	1-2	2025	2026	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom	3	2025	2026	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025004	FB 4-45	Bestandsanalyse Museum - Abgabe an Museum -	0	2025	2025	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025005	FB 8	PV Anlage Otto Hahn Schule	1-3	2025	2025	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paifratherstr. LPH 0-3	1-3	2025	2025	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paifratherstr. LPH 4-9	1-3	2025	2026	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte	1-3	2025	2026	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025008	FB 10	Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 0	1	2025	2026	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025008	FB 10	Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 1-3	2	2026	2027	500.000	4.125.000	39%	169.543	43.154	4.970.000	0	-500.000
B2025008	FB 10	Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2025	NN	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 0	1	2025	2026	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 1-3	2	2025	2027	100.000	100.000	1%	4.110	1.046	250.000	0	-100.000
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 4-9	3	2025	NN	0	200.000	2%	8.220	2.092	200.000	200.000	210.313
B2025010	FB 8	Mechanikstudie Herkenrath Trauerhalle	1	2025	2025	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025011	FB 8	Barrierefreier Umbau Toilette Grillhütte	1-3	2025	2026	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025011	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	1-3	2025	NN	610.722	500.000	5%	20.551	5.231	580.000	500.000	-110.722
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 1-2	1	2025	2026	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 3	2	2025	2026	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 4-9	2	2025	NN	0	500.000	5%	20.551	5.231	500.000	500.000	525.781
B2025014	FB 7-69	Kleinprojekt Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieb	1-3	2025	2026	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillige Feuerwehr	1-2	2025	2026	272.144	250.000	2%	10.275	2.615	560.000	0	-272.144
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillige Feuerwehr	3	2025	NN	0	200.000	2%	8.220	2.092	200.000	200.000	210.313
B2025016	FB 5	Sattlerweg LPH 4-9	1-3	2025	2026	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025017	FB 5	Notfallschleife Gronau	1-2	2025	NN	20.000	50.000	0%	2.055	523	70.000	70.000	52.578
B2025017	FB 5	BLOCKER Umbau Fluchtungsunterkunft	3	2025	NN	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025018	ZEG (Zanders)	Erschließung Zanders Mainstreet	1-3	2025	NN	205.536	500.000	5%	20.551	5.231	705.536	705.536	525.781
B2025019	FB 8	Gustav Lübke Haus PV Anlage	1-3	2025	2025	0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL. - Bauteil 8	1-3	2025	2025	184.289	230.000	2%	9.453	2.406	414.289	414.289	241.859
B2025021	FB 7-68	Analyse Verlagerung städtischer Betriebshof LPH0	1	2025	2026	250.000	350.000	3%	14.385	3.662	750.000	0	-250.000
B2025022	FB 10	Sanierung Q1 Jugendkulturzentrums LPH 0-3	1	2027	2029	0	50.000	0%	2.055	523	50.000	50.000	52.578
B2025XXX	ZEG (Zanders)	BLOCKER: Hochbau Zandersgelände	1-3	2025	NN	5.536	500.000	5%	20.551	5.231	505.536	505.536	525.781
B2025XXX	NN	BLOCKER KLEINPROJEKTE	1-4	2026	NN	100.000	400.000	4%	16.441	4.165	680.000	100.000	0
B2025XXX	NN	BLOCKER MITTELPROJEKTE	1-5	2027	NN	1.844.289	1.750.000	16%	71.927	18.308	4.000.000	0	-1.844.289
B2025XXX	NN	BLOCKER GROSSPROJEKTE	1-6	2028	NN	422.144	1.000.000	9%	41.101	10.461	1.422.144	1.422.144	1.051.563

Projekt-Portfolio IPGL

2028

Summe:

Projektnummer	Auftraggeber	Projekte	Stufe	Beginn im Jahr		ISR im Jahr	Bestand	Fremdleistung	Schlüssel anhand		Sachkosten 30%	Schlussrechnung	Bestand 31.12.2028	Bestandsveränderung
				2025	2026				Fremdleistung	Fremdleistung				
D2025001	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2025	1-3	2025	2025		0	0	0%	0	0	0	0	0
D2025002	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2026	1-3	2026	2026		0	0	0%	0	0	0	0	0
D2025003	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2027	1-3	2027	2027		0	0	0%	0	0	0	0	0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2028	1-3	2028	2028		0	0	0%	0	70.000	0	0	0
D2025002	FB 6-60	Prüfungtrag Kostenschlüssel S11	1-3	2025	2025		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025001	FB 8	Aufzugstausch Beruskolleg kaufmännische	1-3	2025	2025		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025002	FB 8	Berufsschule Bergisch Gladbach Stufe 1-3	1-3	2025	2026		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025003	FB 7-68	Personen-Lasteneuzug Gustav Lübke Haus	1-2	2025	2026		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom	3	2025	2026		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom	3	2025	2026		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025004	FB 4-45	Bestandsanalyse Museum - Abgabe an Museum -	0	2025	2025		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025005	FB 8	PV Anlage Otto Hahn Schule	1-3	2025	2025		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3	1-3	2025	2025		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 4-9	1-3	2025	2025		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte	1-3	2025	2026		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025008	FB 10	Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 0	1	2025	2026		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025008	FB 10	Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 1-3	2	2026	2027		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025008	FB 10	Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2025	NN		0	0	7%	39.365	7.663	1.000.000	1.047.028	1.047.028
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallmehmestation LPH 0	1	2025	2026		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallmehmestation LPH 1-3	2	2025	2027		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallmehmestation LPH 4-9	3	2025	NN		200.000	1.000.000	7%	39.365	7.663	1.200.000	1.047.028	1.047.028
B2025010	FB 8	Machbarkeitsstudie Herkenrath Trauerhalle	1	2025	2025		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025011	FB 8	Barrierefreier Umbau Toilette Grillhütte	1-3	2025	2026		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	1-3	2025	2026		500.000	800.000	6%	31.492	6.131	1.300.000	837.623	837.623
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 1-2	1	2025	2026		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 3	2	2025	2026		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 4-9	2	2025	2026		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025014	FB 7-69	Kleinprojekt Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieben	1-3	2025	2026		500.000	500.000	4%	19.682	3.832	1.000.000	523.514	523.514
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillige Feuerwehr	1-2	2025	2026		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillige Feuerwehr	3	2025	NN		200.000	1.000.000	7%	39.365	7.663	1.200.000	1.047.028	1.047.028
B2025016	FB 5	Sattlerweg LPH 4-9	1-3	2025	2026		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025017	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau	1-2	2025	NN		70.000	100.000	1%	3.936	766	170.000	104.703	104.703
B2025017	FB 5	BLOCKER Umbau Flüchtlingsunterkunft	3	2025	NN		0	50.000	0%	1.968	383	50.000	52.351	52.351
B2025018	ZEG (Zanders)	BLOCKER Umbau Flüchtlingsunterkunft	1-3	2025	NN		705.536	500.000	4%	19.682	3.832	1.205.536	523.514	523.514
B2025019	FB 8	Lückerath LP 0-3	1-3	2025	2025		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025020	FB 7-69	Lückerath LP 4-9	1-3	2025	2025		414.289	1.800.000	13%	70.857	13.794	2.214.289	1.884.651	1.884.651
B2025021	FB 7-68	Erschließung Zanders Mainstreet	1	2026	2027		0	0	0%	0	0	0	0	0
B2025022	FB 10	Gustav Lübke Haus PV Anlage	1	2027	2029		50.000	2.000.000	15%	78.730	15.327	2.050.000	2.094.057	2.094.057
B2025022	FB 10	Betriebshof Berg GL - Bauteil 8	1-3	2025	NN		505.536	500.000	4%	19.682	3.832	1.005.536	523.514	523.514
B2025XXX	NN	Sanierung Q1 Jugendkulturzentrums LPH 0-3	1-4	2026	NN		100.000	400.000	3%	15.746	3.065	505.000	0	-100.000
B2025XXX	NN	BLOCKER: Hochbau Zandersgelände	1-5	2027	NN		0	1.750.000	13%	68.889	13.411	1.975.000	122.300	122.300
B2025XXX	NN	BLOCKER KLEINPROJEKTE	1-6	2028	NN		1.422.144	2.000.000	15%	76.730	15.327	3.422.144	2.094.057	2.094.057

Infrastruktur Dienstleistungen

Aufwand

22301 Anpachtung Fahrgastcenter Bensberg	-12.000
22302 Anpachtung Fahrgastcenter Stadtmitte	-10.600
22303 Anpachtung Kioskgrundstück Neuenweg	-2.800
22304 Gas, Strom, Wasser, sonst. Nebenkosten	-25.000
22401 Verdichtung 10-Minuten-Takt	-210.000
22402 AST-Verkehre	0
22403 Bestellung sonstiger Verkehre	-800
22404 Testphase Wupsi Car-Sharing	0
22505 Verkehrssicherheitsmaßnahmen	-8.000
22602 Unterhaltungsaufwand Fahrradstation	0
113 Tilgung von Darlehen	-17.000
22701 Schülerfahrkostenerstattung	0
22702 Ausgleichszahlung an Verkehrsunternehmen	0
	-286.200

Ertrag

21100 Zuschuss Gesellschafterin 10-Min-Takt	200.000
21301 Pachteinnahmen Info RVK	5.500
21302 Pachteinnahmen Kiosk Bensberg	17.500
21303 Pachteinnahmen Fahrgastcenter Wupsi	14.500
21304 Pachteinnahmen SnackPoint	8.800
21305 Einnahmen Nebenkosten Radstation	5.200
21306 Pachteinnahmen Dach/Parkplätze Radstation	1.500
21307 Pachteinnahmen Kiosk Neuenweg	12.000
21308 Zuschuss Verkehrssicherheitsmaßnahmen	5.000
21309 Einnahmen Auflösung Rückstellungen	0
21310 Betriebskostenzuschuss Fahrradstation	21.000
215 Auflösung Sonderposten (Zuschuss Land Radstation)	12.000
	303.000

Personal 2025

Strategisch: Geschäftsführung, Referent, Werkstudent	156.465,00 €
Operativ: 2x Bauherrenvertretung / Projektleitung	57.060,00 €
Summe:	213.525,00 €

Personal 2026

Strategisch: Geschäftsführung, Referent, Werkstudent	370.443,25 €
Operativ: 4x Bauherrenvertretung / Projektleitung	503.556,75 €
Summe:	874.000,00 €

Personal 2027

Strategisch: Geschäftsführung, Referent, Werkstudent	380.443,25 €
Operativ: 5x Bauherrenvertretung / Projektleitung	628.556,75 €
Summe:	1.009.000,00 €

Personal 2028

Strategisch: Geschäftsführung, Referent, Werkstudent	390.443,25 €
Operativ: 6x Bauherrenvertretung / Projektleitung	753.556,75 €
Summe:	1.144.000,00 €

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
Büromiete, Reinigung, Strom	50.000 €	50.000 €	50.000 €
IT und Software	45.000 €	45.000 €	45.000 €
<i>Neue IT</i>	15.000 €	15.000 €	15.000 €
<i>Lizenzen und Support</i>	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Beratung	110.000 €	105.000 €	90.000 €
<i>Steuerberater</i>	20.000 €	20.000 €	20.000 €
<i>CBH (Vergabe- Förder- und Kommunalrechtsberatung)</i>	45.000 €	45.000 €	45.000 €
<i>Rechtsstreit</i>	15.000 €	15.000 €	
<i>IT Beratung und Entwicklung</i>	30.000 €	25.000 €	25.000 €
Büromaterial, Werbung	40.000 €	33.000 €	25.000 €
<i>Warnwesten "Erstklässler"</i>	3.000 €	3.000 €	3.000 €
<i>Spenden und Öffentlichkeitsarbeit</i>	5.000 €	5.000 €	5.000 €
<i>Büromaterial</i>	12.000 €	10.000 €	10.000 €
<i>Stellenanzeigen</i>	5.000 €	5.000 €	2.000 €
<i>Büroausstattung</i>	15.000 €	10.000 €	5.000 €
Sonstiges	93.500 €	94.000 €	86.000 €
<i>Autos</i>	36.000 €	36.000 €	36.000 €
<i>Fortbildungen</i>	10.000 €	10.000 €	10.000 €
<i>Bewirtung</i>	5.000 €	5.000 €	7.000 €
<i>Versicherungen</i>	15.000 €	15.000 €	15.000 €
<i>Beiträge IHK etc</i>	2.500 €	3.000 €	3.000 €
<i>Rückstellung Rechtsstreit</i>	10.000 €	10.000 €	
<i>Soziale Vergünstigungen (Urban Sports Club, Kita Gebühr etc)</i>	10.000 €	10.000 €	10.000 €
<i>Aufsichtsratsvergütung</i>	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Zinsen und Abschreibungen	46.300 €	46.300 €	46.300 €
Gesamt	384.800 €	373.300 €	342.300 €



Erläuterungen zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2026-2028

1. Grundlegende Inhalte des Wirtschaftsplans

1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Abrechnung abgeschlossener Leistungen und Projekte. Diese spiegeln die wirtschaftliche Aktivität wieder und korrelieren stark mit Projektabschlüssen und Bestandsveränderungen. Spitzenwerte (z. B. 2027) entstehen durch Fertigstellungen großer Vorhaben. Umsatzerlöse erhält die IP GL nach Schlussrechnungslegung einzelner Projektstufen.

1.2 Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung (BV) zeigt die Differenz zwischen Anfangs- und Endbeständen unfertiger Leistungen. Sie ist ein Indikator für die Projektzyklen und beeinflusst direkt das Rohergebnis.

Die BV schwankt im Planungszeitraum erheblich:

- 2026: Positiver Betrag von 3,86 Mio. €, da viele Projekte fertiggestellt und abgerechnet werden.
- 2027: Geringer positiver Betrag von 0,32 Mio. €.
- 2028: Deutlich positiver Betrag von 11,8 Mio. €, bedingt durch Neuaufnahmen in die Projektpipeline.

Die BV ist stark projektphasenabhängig und reflektiert Abschluss und Initiierung von Vorhaben.

Wir verweisen auf die Projektstufen (siehe Punkt 2).

1.3 Fremdleistungen

Fremdleistungen beziehen sich auf externe Bau- und Dienstleistungen, die für die Umsetzung in Anspruch genommen werden (Architekten, Ingenieure, Fachfirmen). Sie stellen durchweg den größten Einzelposten dar. 2026 liegen sie bei rund 12,3 Mio. €, 2027 bei 10,7 Mio. € sowie 2028 bei 13,4 Mio. €.

In Jahren intensiver Projektumsetzung ist der Anteil besonders hoch.

1.4 Rohergebnis Projektbereich

Das Rohergebnis Projektbereich ergibt sich aus Umsatzerlösen, Fremdleistungen und Bestandsveränderung.

Es zeigt die Wertschöpfung der IP GL aus operativer Tätigkeit.

1.5 Infrastrukturdienstleistungen

Die Infrastrukturdienstleistungen umfassen im Wesentlichen die Aufgaben der früheren Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH als Vorgängergesellschaft der Infrastruktur- und Projektgesellschaft.

Diese umfassen aktuell die Vermietung und Verpachtung von Immobilien im Zusammenhang mit dem ÖPNV, den Betrieb der Radstation sowie die Sicherstellung des 10-Minuten-Taktes zwischen „Bensberg U“ und „Bergisch Gladbach S“ durch die Finanzierung der Stadtbuslinie 400.

Wegen der Details wird auf die beigefügte Übersicht „Personal“ verwiesen.

1.6 Personalkosten

Die Personalkosten umfassen Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Personalaufwendungen. Sie steigen aufgrund der Beschäftigung weiteren Personals von 874 T€ in 2026 auf 1,144 Mio. € in 2028. Enthalten sind inflationsbedingte Anpassungen und die betriebliche Altersvorsorge.

Neben der Geschäftsführung (1 Vollzeit sowie 1 Minijob) beschäftigt die IP GL derzeit einen Referenten sowie einen Werkstudenten. Im operativen Bereich beschäftigt die IP GL aktuell eine Architektin sowie einen Bauherrenvertreter.

Ergänzend sind bis 2028 insgesamt 6 Beschäftigte als Bauherrenvertreter bzw. Architekten/Ingenieure vorgesehen.

Wegen der Details wird auf die beigefügte Übersicht „Personal“ verwiesen.

1.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sbA) gehen von 384 T€ (2026) auf 342 T€ in 2028 leicht zurück. Sie sichern die Infrastruktur und Verwaltung.

Wegen der Details wird auf die beigefügte Übersicht „Sonstige Aufwendungen“ verwiesen.

2. Erläuterung der Projektstufen im Wirtschaftsplan

Die Projekte der IP GL sind nach Stufen gegliedert, die den Leistungsphasen (LPH) der HO-AI entsprechen.

Stufe I: Bedarfsermittlung

Identifizierung des Bedarfs gemeinsam mit Auftraggebern. Definition von Kapazitäts- und Funktionsanforderungen.

Stufe II:

LPH 1–3 Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung
Planerische Vorbereitung, Machbarkeitsprüfungen, Entwürfe und Abstimmung. Ergebnis: belastbare Kosten- und Zeitplanung.

Stufe III:

LPH 4–8 Genehmigungsplanung bis Bauausführung
Einholung von Genehmigungen, Ausführungsplanung, Vergabe und Bauüberwachung. Diese Phase ist besonders kostenintensiv.

Stufe IV:

LPH 9 Objektbetreuung
Fertigstellung, Übergabe und Dokumentation. Gewährleistungsüberwachung und Mängelbeseitigung.

3. EBIT – Bedeutung und Anwendung im Wirtschaftsplan

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl für den operativen Erfolg, unabhängig von Finanzierung und Steuern. Es ermöglicht eine realistische Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sowie Vergleiche mit anderen Unternehmen.

4. Fazit und strategische Bedeutung

Die detaillierte Darstellung verdeutlicht den strukturierten Ansatz des Wirtschaftsplans:

- Fremdleistungen und Umsatzerlöse spiegeln die Projektumsetzung wider.
- Bestandsveränderungen zeigen die Dynamik der Projektzyklen.
- Personalkosten und sbA sichern die Handlungsfähigkeit. Die Erweiterung des Stellenplans stärkt die Organisation nachhaltig.
- Projektstufen schaffen Transparenz und Effizienz in der Abwicklung.

Die IP GL verfolgt strategisch das Ziel, Bauprojekte frist- und termingerecht sowie im Budget abzuschließen, bei gleichzeitiger Sicherung von Qualität und Funktionalität. Der Wirtschaftsplan 2026–2028 spiegelt dies wider und erfüllt die Anforderungen eines 3-Jahresplanes. Ab dem Wirtschaftsplan 2027 ist vorgesehen, in Anlehnung an die bereits länger operativ agierende Schulbau GmbH der Stadt einen 5-Jahresplan vorzulegen.

aufgestellt: 17.11.2025

gez. Dr. Sebastian Michalsky

gez. Franz-Wilhelm Schmitz

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0771/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	11.12.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2024 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung, Herr Frank Stein, stellte am 21.10.2025, nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Zanders-Entwicklungsgesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden gemäß § 113 (1) GO NRW wie folgt gebilligt:

1. Im Jahresabschluss 2024 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2024 werden Aktiva und Passiva mit 25.600,25 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2024 mit 7.245,80 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.245,80 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) werden für das Geschäftsjahr 2024 zu entlastet.

Sachdarstellung/Begründung:

Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) durch die Geschäftsführung entsprechend den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt. Ein Lagebericht wurde nicht erstellt, da die Gesellschaft nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB aufgrund ihrer Größenkriterien gemäß § 267 HGB nicht dazu verpflichtet ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig, da die Gesellschaft nicht der Prüfpflicht unterliegt, diese sich jedoch satzungsgemäß aus § 16 des Gesellschaftsvertrages ergibt.

Die Geschäftsführung hat gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig den Jahresabschluss dem Aufsichtsrat mit einem Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses vorzulegen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend den Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung, Herr Frank Stein, fasste am 21.10.2025 gemäß § 6 e) und f) des Gesellschaftsvertrages nach erfolgter Beratung im Aufsichtsrat am 01.10.2025 den Beschluss, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung festgestellt wird, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt wird und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.245,80 € auf neue Rechnung vorgetragen wird. Hier liegen gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, weisungspflichtige Geschäftsvorfälle vor.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die Gesellschaft befand sich im Jahr 2024 noch im Aufbau, sodass der Jahresabschluss sich auf den Zeitraum vom 13. November bis 31. Dezember 2024 bezieht. Die Bilanz zum 31.12.2024 weist Aktiva und Passiva mit 25.600,25 € auf und die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresfehlbetrag 2024 von 7.245,80 €.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wurde von der Geschäftsführung der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 7.245,80 auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für das Geschäftsjahr 2024 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) sind u.a. folgende Feststellungen der INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu entnehmen:

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Buchführung und zugehörige Unterlagen (Auszug)

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die dazugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Jahresabschluss (Auszug)

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Bestätigungsvermerk vom 04.09.2025 (Auszug)

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Anlage 1: Jahresabschluss 2024

Anlage 2: Testat 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Zanders- Entwicklungsgesellschaft mbH
(vormals: Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH)
Bergisch Gladbach

A K T I V A		31.12.2024	13.11.2024	P A S S I V A	
		€	€	31.12.2024	13.11.2024
		€	€	€	€
A. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen gegen Gesellschafter					
		0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	– davon eingeforderte ausstehende Einlagen (im Vorjahr)	0,00		-7.245,80	0,00
	2. Sonstige Vermögensgegenstände	25.000,00)		17.754,20	25.000,00
		646,00	0,00	3.750,00	0,00
		646,00	25.000,00		
II. Guthaben bei Kreditinstituten					
		24.954,20	0,00	4.046,00	0,00
		25.600,20	25.000,00	50,00	0,00
		25.600,20	25.000,00	4.096,00	0,00
		25.600,20	25.000,00	25.600,20	25.000,00
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital					
II. Jahresfehlbetrag					
B. Rückstellungen					
– Sonstige Rückstellungen					
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern					

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 13. November bis 31. Dezember 2024

Zanders- Entwicklungsgesellschaft mbH
(vormals: Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH)
Bergisch Gladbach

	13.11.-
	31.12.2024
	€
	€
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-7.245,80</u>
2. Ergebnis nach Steuern	<u>-7.245,80</u>
3. Jahresfehlbetrag	<u>-7.245,80</u>

Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH
(vormals: Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH)
Bergisch Gladbach

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben

Die Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (im Folgenden: ZEG) hat ihren Sitz in Bergisch Gladbach. Sie wird unter der Handelsregisternummer B 121284 beim Amtsgericht Köln geführt.

Die Gründung der ZEG erfolgte mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 13. November 2024 unter der Firma Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH. Das erste Rumpfgeschäftsjahr läuft somit vom 13. November 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Mit Handelsregistereintragung vom 26. April 2025 erfolgte eine Umfirmierung in Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB, des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die ZEG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB, die die Merkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB aufweist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Sie werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen des Geschäftsjahres 2024 sowie die Kosten für die Aufbewahrungsrückstellung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen mit 50€ eine Zahlung der Stadt Bergisch Gladbach.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. Sonstige Angaben

(1) Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben der Geschäftsführung keine Mitarbeiter.

(2) Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat

Bergisch Gladbach, den 29. August 2025

gez. Oliver Brügge
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zanders- Entwicklungsgesellschaft mbH, Bergisch Gladbach

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Zanders- Entwicklungsgesellschaft mbH, Bergisch Gladbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 13. November 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 13. November 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der

frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Langenfeld, 4. September 2025



INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stippich
Wirtschaftsprüfer

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0777/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	11.12.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der städtische Gesellschaftsvertreter, Herr Bürgermeister Marcel Kreutz, hat in der Gesellschafterversammlung der Zanders-Entwicklungs-gesellschaft mbH am 03.12.2025 nach erfolgter Beratung im Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, beschlossen. Der von der Gesellschafterversammlung gefasste Beschluss wird wie folgt gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH wird beschlossen und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

Sachdarstellung/Begründung:

Der als Anlage beigefügte Erfolgsplans des Wirtschaftsplanentwurfs 2026 weist für das Planungsjahr folgendes Ergebnis aus:

Erträge:	8.084.190 €
Aufwendungen:	<u>8.013.454 €</u>
Jahresüberschuss 2026:	<u><u>70.736 €</u></u>

Die Rückbaukosten bilden mit einem Anteil von rund 77 % die wesentliche Kostenkomponente der Gesamtaufwendungen. Die Erträge ergeben sich hauptsächlich aus dem geplanten Ausgleich durch die Stadt Bergisch Gladbach für Aufträge im eigenen Namen und Rechnung gemäß § 3b des Dienstleistungsvertrages der ZEG. Der Entwurf des Finanzplans 2026 zeigt eine Mittelherkunft von 8.084.190 € und eine Mittelverwendung von 8.012.654 € und weist somit einen Finanzmittelüberschuss von 71.536 € auf.

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2026 obliegt nach § 6 Abs. 2 o) des Gesellschaftsvertrages dem städtischen Gesellschaftervertreter in der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH und damit dem Bürgermeister Herrn Marcel Kreuz.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf Herr Bürgermeister Marcel Kreuz gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2026 ZEG

Anlage 2: Erläuterungen Wirtschaftsplan 2026 ZEG

Anlage 3: Stellenplan Wirtschaftsplan 2026 ff ZEG

Wirtschaftsplan ZEG 2026								
1 Vermögens- und Finanzplan			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
11 Vermögensplan								
Mittelverwendung								
111 Investitionen								
11101 bewegliche Gegenstände		1)	0	4.000	4.120	4.244	4.371	4.502
11102 bewegliche Gegenstände/Büroausstattung			0	0	0	0	0	0
			0	0	0	0	0	0
113 Ausgleich Fehlbetrag - Vorschüssig			0	0	0	0	0	0
114 Tilgung von Darlehen			0	0	0	0	0	0
Summe			0	4.000	4.120	4.244	4.371	4.502
12 Finanzplan								
Mittelherkunft (Geldzufluss)								
1211 Investitionszuschuss Land			0	0	0	0	0	0
1212 Investitionszuschuss Städtebauförderung			0	0	0	0	0	0
1213 Ausgleich der Gesellschafterin für Personal und Vergabe von Planungsleistungen §3a DV		2)	1.187.756	1.429.454	2.049.393	2.007.905	1.850.744	1.879.873
1213 Ausgleich der Gesellschafterin für Aufträge im eigenen Namen und Rechnung §3b DV		3)		6.550.000	0	0	0	0
1213 Ausgleich der Gesellschafterin für Aufträge im Namen und Rechnung der Stadt §3c DV				0				
1213 Regiekosten für § 3a-c DV		4)		104.736	51.235	50.198	46.269	46.997
1214 Etatisierte städtische Mittel für Gründung			0	0	0	0	0	0
1215 Investitionsdarlehen			0	0	0	0	0	0
1216 Reduzierung Eigenmittel			0	0	0	0	0	0
Summe			1.187.756	8.084.190	2.100.628	2.058.103	1.897.012	1.926.869
Mittelverwendung (Geldabfluss)								
1221 Personalauszahlungen								
122101 Geschäftsführer und Personal ZEG		5)	590.000	560.000	838.649	1.243.799	1.281.114	1.319.554
122102 Sonstige Kosten Personal ZEG			0	0	0	0	0	0
122103 PK Stadt (s.Fremdarbeiten)			0	0	0	0	0	0
1222 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
122201 Zinsen			0	0	0	0	0	0
1223 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								
122301 Mieten		6)	24.000	29.500	30.385	31.297	32.235	33.203
122304 Gas, Strom, Wasser, sonst. Nebenkosten			0	0	0	0	0	0
122405 Anmietung			0	0	0	0	0	0
1224 Auszahlungen für Planung und Marketing								
122401 Rückbaukosten		7)	0	6.200.000	0	0	0	0
122403 Allgemeine Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		8)	100.000	114.000	100.000	80.000	80.000	80.000
122404 sonstige Maßnahmen (Erschließungsplanung)			0	350.000	350.000	200.000	0	0
122404 sonstige Maßnahmen (Energiekonzepte, Exzellenzbaustein, Ausbildungszentrum)		9)	425.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
122404 sonstige Maßnahmen (Machbarkeitsstudien)				150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
122404 sonstige Maßnahmen (Steuerungs- und Moderationsprozesse)				50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
1225 Auszahlungen f. Sonstige betriebliche Aufwendungen		10)						
122501 Overheadkosten			2.400	4.268	4.396	4.528	4.664	4.804
122502 Bürobedarf inkl. Telefon etc.			2.400	1.200	1.236	1.273	1.311	1.351
122503 Jahresabschluss / Rechts- u. Beratungsk.			10.000	50.000	51.500	53.045	54.636	56.275
122504 Reise und Bewirtungskosten			200	7.500	7.725	7.957	8.195	8.441
122505 Aus-, Fort- und Weiterbildung			600	8.000	8.240	8.487	8.742	9.004
122506 Versicherungen / Beiträge			1.800	11.200	11.536	11.882	12.239	12.606
122507 Kfz-Kosten			600	9.000	9.270	9.548	9.835	10.130
122508 Sonstige Kosten			6.000	52.870	54.456	56.090	57.772	59.506
122509 Personalkostenerstattung Stadt				281.916	282.000	0	0	0
122510 KörSt und GewSt				33.200	16.300	16.000	14.700	15.000
Summe			1.163.000	8.012.654	2.065.693	2.023.905	1.865.444	1.894.873
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag			24.756	71.536	34.935	34.198	31.569	31.997

2 Erfolgsplan		2025	2026	2027	2028	2029	2030
		Ansatz EURO	Ansatz EURO	Ansatz EURO	Ansatz EURO	Ansatz EURO	Ansatz EURO
21 Erträge							
211 Einnahmen							
21101 Ausgleich der Gesellschafterin für Personal und Vergabe von Planungsleistungen §3a DV	11)	1.187.756	1.429.454	2.049.393	2.007.905	1.850.744	1.879.873
21101 Ausgleich der Gesellschafterin für Aufträge im eigenen Namen und Rechnung §3b DV	12)		6.550.000	0	0	0	0
21101 Ausgleich der Gesellschafterin für Aufträge im Namen und Rechnung der Stadt §3c DV			0				
21101 Regiekosten für § 3a-c DV	13)		104.736	51.235	50.198	46.269	46.997
21102 Etatisierte städtische Mittel für Gründung investiv aus Pauschalen		0	0	0	0	0	
21103 Etatisierte städtische Mittel für Gründung Rest ZSP		0	0	0	0	0	
21104 Betriebskostenzuschüsse		0	0	0	0	0	0
21105 Einnahmen Auflösung Rückstellungen		0	0	0	0	0	0
212 Ausgleich Fehlbetrag d. Gesellschafterin		0	0	0	0	0	0
213 Auflösung Sonderposten		0	0	0	0	0	
Summe		1.187.756	8.084.190	2.100.628	2.058.103	1.897.012	1.926.869
22 Aufwendungen							
221 Personalaufwand							
22101 Geschäftsführer und Personal ZEG	14)	590.000	560.000	838.649	1.243.799	1.281.114	1.319.554
22102 Sonstige Kosten Personal ZEG		0	0	0	0	0	
22103 Personalkostenerstattung an Stadt		0	0	0	0	0	
222 Abschreibungen und Zinsen							
22201 Abschreibungen	15)	7.000	800	824	849	874	900
22202 Zinsen		0	0	0	0	0	
223 Mieten und Pachten							
22301 Mieten	16)	24.000	29.500	30.385	31.297	32.235	33.203
22304 Gas, Strom, Wasser, sonst. Nebenkosten		0	0	0	0	0	
224 Anmietung							
22401 Sonstige		0	0	0	0	0	0
225 Planung und Marketing							
22501 Rückbaukosten	17)	0	6.200.000	0	0	0	0
22503 Allgemeine Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	18)	0	114.000	100.000	80.000	80.000	80.000
22504 sonstige Maßnahmen (Erschließungsplanung)	19)	100.000	350.000	350.000	200.000	0	0
22504 sonstige Maßnahmen (Energiekonzepte, Exzellenzbaustein, Ausbildungszentrum)		425.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
22504 sonstige Maßnahmen (Machbarkeitsstudien)			150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
22504 sonstige Maßnahmen (Steuerungs- und Moderationsprozesse)			50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
226 Sonstige betriebliche Aufwendungen							
22601 Overheadkosten	20)	2.400	4.268	4.396	4.528	4.664	4.804
22602 Bürobedarf inkl. Telefon etc.		2.400	1.200	1.236	1.273	1.311	1.351
22603 Jahresabschluss / Rechts- u. Bertaungsk.		10.000	50.000	51.500	53.045	54.636	56.275
22604 Reise und Bewirtungskosten		200	7.500	7.725	7.957	8.195	8.441
22605 Aus-, Fort- und Weiterbildung		600	8.000	8.240	8.487	8.742	9.004
22606 Versicherungen / Beiträge		1.800	11.200	11.536	11.882	12.239	12.606
22607 Kfz-Kosten		600	9.000	9.270	9.548	9.835	10.130
22608 Sonstige Kosten		6.000	52.870	54.456	56.090	57.772	59.506
22609 Personalkostenerstattung Stadt			281.916	282.000	0	0	0
22610 KörSt und GewSt			33.200	16.300	16.000	14.700	15.000
Summe		1.170.000	8.013.454	2.066.517	2.024.754	1.866.318	1.895.773
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		17.756	70.736	34.111	33.349	30.694	31.096
Entnahme Rücklage/Gewinnvortrag		0	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust		17.756	70.736	34.111	33.349	30.694	31.096

Wirtschaftsplanentwurf 2026

der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

I. Vorbemerkungen

Die Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt existiert seit gut einem Jahr und befindet sich weiterhin im Personalaufbau (s. Anlage 3 Stellenplan).

Zweck und Ziele ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Der Hauptzweck ist die Entwicklung und die Vermarktung des Zanders-Areal als Dienstleisterin für die Stadt.

II. Erläuterungen zum Plan-Umsatz und zu den Plan-Kosten

Im Erfolgsplan werden die zu erwartenden Umsätze aufgeführt, die sich aus Verrechnungen von Dienstleistungen an die Stadt Bergisch Gladbach ergeben.

III. Wirtschaftsplan (vgl. auch Anlage 1)

Vermögensplan

Zu 1) Bewegliche Gegenstände wie z.B. Büromöbel oder sonstige Wirtschaftsgüter sind mit einem Betrag von 4.000 € netto geplant. Darüber hinaus ist kein weiterer Vermögensaufbau geplant, da es sich bei der ZEG um eine Dienstleistungsgesellschaft handelt.

Finanzplan 2026

Zu 2) Diese Position enthält den Ausgleich der Gesellschafterin für Personal, Vergabe von Planungsleistungen sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen für das Jahr 2026 und beträgt 1.429.454€ netto.

Zu 3) Für Rückbaukosten, die die ZEG im eigenen Namen und Rechnung tätigt, sind 6.200.000€ netto geplant und für Erschließungskosten 350.000€ netto.

Die Rückbaukosten (6,2 Mio. € netto/ 7,38 Mio. € brutto) zur Freistellung des Z-Ensemble wurden am 1.10.2025 als Vorlage (Drucksachen-Nr. 0642/2025) in den Ausschuss für die Konversion des Zanders-Gelände eingebracht und dort sowie in den weiteren städtischen Gremien beschlossen.

Die Erschließungskosten in Höhe von 350.000€ netto beinhalten Planungskosten, um ab Mai 2025 mit der Erschließungsplanung für das Zanders-Areal zu beginnen.

Zu 4) Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit und Leistungen Regiekosten zwischen 1% und 2,5% auf Basis der von ihr nachzuweisenden Aufwendungen. Für 2026 entspricht dies 104.736€ netto.

Zu 5) Für Personalauszahlungen an Geschäftsführer und Personal der ZEG werden 560.000€ netto angesetzt. Für 2026 sind vier weitere Stellen eingeplant (s. Anlage 3).

Zu 6) Für Mieten und Nebenkosten sind 29.500€ netto eingeplant.

Zu 7) Im Jahr 2026 werden Rückbaukosten von 6.200.000€ netto eingeplant.

Zu 8) Für den Markenaufbau „Zanders“, die Erstellung einer Webseite und allgemeine Werbungskosten werden 114.000€ netto geplant. Ab dem Jahr 2028 werden die Kosten voraussichtlich deutlich sinken.

Zu 9) Die geplanten Auszahlungen für externe Vergaben von Planungsleistungen und Machbarkeitsstudien belaufen sich für das Jahr 2026 auf insgesamt 650.000€ netto. Für die Erschließungsplanung sind 350.000€ netto angesetzt, für Energiekonzepte, Exzellenzbaustein und das Ausbildungszentrum 100.000€ netto. Machbarkeitsstudien und Steuerungs- sowie Strukturierungsprozesse werden mit jeweils 150.000€ netto und 50.000€ netto veranschlagt. Die Kosten dieser Maßnahmen werden voraussichtlich ab 2029 sinken.

Zu 10) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt mit 459.200€ netto geplant. Hier sind 50.000€ netto für Jahresabschlusskosten und Rechts- und Beratungskosten angesetzt. Für Versicherungen sind 11.200€ netto eingeplant. In den sonstigen Kosten sind unter anderem 46.000€ netto für den Aufsichtsrat und des Entwicklungsbeirates enthalten. Den höchsten Ansatz in den betrieblichen Aufwendungen mit 282.000€ netto betrifft die Personalkosten der ausgeliehenen Mitarbeiter der Stadt Bergisch Gladbach. Für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind 33.200€ netto für 2026 eingeplant.

Ergebnisplan 2026

Zu 11) Unter den Erträgen wird der Ausgleich der Gesellschafterin für Personal und Vergabe von Planungsleistungen über 1.429.454€ netto ausgewiesen.

Zu 12) Weiterhin erhält die Gesellschaft den Ausgleich für Rückbaukosten, die die ZEG im eigenen Namen und Rechnung tätigt, in Höhe von 6.200.000€ netto und 350.000€ netto für den Einstieg in die Erschließungsplanung der LP 1-2.

Zu 13) Für Ihre Tätigkeit und Leistungen erhält die Gesellschaft gemäß Dienstleistungsvertrag und vorläufigem Totalübernehmervertrag Regiekosten zwischen 1% und 2,5 %. Für 2026 entspricht dies 104.736€ netto.

Zu 14) Die Personalaufwendungen für Geschäftsführer und Personal werden mit einem Betrag von 560.000€ netto für das Jahr 2026 angesetzt. Für 2026 sind vier weitere Stellen geplant.

Zu 15) Da die Gesellschaft nicht plant, eigene Wirtschaftsgüter in größerem Umfang anzuschaffen, fallen lediglich Abschreibungen in Höhe von 800€ netto an.

Zu 16) Mietaufwendungen und Nebenkosten belaufen sich gemäß Mietvertrag

auf 29.500€ netto.

Zu 17) Für die Beauftragung der Rückbaukosten, die die ZEG im eigenen Namen und Rechnung tätigt, sind 6.200.000€ netto geplant.

Zu 18) Für den Markenaufbau „Zanders“, die Erstellung einer Internetseite und allgemeine Werbungskosten sind 114.000€ netto angesetzt. Ab 2028 werden die Kosten voraussichtlich deutlich sinken.

Zu 19) Die geplanten Aufwendungen für externe Vergaben von Planungsleistungen und Machbarkeitsstudien belaufen sich für das Jahr 2026 auf insgesamt 650.000€ netto. Davon sind 350.000€ netto für die Erschließungsplanung, 100.000€ netto für Energiekonzepte, Exzellenzbaustein und das Ausbildungszentrum, 150.000€ netto für Machbarkeitsstudien und 50.000€ netto für Steuerungsprozesse angesetzt. Die Kosten dieser Maßnahmen werden voraussichtlich ab 2029 sinken.

Zu 20) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 459.200€ netto geplant. Hier sind 50.000€ netto für Jahresabschlusskosten und Rechts- und Beratungskosten angesetzt. Für Versicherungen sind 11.200€ eingeplant. In den sonstigen Kosten sind unter anderem 46.000 € für den Aufsichtsrat und des Entwicklungsbeirates enthalten. Den höchsten Ansatz in den betrieblichen Aufwendungen mit 282.000€ betrifft die Personalkosten der ausgeliehenen Mitarbeiter der Stadt Bergisch Gladbach. Für die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer sind 33.200€ netto für 2026 eingeplant.

Die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ergibt im Jahr 2026 einen **Jahresüberschuss von 70.736€ netto.**

Stellenplan ZEG (2026 bis 2030)

(Ziel: 10-12 VZ-Stellen)

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
GF	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Stellvertretender GF (Prokurist)	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Assistenz/ Organisation/ Projekte	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Buchhaltung	TZ	TZ	TZ	TZ	TZ	TZ
Tiefbau-Ingenieur (Erschließung)		VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Marketingmanager (seit 1.4.2025)	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Umsetzung: Architektin/Projektsteuerin (ab 1.11.2025)	TZ	TZ	TZ	TZ	TZ	TZ
Umsetzung: Immobilien-Projektentwicklung		VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Umsetzung: ggf. ehem. Wirtschaftsförderer/ Investorenakquise		VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Umsetzung: Immobilien-Projektentwicklung		VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Umsetzung: Projektmacher u.a. Investorenakquise			VZ	VZ	VZ	VZ
Umsetzung: NN			VZ	VZ	VZ	VZ
Umsetzung: NN				VZ	VZ	VZ
Summe: VZ-Stellen	5	8	10	11	11	11
Summe: TZ-Stellen	2	2	2	2	2	2

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Kämmerei

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0762/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	11.12.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Aufwendung 2025 - Digitalisierung des Bauaktenarchivs

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Aufwendung des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von 205.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt.

Sachdarstellung/Begründung:

Es steht folgender Mehraufwand zur Zustimmung an:

Produkt	Sachkonto	Summe
10.630.3 Sonstige bauaufsichtliche Aufgaben	5429000 Aufwend.Rechte und Dienste	205.000 €

Mit Beschlussvorlage Nr. 0679/2024 wurde Ende 2024 die Digitalisierung des Bauaktenarchivs beschlossen. Für die Umsetzung stehen derzeit 720.000 € zur Verfügung, weitere 180.000 € waren ursprünglich für 2027 vorgesehen. Im Zuge der Haushaltsplanungen wurde festgestellt, dass die Mittel bereits 2025 benötigt werden, da die Ausschreibung und Vergabe noch in diesem Jahr erfolgen sollen.

Zur vollständigen Finanzierung des Projekts und Vorbereitung des VgV-Verfahrens ist eine Mittelaufstockung auf dem Kostenträger 10.630.3 (Sachkonto 5429000 „Aufwend.Rechte und Dienste“) um 205.000 € erforderlich. Die Deckung soll durch eine überplanmäßige Mittelübertragung anteilig von Kostenträger 09.022.2 (Sachkonto 5281360 „Sonst. Aufwend. F. Dienstleistungen“) mit 170.000€ sowie von Kostenträger 01.200.2 (Sachkonto 5372000 „Kreisumlage“) mit 35.000€ erfolgen.

Die Maßnahme ist zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) erforderlich. Eine Deckung innerhalb der Produktgruppe ist nicht möglich, daher ist gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW ein Ratsbeschluss notwendig

Deckung:

Minderaufwendungen bei:

Produkt	Sachkonto	Summe
09.022.2 Räumliche und thematische Verkehrsentwicklungskonzepte	5281360 Sonst. Aufwend. F. Dienstleistungen	170.000 €
01.200.2 Externes Rechnungswesen	5372000 Kreisumlage	35.000 €

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Hochbau

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0720/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	11.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Flüchtlingsunterkunft Gustav-Lübbe-Haus – Erneuerung der Aufzugsanlage

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt, die Verwaltung mit den Leistungsphasen 1-9 für den Austausch der Aufzugsanlage in der Flüchtlingsunterkunft im Gustav-Lübbe-Haus zu beauftragen und die Maßnahme umzusetzen.

Die Verwaltung hat zur zügigen Umsetzung der Maßnahme die IPGL mbH mit der Planung und der Umsetzung der Arbeiten beauftragt.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumentiv:					
investiv:				x	x
planmäßig:					
außerplanmäßig:				x	x

Sachdarstellung/Begründung:

Die Aufzugsanlage der Flüchtlingsunterkunft im Gustav-Lübbe-Haus, an der Senefelderstraße, wurde aufgrund erheblicher technischer Mängel und die dadurch resultierende Gefahr und Sicherheit durch einen Sachverständigen stillgelegt.

Eine Instandsetzung war aufgrund des Alters und des schlechten Gesamtzustands wirtschaftlich und technisch nicht mehr vertretbar bzw. umsetzbar.

Zu den dokumentierten Mängeln gehören unter anderem:

- Notbremsanlage ohne Funktion
- Absturzsicherung ohne Funktion
- defekte Steuerung
- Fahrkorb ohne Türen

Da eine Erneuerung der Aufzugsanlage unumgänglich und sehr dringend ist, sollte hier zur Beschleunigung des Prozesses die IPGL mbH – eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach – mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt werden.

Maßnahmenbeschreibung

Die Beauftragung umfasst den vollständigen Austausch der bestehenden Aufzugsanlage einschließlich Schachtgerüst, Kabine, Antriebstechnik, Steuerung sowie aller sicherheitsrelevanten Komponenten. Darüber hinaus werden die Anforderungen an die Barrierefreiheit und die aktuellen Sicherheitsvorschriften vollständig erfüllt.

Die neue Aufzugsanlage wird als kombinierte Personen- und Lastenaufzugsanlage ausgeführt.

Zielsetzung

Durch den Austausch der technisch veralteten und stillgelegten Aufzugsanlage wird die Erreichbarkeit aller Geschosse für die Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere der mobilitätseingeschränkten Menschen, wieder gewährleistet. Dadurch werden die Aufenthaltsbedingungen für die untergebrachten Flüchtlinge deutlich verbessert.

Darüber hinaus erreichen wir eine Verbesserung der Betriebssicherheit des Gebäudes. Die Maßnahme trägt zur nachhaltigen Sicherung der Gebäudefunktion und zur Werterhaltung der städtischen Immobilie bei.

Projektkosten

Kostenrahmen

Die ursprüngliche Kostenprognose lag unterhalb von 250.000 €; im Zuge der weiteren Planung und Konkretisierung der Maßnahme ergab sich jedoch ein höherer Kostenansatz.

Die Auftragssumme beträgt nun **255.681,60 € (netto)**. Eine Umsatzsteuer fällt nicht an, da es sich bei der IPGL mbH um eine **reine Tochtergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach** handelt.

Baukosten

Planung	43.875,60€
Bauleistung	211.806,00€

Gesamtsumme der Kosten	255.681,60€
-------------------------------	--------------------

Zeitplan

- Abschluss Planungsphase	ERFOLGT
- Vergabe der Bauleistungen und Materialbeschaffung	Q4/2025
- Demontage	Q1/2026
- Baubeginn	Q1/2026
- Bauende	Q2/2026

Finanzierung

Für die Maßnahme I82413062, Barrierefreier Lasten- und Personenaufzug GLH, sind für das laufende Haushaltsjahr Mittel i.H.v. 280.000€ sichergestellt.

